Sozialamt Stadt Reutlingen Kindertagesbetreuung Pädagogik Kindertagesbetreuung Verwaltung Örtliche Bedarfsplanung 2016 - 2018

Datenmaterial Amt für Wirtschaft und Immobilien Herr Schrewe

Datenmaterial Stadtplanung Herr Wurster

Datenmaterial Bürgerbüro Bauen Frau Denzel

Datenmaterial Flüchtlingsunterbringung Herr Löw

Hauptverantwortlichkeit Kapitel 1 und 2 Herr Hirsch

Hauptverantwortlichkeit Kapitel 3 bis 10 Frau Walter unterstützt durch Frau Rottweiler

Verantwortlichkeit Herr Haas

Stand: 24.06.2016

Inhaltsverzeichnis

lr	nhaltsverze	eichnis	3
E	inleitung		6
1	. Darstell	ung des bestehenden Angebots	9
	1.1 Qua	antitativ	9
	1.1.1	Betriebsformen	9
	1.1.2	Finanzierung	10
	1.2 Qua	alitativ	12
	1.2.1 D	er Qualitätsbegriff in der Frühpädagogik	13
	1.2.1.1	Bildungsqualität und pädagogische Qualität	13
	1.2.1.2	Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	16
	1.2.2 D	as bestehende (qualitative) Angebot in Reutlingen	19
	1.2.2.1	Die Strukturqualität	19
	1.2.2.2	Die Organisations- und Managementqualität	
	1.2.2.3	Die Prozessqualität	
	1.2.2.4	Kontextqualität	39
2	Der Bed	larf und die Weiterentwicklung zur Bedarfsdeckung	41
	2.1 Qua	antitativ	41
	2.2 Qua	alitativ	
	2.2.1	Bedarf und Weiterentwicklung der Strukturqualität	42
	2.2.2	Bedarf und Weiterentwicklung der Organisations- und Managementqualität	
	2.2.3	Bedarf und Weiterentwicklung der Prozessqualität	
	2.2.4	Bedarf und Weiterentwicklung der Ergebnisqualität	
	2.2.5	Bedarf und Weiterentwicklung der Kontextqualität	
3	Der Blid	k in die Planungsbezirke	49
	3.1 Vor	gehensweise	49
	3.2 Kar	te der Planungsbezirke	50
	3.3 Ver	teilung der Plätze auf Trägerebene	51
	3.4 Sta	dt Reutlingen gesamt	
	3.4.1	Bevölkerungsentwicklung	52
	3.4.2	Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im	
	Überblic	k (Stichtag 01.06.2015)	53
	3.4.3	Bedarfsdeckung	53
	3.4.4	Erläuterung	54

Alle Planbezirke sind nach dem folgenden Muster dargestellt:

1.	Betreuungsangebot	
2.	Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr	im Überblick
(S	tichtag 01.06.2015)	
3.	Bedarfsdeckung	
4.	Erläuterung	
5.	Weitere Aufsiedlung	
6.	Empfehlung der Verwaltung	
01 lr	nenstadt, Oststadt, Achalm, Burgholz, Betzenried	55
02 R	ingelbach	59
03 H	ohbuch, Schafstall	63
04 T	übinger Vorstadt	66
	ömerschanze, Storlach	
06 O	rschel-Hagen	72
	etzingen, Gmindersdorf, Schanzstraße	
30 O	hmenhausen	78
40 S	ondelfingen	81
50 B	ronnweiler	84
	önningen	
	Itenburg	
	egerschlacht	
	littelstadt	
	ferdingen	
	eicheneck	
	ommelsbach	
	ickenhausen	
3.5	Die Empfehlungen in der Übersicht	
	gespflege	
4.1	Betreuungsangebote	
4.2	Angebot, Belegung und Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Über	
	6.2015)	
4.3	Besonderheit Außergewöhnliche Betreuungszeiten	
	n- und auspendelnde Kinder	
	etrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung	
6.1	Betriebsbelegplätze	
6.2	TigeR	
6.3	Weitere Angebote	118

6.4	Anschlussbetreuung ab 3 Jahren	119
7. Be	etreuung im Hort	120
7.1.	Betreuungsangebot	120
7.2	Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr ir	n Überblick
(Sticl	htag 01.06.2015)	120
7.3	Erläuterung	120
7.4	Empfehlung der Verwaltung	121
8. Kiı	nder mit Beeinträchtigung und / oder Behinderung	122
8.1.	Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen	122
8.2.	Schulkindergarten	123
9. A n	KeR als Werkzeug für die Bedarfsplanung	124
10. Elt	ternumfrage des GERK e.V	126
Abkürz	zungsverzeichnis	128
Glossa	ar	129
Literat	ur	130

Einleitung

Die jetzt vorliegende aktuelle örtliche Bedarfsplanung knüpft an die Bedarfsplanung der Jahre 2011/2012 an. In bewährter Vorgehensweise finden Sie auf der Ebene der Planungsbezirke in Kapitel 3 eine jeweilige Übersicht über den aktuellen Stand in diesem Planungsbezirk. Handlungsleitend bei der Erstellung der Bedarfsplanung waren für diesen Teil die Stichworte "Zahlen, Daten, Fakten". Voran gestellt in den Kapiteln 1 und 2 ist der qualitative Teil der Bedarfsplanung mit einem Schwerpunkt auf den Qualitätsbegriff in der Frühpädagogik. In den Kapiteln 4 bis 10 werden einzelne Themengebiete wie die Tagespflege, Hortbetreuung oder der AnKeR als Instrument für die Bedarfsplanung näher beleuchtet.

Erfreulichste Botschaft im Rahmen dieser Bedarfsplanung ist, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für die unterdreijährigen Kinder in Reutlingen als Punktlandung gelungen ist. Das Angebot an Krippenplätzen im Stadtgebiet entspricht passgenau dem nachgefragten Bedarf. Der seit 2013 gültige Rechtsanspruch für diese Altersgruppe wird erfüllt.

Parallel muss allerdings konstatiert werden, dass aufgrund eines nicht vorhersehbaren und durchaus erfreulichen Bevölkerungszuwachses der Rechtsanspruch für die überdreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt aktuell nicht mehr erfüllt werden kann. Die Bedarfsdeckungsquote ist in der Gesamtschau für diese Altersgruppe auf unter 100 % gesunken. Ausgehend von den derzeitigen Prognosen wird diese Quote weiter sinken, wenn nicht größere Anstrengungen zum Aufbau weiterer Plätze unternommen werden.

Die Qualität der Arbeit in den Reutlinger Tageseinrichtungen für Kinder hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls sehr erfreulich weiter entwickelt. Die Schwerpunkte der alltagsintegrierten Sprachförderung und der Inklusion wurden weiter entwickelt. Weitere Schwerpunkte im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung wurden angegangen und müssen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die gesamte Bedarfsplanung ist selbstverständlich eingebettet in die Entwicklung der gesamten Stadt. Der quantitative Teil korreliert mit dem Bevölkerungswachstum, während der qualitative Teil den inhaltlichen Bedarfen entspricht. So müssen beispielsweise bei einer steigenden Zahl von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erst in der Tageseinrichtung erlernen, sowohl Rahmen als auch Inhalt reflektiert und weiter entwickelt werden. An dieser Stelle kann bereits jetzt konstatiert werden, dass es nur noch ganz vereinzelt Einrichtungen gibt, in denen Deutsch als Zweitsprache kein Thema mehr ist.

Die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung sind bundesgesetzlich im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Das SGB VIII sichert in § 1 jedem jungen Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu. Daneben sind die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (§ 1 Abs. 2 SGB VIII).

Im Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG BW) wird diese Aufgabe weiter operationalisiert. § 3 Abs. 1 KiTaG BW verpflichtet die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben zur Förderung von Kindern.

Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Ebenso haben sie darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Der oben bereits angesprochene Rechtsanspruch gilt uneingeschränkt als **subjektiver Rechtsanspruch** für <u>Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr</u>. Das bedeutet, dass kein spezifischer Grund vorliegen muss, um einen Platz in einer Tageseinrichtung erhalten zu können. Für <u>Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr</u> kann dieser Rechtsanspruch <u>auch durch die Tagespflege</u> erfüllt werden.

Kinder <u>unter einem Jahr</u> haben einen **objektiven Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege, wenn

- die Betreuung in der Einrichtung oder in Tagespflege aufgrund der Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese aufnehmen wollen oder eine suchen oder
- sie in einer Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung bzw. Hochschulausbildung sind oder
- sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Für <u>überdreijährige Kinder</u> gilt ebenfalls uneingeschränkt der **subjektive Rechtsanspruch**. Für diese Altersgruppe haben die Kommunen darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass ein <u>bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung</u> zur Verfügung steht (§ 3 Abs. 1 KiTaG

i. V. m. § 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Tagespflege wird für diese Altersgruppe nicht mehr als gleichwertig gesehen.

Der Bedarf muss von den Eltern sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme des Platzes dem Träger gemeldet werden.

Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist im Rahmen der Bedarfsplanung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII).

Für den eiligen Leser stellen wir zu Beginn des qualitativen Teils eine Zusammenfassung zur Verfügung. Die quantitativen Aspekte werden in Kurzform in Kapitel 3.5 dargestellt.

1. Darstellung des bestehenden Angebots

1.1 Quantitativ

1.1.1 Betriebsformen

Für die Betreuung von Kindern in der Stadt Reutlingen gibt es folgende Betriebs- und Betreuungsformen:

Regelbetreuung (RG):

Vor- und Nachmittagsbetreuung für überdreijährige Kinder bis zum Schuleintritt mit einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden am Tag und einer Unterbrechung (Pause) am Mittag. Die Gruppenstärke beträgt zwischen 25 bis maximal 28 Kinder.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Durchgängige Betreuung von mindestens sechs Stunden am Tag. Die Gruppenstärke beträgt zwischen 22 bis maximal 25 Kinder.

Ganztagesbetreuung (GT):

Betreuung, bei der Kinder durchgehend ganztags mehr als sieben Stunden betreut werden. Im Bereich der überdreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Höchstgruppenstärke 20 Kinder. In der Stadt Reutlingen werden hierbei die Bausteine 38, 40 und 50 Stunden pro Woche angeboten.

Altersgemischte Gruppe (AM):

- 3 bis unter 14 Jahre mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter:

GT: 20 Kinder

- 2 bis unter 14 Jahre mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter, Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind, ausgehend von:

RG: 25 Kinder VÖ: 22 Kinder

- 1 bis unter 14 Jahre:

bei allen Gruppenarten: 15 Kinder, davon maximal 5 Kinder unter 3 Jahren

Krippe (Kr):

Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren über 15 Stunden pro Woche. Die Höchstgruppenstärke bei 0 bis 3 Jahren beträgt 10 Kinder und bei Kindern zwischen 2 und 3 Jahren 12 Kinder. Es werden die Bausteine 20 - 25, 30, 38, 40 und 50 Stunden pro Woche angeboten.

Betreute Spielgruppen:

In den betreuten Spielgruppen wird eine Betreuung bis zu 15 Wochenstunden für Kinder von 1 bis 3 Jahren angeboten. Die Gruppengröße liegt bei 10 Kindern. Die Betreuung findet an 2 bis 5 Tagen pro Woche statt.

Tagespflege:

In der Tagespflege gibt es die klassische Betreuung über eine Tagesmutter, die für Kinder bis 14 Jahren angeboten wird. Die Betreuungszeiten werden hier individuell festgelegt. Daneben gibt es noch Pflegenester, die eine Betreuung für bis zu 5 Kinder bis 3 Jahre in der Wohnung einer Tagesmutter anbieten und die Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR). In den TigeRn werden bis zu 9 Kinder bis 3 Jahre von mindestens 2 Tagesmüttern in eigens hierfür angemieteten Räumlichkeiten betreut. Die Zeiten der TigeR und der Pflegenester können ebenfalls individuell vereinbart werden.

1.1.2 Finanzierung

In der Stadt Reutlingen gibt es aktuell keine Kindertageseinrichtung, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen ist. Alle nicht-städtischen Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten gemäß § 8 Abs. 2 bis 6 KiTaG einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben und für Krippengruppen mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben.

Konkret erfolgt die Finanzierung bei der Stadt Reutlingen über die sogenannte Analog- oder Spitzabrechnung. Über die Analogabrechnung erhalten die Träger einen pauschalen Zuschuss, der auf den Personalschlüssel der Betriebserlaubnis aufbaut und pauschale Summen für Personalkosten und Sachkosten vorsieht. Abzüglich pauschalierter Einnahmen ergibt sich ein Abmangelbetrag. Hiervon werden von der Stadt Reutlingen 88 % übernommen. Die pauschalen Personalkosten müssen regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst werden, da ansonsten die Finanzierung nicht mehr sichergestellt werden kann. Bei der Spitzabrechnung weisen die Träger die tatsächlichen anrechenbaren Kosten und die tatsächlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen über eine jährliche Betriebskostenabrechnung nach. Von dem Abmangelbetrag werden 90 % übernommen.

Aktuell in der Diskussion steht die Finanzierung der Kleinkindgruppen mit einem Betreuungsumfang bis zu 25 Stunden. Bisher wird hier die sogenannte Korridorlösung angewandt. Das bedeutet, dass für die Zeiträume 10 - 15, 15 - 20 und 20 - 25 Stunden jeweils einheitliche gemittelte Personalkosten angesetzt werden. In der Konsequenz ist eine Finanzierung am oberen Stundenrand des Korridors schwieriger umzusetzen. Der Vorschlag ist, im Bereich der Betreuten Spielgruppen mit einem Stundenumfang von 10 bis unter 15 Stunden den tatsächlichen Personalschlüssel nach der Betriebserlaubnis anzuerkennen. Eine Veränderung der wöchentlichen Betreuungszeit ist somit nur noch im Rahmen des Haushaltsverfahrens möglich. Im Krippenbereich ab 15 Stunden werden die Betriebsformen auf 15; 17,5; 20; 22,5 und 25 Stunden pro Woche festgelegt. Der tatsächliche Personalschlüssel wird für diesen Umfang anerkannt.

1.2 Qualitativ

Für den eiligen Leser:

Seit einigen Jahren wird auch in der Frühpädagogik auf die bewährten Begriffe der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zurückgegriffen. Sie helfen sowohl in den Einrichtungen als auch den (politischen) Entscheidungsträgern, Maßnahmen zuordnen zu können und transparent und überprüfbar zu gestalten.

Im Rahmen der Strukturqualität (Personalschlüssel, Ausbildung, Gruppengröße, Raumausstattung, grundlegende Orientierung) bewegt sich Reutlingen im Bundesdurchschnitt und erfüllt die Mindestvorgaben des KVJS im Rahmen der Betriebserlaubnis. Orientiert an den wissenschaftlichen Empfehlungen entspricht der Personalschlüssel in der Krippe noch nicht diesen Empfehlungen, für die überdreijährigen Kinder ist er in der Regelbetreuung signifikant unterschritten und im Ganztagsbereich etwas übertroffen. Sowohl in der Krippe als auch bei den überdreijährigen Kindern wird er im Bereich Sprache und Inklusion nicht erreicht.

Auf Grund von Mutterschutz und Erziehungsurlaub können vakante Stellen häufig nur kurzzeitig befristet ausgeschrieben werden und können nicht besetzt werden. Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen sind pädagogische Fachkräfte überdurchschnittlich krank. Statistisch betrachtet bedeutet das, dass in durchschnittlich rund einem Drittel der Einrichtungen eine Stelle dauerhaft unbesetzt ist.

In Summe entsteht ein Ungleichgewicht zwischen beruflichen Anforderungen und Gratifikation der pädagogischen Fachkräfte.

Lediglich rund 71 % der pädagogischen Fachkräfte bringen eine ErzieherInnenausbildung mit. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung (berufliche Qualifizierung on the job) besteht Entwicklungspotential.

Die Leitung wird als Scharnier und Bindeglied zwischen Struktur- und Prozessqualität und als maßgebliche Stelle für gute Qualität in der Einrichtung gesehen. Der Anteil der Leitungszeit entspricht nicht der Relevanz der Tätigkeit.

Die gute Prozessqualität in Reutlinger Tageseinrichtungen wird getragen von sicher verankerten pädagogischen Handlungskonzepten und einer bereits guten Qualität in der Umsetzung der alltags-Sprachförderung. (Fachdiensintegrierten Die notwendigen Unterstützungssysteme te/Fachberatungen) zum Erhalt dieser Standards müssen verstetigt werden. Im Bereich Inklusion können lediglich prekäre Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden. Das ist der Qualität nicht zuträglich.

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Krippe befindet sich auf einem guten Weg und muss weiter vorangetrieben werden.

In der Diskussion über den Qualitätsbegriff wird in vielen Fällen stillschweigend davon ausgegangen, dass mit der Verwendung des Qualitätsbegriffs diesem Begriff im Konsens eine eindeutige und bestimmte Bedeutung zugesprochen wird.

Das ist allerdings mitnichten der Fall.

1.2.1 Der Qualitätsbegriff in der Frühpädagogik

Im Zuge des quantitativen Ausbaus und der damit verbundenen deutlichen Steigerung des Platzangebots seit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder über drei Jahren im Jahr 1996 und dem erneuten Ausbauschub im Kontext des subjektiven Rechtsanspruches für Kinder über einem Jahr verdeutlichte die Bundesregierung ihre Abkehr von dem noch im OECD-Bericht von 2004 kritisch vermerkten "Maternalismus" in Westdeutschland, der Kinder in den ersten drei Jahren am besten innerhalb der Familie aufgehoben sah, betreut von der Mutter. Der bildungs- und sozialpolitische Auftrag von Kindertageseinrichtungen zur Familien ergänzenden Förderung aller Kinder beruht darauf, die Vielfalt der Lebensverhältnisse und individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu achten und als Ressource für Bildungsangebote zu nutzen. Chancengerechtigkeit zu verwirklichen, erfordert vor allem auch, behinderten Kindern und Kindern aus anregungsarmen Familien oder in Risikolagen den frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung von hoher Qualität zu ermöglichen.

Im Folgenden wird der Qualitätsbegriff in der Frühpädagogik hergeleitet und im Qualitätsmodell der Frühpädagogik zusammengefasst. Daran anschließend wird die Qualität in den Reutlinger Kindertageseinrichtungen angelehnt an das Modell dargestellt.

1.2.1.1 Bildungsqualität und pädagogische Qualität

Mit Blick in die jüngere Geschichte der Kindertagesbetreuung wurde und wird auch in der Fachöffentlichkeit die Diskussion um Qualität in der Kindertageseinrichtung kontrovers geführt. Die nach dem Sputnikschock durch Georg Picht (1964) ausgerufene deutsche Bildungskatastrophe führte zu einer starken Abwehrhaltung bei Pädagogen in den Kindertageseinrichtungen. Zu groß war die Verhaftung in reifungstheoretischen Vorstellungen verknüpft mit einer Idee von Kindertageseinrichtung als (Wohlfahrts-) Einrichtung, in der Kinder für einen bestimmten Zeitraum des Tages in einem geschützten Rahmen sich entwickeln durften. Kognitive Förderung oder Lernanregungen waren passé. Erstaunlicherweise wurde nur wenig später vom Deutschen Bildungsrat der Kindergarten explizit in das Bildungssystem einbezogen und unter der Bezeichnung des Elementarbereichs als erste Stufe der institutionalisierten Bildung gesetzt. Gemeint waren allerdings nur die Kinder über drei Jahren, für Kinder unter drei Jahren wurde im gleichen Dokument festgehalten, "dass ein Kind während seiner ersten drei Lebensjahre in seiner Entwicklung am besten gefördert wird, wenn ihm seine Familie eine verständnisvolle und anregende Umwelt bietet. Wie Kinder dieses Alters außerhalb einer solchen Familie mehr Anregungen erfahren könnten, ist bislang unbekannt" (Deutscher Bildungsrat 1970).

Unter Einbeziehung dieses Kontextes erschließt sich die (immer noch) kontrovers geführte Diskussion um den Besuch eines Kindes in einer Krippe wenigstens in Teilen. Aus fachlicher Sicht ist selbst dieses Expertengremium trotz scheinbarer Offenheit dem Bildungsgedanken gegenüber in reifungstheoretischen Vorstellungen verhaftet geblieben.

Beginnend 1973 wurde durch Jürgen Zimmer mit dem Situationsansatz die reifungstheoretische Ebene verlassen. "Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit Kindern auf das Leben einzulassen" (Haberkorn 2009) und öffnete erstmalig eine Perspektive, die bislang völlig außen vor geblieben war. Es ging darum, die Perspektive der Kinder in die Inhalte der Pädagogik mit einzubeziehen. Deutlich wird mit der Einbeziehung dieser Perspektive, dass zunächst in der Fachöffentlichkeit und mit dem zunehmenden quantitativen Ausbau auch in der Gesellschaft ein Bild vom Kind sichtbar wird, in dem das Kind als Akteur seiner Entwicklung gesehen und Bildung als Selbstbildung verstanden wird. "In einem ganzheitlich angelegten Bildungsprozess soll das Kind befähigt werden, sich Wirklichkeit anzueignen und eine autonome und zur Kooperation fähige Persönlichkeit zu entwickeln. Die Identifikation relevanter Lebenssituationen erfolgt dabei induktiv, durch Recherchen über die Lebenswelt von Kindern und mit diesen zusammen" (Tietze et al. 2013).

Mit der Etablierung des Situationsansatzes wurde auch der Begriff der pädagogischen Qualität etabliert. Von einer qualitativ guten Tagesbetreuung für Kinder wird dann gesprochen, "wenn diese

- das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördert und
- die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt" (Tietze et al. 1998).

Diese Begriffsdefinition setzte sich insbesondere in der Praxis vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen durch.

Auf fachpolitischer Ebene entwickelte sich unter dem Begriff der sogenannten Bildungsqualität eine etwas andere Definition:

"Bildungsqualität wird als die Güte von Maßnahmen oder Institutionen im Hinblick auf Bildungsziele thematisiert. Zentraler Gütemaßstab ist also die Erreichung von Bildungszielen; zentrales Forschungsthema ist – neben der Operationalisierung und Messung solcher Bildungsziele – die Bestimmung von Prozessmerkmalen, die Zielerreichung ermöglichen. Hierfür werden Schul- und Unterrichtsqualität und die professionelle Handlungskompetenz der Lehrenden untersucht" (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung o.Jg.).

Im Kontext der sogenannten neuen Steuerungsmodelle werden Kindertageseinrichtungen "als pädagogische Dienstleister gedacht, die sich in marktwirtschaftlicher Perspektive und mit betriebswirtschaftlichen Elementen wie Kundenorientierung und Qualitätsmanagement den Kriterien von Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz) zu stellen haben. Diese in der Konsequenz betriebswirtschaftliche Verengung der Qualitätsfrage wurde weithin wirksam und bestimmt bei nicht wenigen Trägern von Einrichtungen bis in die Gegenwart die Sichtweise. Der Ansatz ist für Träger attraktiv, insofern er trägerindividuelle Qualitätsziele zum Maßstab macht" (Tietze et al. 2013).

Durch die Ergebnisse der ersten PISA-Studie erfuhr der gesamte Elementarbereich quasi über Nacht einen enormen Schub. Das Forum Bildung der damaligen Bund-Länder-Kommission empfahl im Fahrwasser der PISA-Studie, den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung zu definieren und zu verwirklichen. Insbesondere ging es um

- die Definition von Bildungszielen und ihre curriculare Umsetzung,
- die Reform und Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher bezogen auf die neuen Aufgaben,
- und den Ausbau von Forschungskapazitäten für Frühpädagogik und wissenschaftliche Begleitung von Praxismodellen (vgl. Arbeitsstab Forum Bildung 2001).

Mit dem Fokus auf die pädagogische Qualität in den Einrichtungen wurden die verantwortlichen Akteure aufgefordert Merkmale zu bestimmen, an denen zu sehen ist,

wann das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden des Kindes gefördert worden ist.

Gleichzeitig wurde der Startschuss gegeben, dass bis heute gut 100 frühpädagogische Studiengänge an den Start gegangen sind. Es entstanden im Auftrag des Bundesfamilienministeriums Kriterienkataloge für beste Fachpraxis und die Weiterbildungslandschaft wurde genauer betrachtet. So wurden beispielsweise nicht mehr einzelne Teammitglieder auf Fortbildungen geschickt, Weiterbildung wurde vielmehr systematisch auf der Einrichtungsebene etabliert. Auf der Trägerebene wurden verstärkt Fachberatungen oder Fachdienste etabliert, um die Weiterbildung der Teams und die Weiterentwicklung der Qualität zu unterstützen.

Der im Jahr 2004 sowohl auf der Jugendminister- als auch auf der Kultusministerkonferenz beschlossene "Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen" führte dazu, dass in allen 16 Bundesländern Bildungsbzw. Orientierungspläne erarbeitet und verabschiedet worden sind.

Auch in Baden-Württemberg wurden mit dem "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen" vom Land verbindlich Bildungsziele und curriculare Umsetzung beschlossen.

1.2.1.2 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Im Rahmen des Ausbaus der Forschungskapazitäten ist es in erster Linie Susanne Viernickel zu verdanken, dass es seit nunmehr knapp zehn Jahren (auch) in der Frühpädagogik ein konsensfähiges Qualitätsmodell gibt, das zum einen sowohl die pädagogische als auch die Bildungsqualität berücksichtigt und zum anderen die Möglichkeit bietet, auf beiden Ebenen Qualitätsstandards und darüber hinaus Qualitätsentwicklung sichtbar zu machen. Viernickel greift das etablierte Modell der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf und überträgt die möglichen Implikationen auf das Feld der frühen Bildung.

Auf der Ebene der **Strukturqualität** weist sie auf das sogenannte "Eiserne Dreieck der Strukturqualität" (2009) hin und identifiziert die Merkmale dieses Dreiecks als hochwirksame Faktoren auf die Ergebnisqualität. Gemeint sind mit diesen Merkmalen die Qualifizierung der Fachkräfte (Ausbildung), das Verhältnis der Anzahl der Fachkräfte zu den anwesenden Kindern (Fachkraft-Kind-Relation) und die Grup-

pengröße insgesamt. Der Strukturqualität wird darüber hinaus das Raumangebot (wieviel Platz bietet die Einrichtung insgesamt), die Bezahlung der Fachkräfte und der Umfang der sogenannten mittelbaren pädagogischen (Arbeits-) Zeit zugerechnet.

Die **Orientierungsqualität** als Teil der Strukturqualität wird in erster Linie mit der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sichtbar. In der pädagogischen Konzeption ist grundlegend Platz für die Reflexion der Haltung der pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung, es geht um die schlüssige Darstellung der relevanten Erziehungsziele der Einrichtung und der Operationalisierung eines Handlungskonzeptes.

Die Ebene der Organisations- und Managementqualität wird der Leitung der Einrichtung zugeschrieben. Unter Organisations- und Managementqualität werden die sogenannten sieben Dimensionen der Führung (Gestaltung der Aufgabe, Selbstmanagement, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen, Zusammenarbeit gestalten, die Organisation entwickeln, Einschätzung von Rahmenbedingungen und Trends und die Entwicklung eines strategischen Rahmens für die Leitungstätigkeit) subsumiert. Merkmale der Organisations- und Managementqualität werden sowohl als moderierende Faktoren betrachtet, die als Vermittlungs-, Verarbeitungs- und Unterstützungsinstanz wirken, als auch als direkte Einflussfaktoren auf das Belastungserleben und die Wahrnehmung von Ressourcen durch die pädagogischen Fachkräfte gesehen. Ein Organisationsklima, das von Klarheit und Transparenz der Ziele und der Verantwortungsverteilung, hoher Innovationsbereitschaft, guten Möglichkeiten für professionelle Weiterentwicklung, Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und angemessenen Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten geprägt ist, trägt zu einer generellen Stressreduzierung und höheren Arbeitszufriedenheit bei (vgl. Hepting & Hüfner 2004; Jorde-Bloom & Sheerer 1992).

Auf der Ebene der **Prozessqualität** sind sämtliche Aktivitäten zu verorten, die im direkten Kontakt zu den Kindern und deren Familien stattfinden. Als eine der wesentlichen Stellschrauben wird im aktuellen Fachdiskurs die Gestaltung der Interaktion gesehen. Grundsätzlich geht es immer darum, was von den Fachkräften unternommen wird, um die Kinder bei der Erreichung ihrer individuellen Entwicklungsziele zu unterstützen.

Die Ergebnisqualität adressiert intendierte als auch nicht intendierte Ziele. Zum einen wird der gesetzliche Auftrag berücksichtigt. In § 22 SGB VIII werden als Ziele formuliert, dass die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert wird, die Erziehung und Bildung in der Familie durch die Kindertageseinrichtung unterstützt und ergänzt wird und den Eltern dabei geholfen wird, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Diskursiv muss zum anderen betrachtet werden, ob die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung nicht möglicherweise im Widerspruch zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes steht. Eine weitere Konfliktlinie wird sichtbar, wenn die Ergänzung der Erziehung in der Familie durch die Brille des Kinderschutzes betrachtet wird.

Die Kontextqualität schließlich berücksichtigt die prägend von Thiersch bezeichnete Lebensweltorientierung. Zum einen sind die Fachkräfte dazu aufgefordert, die individuelle Situation der Kinder mit ihren Familien bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitzudenken und zu berücksichtigen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass sich die Wirksamkeit der Kindertageseinrichtung im Verhältnis zur Wirksamkeit der Familie im Verhältnis 1:2 bewegt.

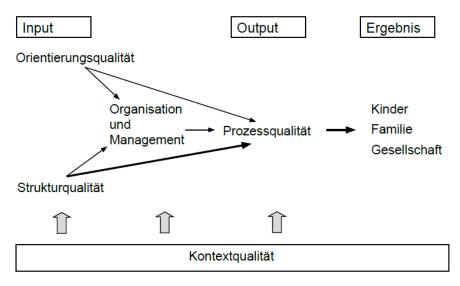


Abbildung 1: Das Qualitätsmodell in der Frühpädagogik

In der jetzt vorliegenden örtlichen Bedarfsplanung wird sowohl mit dem Begriff der pädagogischen Qualität als auch mit dem Begriff der Bildungsqualität gearbeitet. Das Qualitätsmodell in der Frühpädagogik bietet zum einen die Folie, jeweils notwendige Entscheidungen und daraus resultierende Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der Bedarfsdeckung einsortieren zu können. Zum anderen wird darüber transparent, dass die Veränderung von Strukturmerkmalen Wirkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Prozessqualität entfalten kann. So wird sich beispielsweise die Veränderung der Fachkraft-Kind-Relation unmittelbar auf den Umfang der Interaktion mit dem einzelnen Kind auswirken. Dies wiederum wirkt sich auf die Begleitung des Spracherwerbs aus. Unabhängig davon führt allerdings allein mehr Zeit nicht automatisch zu besserer Qualität beispielsweise bei der Sprachbildung und Spracherziehung. Vielmehr müssen auch die Inhalte innerhalb der Prozesse reflektiert und weiter entwickelt werden.

1.2.2 Das bestehende (qualitative) Angebot in Reutlingen

Der Auftrag der örtlichen Bedarfsplanung bezieht sich darauf, die gesamte Kommune in den Blick zu nehmen. Bezogen auf das quantitative Angebot lässt sich dieser Gesamtblick verhältnismäßig einfach realisieren. Insbesondere über das Instrument der zentralen Vormerkung und die für die gesamte Bevölkerung vorhandenen statistischen Daten kann trägerübergreifend das Angebot und die Nachfrage dargestellt werden.

Analog zur oben dargestellten begrifflichen Unschärfe bezogen auf den Qualitätsbegriff kommt jetzt eine weitere Herausforderung hinzu. Die gesetzlichen Vorgaben beschreiben zwar Rahmenbedingungen und Mindeststandards konkret bezogen auf die personelle Ausstattung und die Raumgröße als Qualitätsmerkmale im Rahmen der Strukturqualität. Allerdings gibt es aufgrund der oben bereits dargestellten unterschiedlichen pädagogischen Handlungskonzepte und des Subsidiaritätsprinzips (gewollt) trägerspezifische Modelle und Umsetzungsmöglichkeiten, so dass die folgende Darstellung in der jeweils trägerspezifischen Ausprägung unter Umständen auch etwas davon abweichend angetroffen werden kann. Das schmälert den Wert der Gesamtdarstellung allerdings nicht.

1.2.2.1 Die Strukturqualität

Zunächst wird das "Eiserne Dreieck der Strukturqualität" (Ausbildung, Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengröße) betrachtet.

Bezogen auf die Ausbildung wird spezifisch der Blick auf die städtischen Einrichtungen gelenkt. Diese Daten liegen komplett vor. Sie lassen sich wie oben erwähnt grundsätzlich auf die Struktur der anderen Träger übertragen.

Die größte und wichtigste Gruppe der Beschäftigten sind in Reutlingen die klassisch ausgebildeten ErzieherInnen mit einem Anteil von rund 71 %. Knapp 16 % der pädagogischen Fachkräfte bringen eine KinderpflegerInnenausbildung mit. In dieser Gruppe sind die Fachkräfte mit aufgenommen (1 %), die nach dem Fachkräftekatalog in Baden-Württemberg (Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen etc.) ebenfalls in Kindertageseinrichtungen arbeiten dürfen (§ 7 Abs. 10 KiTaG BW). Knapp 6 % der in den städtischen Kindertageseinrichtungen arbeitenden Fachkräfte haben eine akademische Ausbildung absolviert, etwas mehr als 7% der Mitarbeitenden befinden sich in Ausbildung. Hervorzuheben ist, dass in den städtischen Einrichtungen niemand ohne berufliche Ausbildung beschäftigt ist. Insgesamt nähern sich die Werte eher den bundesweiten Durchschnittswerten mit einem etwas überdurchschnittlichen Anteil an KinderpflegerInnen und einem in Baden-Württemberg üblichen Anteil an Auszubildenden. Dieser über dem Bundesdurchschnitt liegende Wert der Auszubildenden ist ausschließlich auf die derzeit nur in Baden-Württemberg angebotene Praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung (PIA) zurück zu führen.

BW insgesamt: 76.181 pädagogisch Tätige	BW		D
Abschluss	Anzahl	Anteil	
Hochschulabschluss	3.267	4,3 %	5,3%
Fachschulabschluss	52.904	69,4%	70,5%
Berufsfachschulabschluss	7.425	9,7 %	13,0%
Sonstige Ausbildungen	5.016	6,6%	4,4%
In Ausbildung	5.439	7,1 %	4,4%
Ohne Abschluss	2.130	2,8%	2,4%

Abbildung 2: päd. Tätige nach Abschluss in BW, Quelle: Ländermonitor BW 2015

Der etwas überdurchschnittliche Anteil an KinderpflegerInnen in Reutlingen begründet sich in der langjährigen und bewährten Praxis, im Rahmen der Bewerbungsverfahren nicht nur den formalen Abschluss zu betrachten. Vielmehr wird in qualifizierten Vorstellungsgesprächen aus ganzheitlicher Perspektive über die Stellenbesetzung entschieden, so dass individuelle Kompetenzen berücksichtigt werden können.

Als Herausforderung wird gesehen, dass KinderpflegerInnen auch mit langjähriger Berufserfahrung keine ErzieherInnen ausbilden dürfen, ebenso können sie erst nach einer Nachqualifizierung formal die Funktion einer Gruppenleitung übernehmen.

Als zweites Merkmal des "Eisernen Dreiecks" der Strukturgualität ist die Fachkraft-Kind-Relation benannt. Die Fachkraft-Kind-Relation wird derzeit (noch) nicht als Referenzgröße in den offiziellen statistischen Veröffentlichungen benannt. Eher bekannt und Bezug genommen wird auf den Personalschlüssel, der sich aus der Korrelation zwischen Fachkraftstunden in Vollzeit und entsprechendem Ganztagsäquivalent der anwesenden Kinder errechnet. Der Unterschied zwischen Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation liegt darin, dass beim Personalschlüssel lediglich die Bruttoarbeitszeit berücksichtigt wird. Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkräfte wird als Anwesenheitszeit gerechnet, die in der Eirichtung verbracht wird und den Kindern zur Verfügung steht. Damit wird die Schwachstelle der Verwendung des Personalschlüssels sichtbar.

Ebenfalls keine Berücksichtigung findet die Leitungszeit, sprich: die Zeit, die die Leitung der Kindertageseinrichtung für die Leitungsaufgaben benötigt. Diese wird auf dem Papier ebenfalls als Zeit mit den Kindern gerechnet.

Bundesweit gibt es sehr große Unterschiede. So reicht der Personalschlüssel in der Krippe von 1:3,1 in Baden-Württemberg bis zu 1:6,5 in Sachsen und in der Kindertageseinrichtung von 1:7,7 ebenfalls in Baden-Württemberg bis zu 1:14,4 in Mecklenburg-Vorpommern. Mit Blick auf die nicht berücksichtigten Ausfallzeiten bedeutet dieser Personalschlüssel mitnichten, dass in einer Krippe in Sachsen eine ErzieherIn für rechnerisch sechseinhalb Kinder zuständig ist. Wenn die Aufgaben des Bildungsplanes im Rahmen von Vor- und Nachbereitungszeit ernst genommen werden und darüber hinaus die weiteren Zeiten berücksichtigt werden, dann ist eine Erzieherin in einer Krippe in Sachsen im Rahmen der Fachkraft-Kind-Relation (Anrechnung von 40 %) für fast 11 Kinder zuständig, analog in einer Kindertageseinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern für gut 20 Kinder.

Entwicklung der Personalschlüssel in Krippen- und Kindergartengruppen in KiTas

01.03.2014 und 01.03.2012; Personalschlüssel ohne Leitung als Median; Ländervergleich

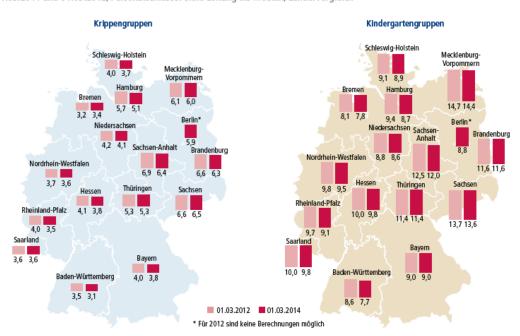


Abbildung 3: Entwicklung der Personalschlüssel, Quelle: Ländermonitor 2015

Unter Berücksichtigung der Reutlinger Strukturen in Anlehnung an die wissenschaftlichen Empfehlungen (gemeint ist jetzt nicht die Erfüllung des Mindestpersonalschlüssels im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den KVJS) müsste der Personalschlüssel für die Krippe und in den altersgemischten Gruppen (AM, Kinder von 1 bis 6 Jahren) bei 1:2,5 und in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 1:5,7 liegen. Dieser Personalschlüssel berücksichtigt noch nicht die derzeit wachsenden Herausforderungen bezogen auf Kinder, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen oder herausforderndes Verhalten bzw. den Risikofaktor Armut in der Familie mit in die Einrichtung bringen. Einrichtungen, die sich spezifisch mit dieser Zielgruppe auseinandersetzen, sollten noch einmal erheblich besser ausgestattet werden (Krippe: 1:1,9; Kindertageseinrichtung: 1:3,8). Nicht berücksichtigt wird darüber hinaus, dass in kleinen Einrichtungen (weniger als drei Gruppen) und/oder bei langen Betreuungszeiten sehr schnell der Mindestpersonalschlüssel unterschritten wird und damit die Trägeraufsicht nicht mehr gewährleistet werden kann. So ist es durchaus häufiger anzutreffen, dass eine zweigruppige Einrichtung mit Krippe und Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs pädagogischen Fachkräften in Situationen, in der eine pädagogische Fachkraft an einer Fortbildung teilnimmt und eine weitere im Urlaub ist die Trägeraufsicht nicht mehr gewährleisten kann, wenn nur eine weitere pädagogische Fachkraft erkrankt. Kann der Ausfall nicht anderweitig abgefangen werden z.B. über Vertretungskräfte, dann ist in der Folge eine Teilschließung oder Schließung der Einrichtung unumgänglich.

In der folgenden Tabelle werden der wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel und die dazugehörige Fachkraft-Kind-Relation dargestellt.

	Relation		Personal- schlüssel	
	Fachkraft	Kind	Scriiussei	
Krippe U1	1	2	1,3	
Krippe 1 bis 3	1	4	2,5	
Krippe 1 bis 3 DaZ o. Armut	1	3	1,9	
AM alle For- men	1	4	2,5	
Kita 3 bis 6	1	9	5,7	
Kita 3 bis 6 DaZ o. Armut	1	6	3,8	

Abbildung 4: empfohlene Fachkraft-Kind-Relation & Personalschlüssel Quelle: vgl. Viernickel 2015

Konkret sieht die Situation der städtischen Einrichtungen in Reutlingen derzeit so aus, dass in der Krippe mit einem durchschnittlichen Personalschlüssel von 1:2,7 gearbeitet wird und in der Kindertageseinrichtung ein Personalschlüssel von 1:6,7 (Regeleinrichtung) bis zu 1:5,4 (Ganztagsbetreuung) zum Tragen kommt. Auf der Folie der empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation wird der Wert in der Krippe derzeit demnach noch nicht erreicht, in der Kindertageseinrichtung in der Regelbetreuung signifikant unterschritten und im Ganztagsbetrieb in der Kindertageseinrichtung etwas übertroffen. Insgesamt ist dieses grundsätzlich sehr erfreuliche Ergebnis in erster Linie darauf zurück zu führen, dass mit den Vorgaben vom Land zur Umsetzung des Mindestpersonalschlüssels in der Kindertagesstättenverordnung (Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen. Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO vom 25. November 2010) sich der Personalschlüssel in der Kindertageseinrichtung im Vergleich zum Jahr 2011 tatsächlich um 0,3 Punkte verbessert hat.

In der Krippe kommt die KiTaVO nicht zur Anwendung und ist in den vergangenen Jahren damit auch nicht verbessert worden. Damit erklärt sich die Unterschreitung des wissenschaftlich empfohlenen Personalschlüssels.

Kritisch betrachtet werden muss, wie sich der Bedarf mit Blick auf DaZ-Kinder, Kinder mit herausforderndem Verhalten und Kinder aus von Armut betroffenen Familien weiter entwickelt. Analog zur letzten Bedarfsplanung wird immer deutlicher sichtbar,

dass in einigen Einrichtungen die bestehende Personaldecke an vielen Stellen nicht ausreicht, diese Kinder gut zu begleiten. Darüber hinaus kann eine statistische Betrachtung mit Durchschnittswerten die besondere Situation von kleinen Einrichtungen nicht berücksichtigen.

Die Größe der Gruppen als drittes Merkmal des "Eisernen Dreiecks" der Strukturqualität ist im Rahmen der Betriebserlaubnis vorgegeben. Sie beträgt in der Krippe 10 Kinder, in der Kindertageseinrichtung bei Ganztagsbetrieb (über 35 Stunden pro Woche) 20 Kinder, bei VÖ-Betrieb (bis 35 Stunden pro Woche ohne Mittagspause) 22 Kinder und im Regelbetrieb (mit Mittagspause außerhalb der Einrichtung) 25 Kinder. Diese Vorgaben werden eingehalten. Die Möglichkeit der Mehrbelegung, die das Landesjugendamt zulässt, wird grundsätzlich nur dann genutzt, wenn es die Räumlichkeiten und die Personalausstattung zulassen.

Das Platzangebot in den Einrichtungen in Reutlingen ist so unterschiedlich wie die jeweiligen Einrichtungen alt sind. Zunächst kann konstatiert werden, dass alle Einrichtungen den Mindeststandards genügen, einige Einrichtungen baulich dringend betrachtet werden müssen (notwendige Sanierungen mit dem Stichwort Gefährdungsbeurteilung & Brandschutz) und wieder andere Einrichtungen auch Architekturpreise gewinnen konnten. Grundsätzlich werden einem Kind in der Krippe 3 m² Platz zum Spielen und weitere 1,5 m² zum Schlafen angeboten, einem Kind ab 3 Jahren, das den ganzen Tag in der Einrichtung ist, ebenfalls 3 m² zum Spielen, während der Platz für den Mittagsschlaf auch beispielsweise im Mehrzweckraum vorgehalten werden kann und nicht permanent zur Verfügung steht. Ein Kind, das nicht den ganzen Tag in der Einrichtung verbringt, bekommt noch explizit 2,4 m² zugesprochen und findet keinen extra Platz, an dem es schlafen könnte.

Dazu kommt in einer Einrichtung ein Bewegungsraum von 60 bis 80m², ein Flur und in Abhängigkeit von der Gesamtgröße der Einrichtung noch ein bis drei Nebenräume. Darüber hinaus gibt es Vorgaben für Personalräume, die insbesondere in älteren Einrichtungen (Bestandschutz) leider häufig nicht eingehalten werden können. So muss in diesen Einrichtungen die Dienstbesprechung beispielsweise an Kindertischen durchgeführt werden und die Vor- und Nachbereitungszeit kann nicht ungestört in der Einrichtung gearbeitet werden. In manchen Fällen gibt es nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit für das Personal, die vorgeschriebene Pause ungestört zu verbringen. Ebenfalls Nachholbedarf besteht in einigen Einrichtungen im Sanitärbereich und darüber hinaus im Bereich des Schallschutzes.

Der ebenfalls der Strukturqualität zuzurechnende Aspekt der Bezahlung bezieht sich nicht ausschließlich auf die monetäre Gegenleistung des jeweiligen Arbeitgebers. Diese ist im Tarifvertrag festgelegt und wird trägerübergreifend in der jeweiligen spezifischen Ausführung angewendet. Der Aspekt der Bezahlung umfasst darüber hinaus die Bereiche, die den pädagogischen Fachkräften als Unterstützungsangebote gewährt werden. Als wesentlich wird die Art der Unterstützung des Trägers gesehen. So gibt es beispielsweise Träger, die erst dann aktiv werden, wenn aus einer Einrichtung massiv Beschwerden auf dem Tisch des Trägers landen. Das wäre die denkbar schlechteste Unterstützungsleistung.

Positiv und hoch wirksam ist das in Reutlingen trägerübergreifend gelebte und umgesetzte System. So werden beispielsweise proaktiv den Einrichtungen Materialien und Handreichungen für den Alltag zur Verfügung gestellt. Gemeint ist, dass beispielsweise mit einem Leitbild die Erstellung der pädagogischen Konzeption unterstützt wird oder beim Träger Fachberatung oder Fachdienst als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die auch eine pädagogische Qualifizierung nachweisen können. Die gerade erst überarbeiteten Sprachleitlinien oder das Rahmenkonzept für die Umsetzung der Bildungs- und Lerngeschichten gehören ebenfalls dazu. Voraussichtlich im Herbst wird der "Werkstattordner Krippe" herausgegeben. Darüber hinaus spielt die Würdigung der Arbeit durch den direkten Vorgesetzten eine große Rolle.

Wirksam sind ebenfalls Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Falls ein oder mehrere Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden, wird von einer sogenannten Gratifikationskrise gesprochen. Eine repräsentative Studie aus Nordrein-Westfalen zeigt, dass es mit Blick auf die Gratifikation insgesamt im Feld der Kindertagesbetreuung nicht besonders gut bestellt ist. Die sogenannte Gratifikationskrise wird mit dem Efford-Reward-Quotient (Siegrist 1996) gemessen. Er misst das Ungleichgewicht zwischen beruflichen Anforderungen (Zeitdruck, Überstunden, Arbeitsanforderungen) und Gratifikation wie Bezahlung, gesellschaftliche Reputation, Anerkennung durch Vorgesetzte, Arbeitsplatzsicherheit (Wert unter 1 = Gleichgewicht; Werte über 1 = Ungleichgewicht).

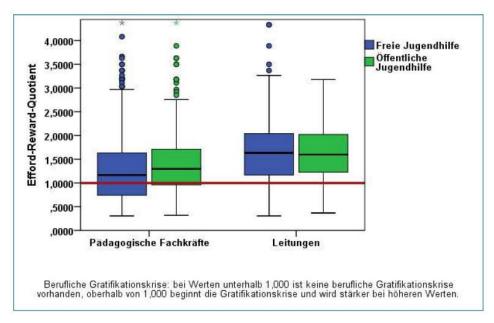


Abbildung 5: Verteilung der Effort-Reward-Quotienten von Fach- und Leitungskräften, Quelle: Viernickel et al. 2014

Aufgrund der Repräsentativität der Studie muss besonders der Gratifikationskrise sensibel Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Stadt als größter Träger von Kindertageseinrichtungen in Reutlingen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter entwickelt und gilt über die Region hinaus als vorbildlicher Träger. Allerdings entlässt uns das nicht aus der Verantwortung, ständig die Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Der Orientierungsqualität wird wie oben bereits beschrieben in erster Linie eine möglichst aktuelle pädagogische Konzeption zugrechnet. Die pädagogische Konzeption muss zwingend (bundesgesetzlich vorgeschrieben im § 22 a SGB VIII) in jeder Einrichtung vorliegen. Diese Vorgabe wird mittlerweile bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis explizit berücksichtigt. Eine neu eröffnete Einrichtung bekommt etwa ein dreiviertel Jahr Zeit, um die Konzeption vorzulegen. Betriebserlaubnisveränderungen bei bestehenden Einrichtungen werden nur dann erteilt, wenn eine aktuelle pädagogische Konzeption vorgelegt wird. Dem intensiven guantitativen Ausbau insbesondere für die Krippenkinder geschuldet und darüber hinaus durch die Veränderungen im Bundeskinderschutzgesetz, das als Artikelgesetz das SGB VIII erweitert hat, wurden viele Konzeptionen nicht im Rahmen eines Entwicklungsprozesses den Bedingungen vor Ort angepasst. Vielmehr gab und gibt es noch pädagogische Konzeptionen, in denen wünschenswerte pädagogische Prozesse dargestellt werden, die in der Praxis in der Kindertageseinrichtung jedoch noch nicht angekommen sind. Häufig ist zu beobachten, dass Sollensvorstellungen von Qualität in diesen Konzeptionen beschrieben werden, die die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung (lediglich) zusätzlich unter Druck setzen und nicht hilfreich als Prozessbeschreibungen die pädagogischen Fachkräfte unterstützen.

Als besonders wertvoll und hoch wirksam im Alltag einer Kindertageseinrichtung wird im Rahmen einer prozessorientierten Erstellung einer Konzeption der im Team erarbeitete *gemeinsame pädagogische Wertekern* beschrieben (vgl. Viernickel 2015). Die konsensuale Einigung im Team auf bestimmte grundlegende Handlungsmuster im Alltag, ein gemeinsames verbindliches pädagogisches Handlungskonzept auf der Ebene von Mitbestimmung und Transparenz und die dadurch entstehende Verbindlichkeit schafft den Rahmen für eine sehr gute Orientierungsqualität. In Verbindung mit der notwendigen fachlichen Orientierung im Sinne von best practice bei der Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption wird zum einen die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte gestärkt (Umgang mit den Herausforderungen des Alltags) und zum anderen müssen Diskussionen über immer wiederkehrende Handlungsabläufe und Strukturen in der Kindertageseinrichtung nicht immer wieder neu diskutiert werden.

Eine dieser Grundsatzdiskussionen wird häufig geführt, wenn es darum geht, wie dem individuellen Bildungsanspruch des Kindes genüge getan werden kann. Häufig aufgrund biografischer Prägungen der Fachkräfte gibt es in vielen Einrichtungen nach wie vor die Tendenz, in Gruppenformen zu denken und zu handeln. Die offene Form der Arbeit dagegen bietet die Möglichkeit, die jeweils individuell ausgeprägten Entwicklungsziele eines jeden Kindes aufzugreifen. Die Herausforderung in dieser Form der Arbeit liegt darin, den Kindern sichere (Bindungs-)Strukturen anzubieten und die Kommunikation zwischen den Fachkräften gelingend zu gestalten. Aus neurobiologischer Sicht kommt in der Kindertageseinrichtung die Form der offenen Arbeit dem Lernen des Kindes mehr entgegen. Dem gegenüber steht die klassische Gruppenstruktur, in der in den jeweiligen Gruppenräumen der Einrichtung die Kinder jeweils alle Bildungsangebote in den sogenannten "Ecken" präsentiert bekommen.

In enger Verbindung ist diese Diskussion mit der Auseinandersetzung mit dem (eigenen) Bild vom Kind zu sehen. Welcher Entwicklungs- und Bildungsbegriff liegt der Arbeit in der Kindertageseinrichtung zu Grunde? Wird davon ausgegangen, dass Bildung immer ein aktiver Prozess des jeweiligen Kindes ist? Oder kommt ein Bildungsbegriff zum Tragen, in dem ein Kind von einem Erwachsenen gebildet werden kann und damit nicht als Akteur seiner Entwicklung betrachtet wird?

Der Orientierungsplan für die Baden-Württembergischen Kindertageseinrichtungen muss nicht gesetzlich verpflichtend umgesetzt werden. Er bietet in den Kindertageseinrichtungen allerdings eine gute Orientierung und geht von einem Bild vom Kind aus, das sich die Welt aktiv aneignet. Bildung wird immer als Selbstbildung verstanden. Das ist der Anhaltspunkt, um im Prozess der Konzeptionsentwicklung im Diskurs im Team das eigene Bild zu hinterfragen und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

Dieser Prozess ist von den Kindertageseinrichtungen in Reutlingen in den vergangenen Jahren in den jeweiligen Teams durchlaufen worden. So konnten im Frühjahr 2015 für die städtischen Einrichtungen alle Konzeptionen in einer überarbeiteten und aktualisierten Form präsentiert werden. Ein pädagogischer Tag, an dem die Einrichtung ganztägig geschlossen ist, ist im laufenden Jahr der Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption gewidmet.

1.2.2.2 Die Organisations- und Managementqualität

Im Rahmen der **Organisations- & Managementqualität** rückt die Leitung der Kindertageseinrichtung in den Fokus. In der Tradition der Kindertageseinrichtungen war es lange Zeit überhaupt kein Thema, sich mit Leitungsfragen in einer Kindertageseinrichtung auseinanderzusetzen oder gar anzuerkennen, dass ein zeitlicher Rahmen dafür zur Verfügung gestellt werden muss. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand die Arbeit mit dem Kind, vornehmlich als wohlfahrtsstaatliche und kompensatorische Aufgabe in der direkten Beziehung der ErzieherIn mit dem Kind. Noch im Jahr 2011 wird über die jährliche Statistik sichtbar, "dass in 31,6 % der Einrichtungen, also in fast einem Drittel der bundesdeutschen Kitas, keine Personen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen" (Fuchs-Rechlin 2012). In einem weiteren Drittel sind die Leitungskräfte nur zu einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten freigestellt.

"Damit Organisationen ihre Ziele erreichen, sich über die Zielerreichung gegenüber ihrer Umwelt legitimieren und auf diese Weise den für ihren Erhalt erforderlichen Ressourcenzufluss aus ihrer Umwelt sicherstellen können, müssen sie sich als handlungsfähig erweisen. (...) Eine solche zielbezogene Handlungsfähigkeit von Organisationen stellt sich nicht von selbst oder allein in der Dynamik des Zusammenwirkens verschiedener Organisationsmitglieder her. Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit von Organisationen bedarf es eines Steuerungsmechanismus: Leitung" (Böttcher & Merchel 2010). In einem ersten Schritt muss demnach überhaupt erst anerkannt werden, dass es (auch) in einer Kindertageseinrichtung einer

Leitung bedarf. Die aktuell vorliegenden Zahlen geben einen Hinweis darauf, dass diese Anerkennung zunehmend mehr erfolgt, allerdings werden in immer noch 28 % der Einrichtungen keine Person für Leitungsaufgaben benannt. Nicht verschwiegen werden darf in der Debatte um die Notwendigkeit einer Leitung in einer Kindertageseinrichtung, dass es sich spezifisch bezogen auf das Feld der Kindertageseinrichtung eher um ein unterentwickeltes (Forschungs-)Feld handelt. Adressiert wird damit fehlendes wissenschaftlich abgesichertes Wissen über die Relevanz der Leitungsfunktion in einer Kindertageseinrichtung im Allgemeinen und im Besonderen fehlende Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge der Tätigkeit der Leitung für die "institutionelle Gewährleistung" (Strehmel, Ulber 2014) der pädagogischen Angebote in einer Kindertageseinrichtung. Strehmel & Ulber sehen die Aufgabe der Leitung darin, den "institutionellen Kontext mit seinen personellen, sozialen, zeitlichen, räumlichen und materiellen Strukturen und Abläufen so zu gestalten, dass Kinder ihnen angemessene Lerngelegenheiten und Lernanlässe vorfinden."

In der Stadt Reutlingen wurde nicht erst in jüngerer Zeit die Relevanz der Leitung erkannt. Die Herausforderung liegt darin, dass im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 i.V.m. § 47 SGB VIII zwar eine Person benannt werden muss, die die Funktion der Leitung übernimmt. Nach der KiTaVO muss aber keine Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden. Die Leitungszeit wird als Freiwilligkeitsleistung des Trägers deklariert. Diese Vorgabe steht im deutlichen Widerspruch zu den Notwendigkeiten in der Realität und widerspricht sämtlicher wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Güte der Organisations- und Managementqualität hängt damit maßgeblich von der finanziellen Situation des Trägers ab.

Wünschenswert wäre unter Anerkennung der Relevanz der Leitung grundsätzlich eine Basisfreistellung, die sich analog zur Größe der Einrichtung jeweils erhöht. Einrichtungen mit vier oder mehr Gruppen sollten Leitungszeit im Rahmen einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt bekommen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist sowohl eine Leitung als auch eine ständige Stellvertretung benannt, in Einrichtungsverbünden gibt es darüber hinaus auch jeweils in der Verbundeinrichtung, die nicht Stammeinrichtung der Leitung ist, eine Hausleitung. Im Geschäftsverteilungsplan werden die Aufgaben der Leitungsfunktion beschrieben. In der Einrichtung selber werden im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes diese Aufgaben zugeordnet.

Sowohl die Einrichtungsleitung als auch die stellvertretende Einrichtungsleitung/Hausleitung nehmen standardmäßig an der spezifischen Führungskräftequalifikation (prozessorientierte Weiterbildung über 10 Tage in sechs Blöcken im Laufe von 15 Monaten) teil und bekommen damit die Möglichkeit, sich reflexiv mit der Leitungsaufgabe auseinanderzusetzen und die Kompetenzen nach Bedarf weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus findet innerhalb der städtischen Einrichtungen einmal jährlich ein insgesamt dreitägiger Workshop statt, in dem pädagogische Fachkräfte eingeladen werden, sich mit dem Thema Leitung auseinanderzusetzen. Als Ziel wird damit verfolgt, frei werdende Leitungsstellen mit eigenen Fachkräften besetzen zu können.

1.2.2.3 Die Prozessqualität

Im jetzt folgenden Block geht es um die **Prozessqualität** in den Reutlinger Kindertageseinrichtungen. Der Blick richtet sich analog zur aktuellen Fachdiskussion im Einklang mit den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien auf vier Schwerpunkte. Zunächst werden der Bereich des Spracherwerbs und die Art der Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte in den Blick genommen. Daran anschließend geht es um die Darstellung von pädagogischen Handlungskonzepten und der Umsetzung derselben im Alltag einer Kindertageseinrichtung. Die Idee der Inklusion wird als dritter Bereich etwas intensiver betrachtet, um schließlich zum Abschluss mit dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab einem Jahr in die Praxis in einer Krippe zu schauen.

"Sprache und Sprechen sind bei Kindern kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck: Sie reden, weil sie Fragen haben, weil sie sich mitteilen wollen oder weil sie mit ihren Äußerungen Handlungen auslösen. Daher sollte der sprachliche Lerninhalt in authentische, alltagsnahe Situationen eingebettet sein. Soll mit Kindern beispielsweise geübt werden, wie der Imperativ verwendet wird, um eine Aufforderung zum Ausdruck zu bringen, gilt es, Situationen zu schaffen, in denen eine Aufforderung natürlich ist" (Kiziak, Kreuter, Klingholz 2012).

Kein anderer Bereich hat sich in den vergangenen 15 Jahren so intensiv weiter entwickelt wie der Bereich der Sprachbildung und Spracherziehung in der Kindertageseinrichtung. Die bereits im Jahr 2005 in einer ersten Auflage vorgelegten Leitsätze der Stadt Reutlingen zur Sprachförderung sind im vergangenen Jahr in einer komplett überarbeiteten Auflage neu heraus gegeben worden. Diese komplette Überar-

beitung war aufgrund der Weiterentwicklung dringend notwendig gewesen. Angestoßen wurde die Entwicklung maßgeblich durch die Evaluation der damaligen Sprachförderprogramme. Diese Programme eröffneten erstmalig strukturell verankert durch Fördermittel vom Land die Möglichkeit, Kinder im letzten Kindergartenjahr in häufig schulähnlichen Settings im Rahmen klar vorgegebener inhaltlicher Prozesse meist auf Basis linguistisch begründeter Konzeptionen zu fördern. Die Umsetzung erfolgte sehr häufig durch externe Sprachförderkräfte, die für wenige Stunden in der Woche in die Einrichtung kamen, die Kinder aus ihrem Spiel heraus in eine separierende Situation führten und das entsprechende Förderprogramm durchführten.

Idealtypisch lassen sich spracherwerbstheoretisch begründet drei Linien von Sprachförderung herausarbeiten. Programme, die sich im Schwerpunkt darauf konzentrieren, Syntax, Morphologie (grammatikalische Strukturen) und Phonologie zu fördern, begründen dieses Vorgehen damit, dass kindlicher Spracherwerb vornehmlich aufgrund genetischer Prädispositionen stattfindet. Der wesentliche Aspekt im Rahmen dieses Vorgehens ist, dass der Erwerb der grammatischen Grundstrukturen wie auch der phonologischen Einheiten einer Erstsprache aus neurobiologischen Gründen an eine kritische Entwicklungsphase gebunden ist (Lenneberg, 1972), die mit Ende der Vorschulzeit als weitestgehend abgeschlossen gilt. Die Nähe zur (eigentlich überwunden geglaubten) Reifungstheorie wird insbesondere bei diesem Ansatz sichtbar.

Auf Piaget lässt sich die kognitivistisch orientierte Spracherwerbstheorie zurückführen. Der Spracherwerb steht in engstem Zusammenhang mit der allgemeinkognitiven Entwicklung des Kindes. Der Schwerpunkt von Programmen, die sich an dieser Spracherwerbstheorie orientieren, liegt in der Vermittlung von Lexikon und Semantik. Der Erwerb des Wortschatzes sowie insbesondere jener der Bedeutung (Semantik) von Wörtern und Sätzen sowie Konzeptualisierungen grammatischer Funktionen (wie Markierungen von Plural, Zeit ...) zeichnen diese Programme aus.

Auf Basis von interaktionistischen Erklärungsmodellen wird davon ausgegangen, dass (kindliche) Entwicklungsprozesse im Schwerpunkt durch den Austausch mit der sozialen Umwelt angestoßen werden. Der Einsatz von sprachlichen Mitteln in der konkreten Kommunikationssituation ermöglicht es (Kindern), in der Interaktion eigene Handlungsziele zu verwirklichen bzw. diejenigen der anderen zu erkennen.

Die Förderung des pragmatischen Sprachgebrauchs unterstützt den Spracherwerb des Kindes maßgeblich.

Diese drei Grundlinien werden zusätzlich kategorisiert in die sogenannte additive Sprachförderung (Grammatik & Phonologie bzw. Lexikon & Semantik) und die alltagsorientierte Sprachförderung (Pragmatik). Aufgrund der fehlenden Spezifizierung kam das Modell der alltagsorientierten Sprachförderung zur damaligen Zeit nicht zum Tragen.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden die Sprachförderprogramme der einzelnen Bundesländer evaluiert. Die Ergebnisse waren sehr ernüchternd: die Zeit der Sprachförderung (letztes Kindergartenjahr) war zu kurz, die Effekte waren bereits in der ersten Klasse bei den Kindern nicht mehr nachweisbar und die Fachkräfte waren nicht ausreichend auf ihre Aufgabe vorbereitet.

In der Konsequenz wurden die Strukturen der landesfinanzierten Sprachförderung erheblich ausgeweitet, so dass heute alle Kinder ab einem Alter von 2,9 Jahren mit Unterstützung vom Land in einer Kindertageseinrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung gefördert werden können. Die Landesförderung wird ausschließlich als Zuschuss verstanden, so dass der jeweilige Träger ergänzend Mittel einsetzen muss, um die Landesförderung zu erhalten.

Auf der Prozessebene rückte mehr und mehr das Modell der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Blick. Im Modell der alltagsintegrierten Sprachförderung wird davon ausgegangen, dass Sprache Mittel zum Zweck ist und immer erlernt wird, um in Interaktion mit meinem Gegenüber zu gelangen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Diese beiden Ziele werden vorrangig verfolgt. Ausschlaggebend ist das Wissen, dass Lernen immer dann optimal erfolgen kann, wenn die subjektive emotionale Bedeutsamkeit des Lerninhaltes hoch ist. Emotionale Bedeutsamkeit entsteht, wenn die Beziehungssicherheit des Kindes im Alltag der Kindertageseinrichtung zur Erzieherln gesichert ist und darüber hinaus die Inhalte aus den individuellen Entwicklungszielen des jeweiligen Kindes abgeleitet werden.

Unabhängig davon muss selbstverständlich im Blick behalten werden, dass die Meilensteine der Sprachentwicklung (Deutsch als Muttersprache) erreicht werden bzw. in Abhängigkeit der Kontaktzeit mit der deutschen Sprache die Sprachentwicklung (Deutsch als Zweitsprache) angemessen verläuft. Es geht im Konzept der alltagsin-

tegrierten Sprachförderung um die Kombination der drei Linien auf der Basis der individuellen Entwicklung des Kindes. Das Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung erfordert von den Fachkräften zum einen eine professionelle Haltung, die das Kind als aktiven Lerner betrachtet, das sich in seinen sozialen Austauschmöglichkeiten ein Bild von der Welt macht und seine Persönlichkeit weiterentwickelt. Zum anderen sind der Erwerb und/oder die Weiterentwicklung von Gesprächsführungskompetenzen bei den pädagogischen Fachkräften erforderlich, um die Gespräche mit Kindern zu wertvollen und sinnstiftenden Erlebnissen zu machen (Weltzien 2012). Darüber hinaus müssen die Fachkräfte eine hohe Kompetenz zeigen, um mögliche Spracherwerbsverzögerungen bei Kindern sicher erkennen zu können.

Deutlich wird, dass der Anspruch der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung ungleich höher ist, als (lediglich) additive Sprachförderprogramme durch zu führen. Struktur- und Prozessqualität stehen dabei in einem engen Zusammenhang. Zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung bedarf es verlässlich Personalstunden in der jeweiligen Einrichtung und darüber hinaus trägerspezifisch eine Begleitung, die die Kompetenzerweiterung der jeweiligen Fachkräfte begleitet (Struktur). Auf der Prozessebene gibt es keine additiven Programme mehr, vielmehr wird die Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe aller Teammitglieder wahrgenommen und qualitativ hochwertig umgesetzt. Für spezifisch notwendige Unterstützung (Linguistik) gibt es individualisiert angemessene Begleitung. Die oben bereits angeführten überarbeiteten Sprachleitsätze formulieren best practice und werden als Grundlage in Reutlingen gesehen.

Der Einstieg auf der Ebene der Prozessqualität in der Kindertageseinrichtung über die Sprachbildung und Sprachförderung begründet sich mit der besonderen Relevanz der Sprache. Den Gesamtauftrag der Kindertageseinrichtung in den Blick nehmend ist der Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung ein, vielleicht sogar der wichtigste Bereich der Arbeit. Denn, so Wittgenstein, bedeutet die Grenze meiner Sprache die Grenze meiner Welt. Auf der Basis der oben bereits zitierten Vereinbarung der KMK und der JMK von 2004 wurde die Weiterentwicklung der Qualität in einem größeren Rahmen gesehen. Die mittlerweile in allen Bundesländern gültigen Bildungs- und Orientierungspläne für Kindertageseinrichtungen setzen voraus, dass im Rahmen des reflektierten Bildes vom Kind und einem entsprechenden Bildungsverständnis (Orientierungsqualität) auf der Prozessebene das Kind individuell beobachtet wird. Auf Basis der gemeinsam im Team ausgewerteten Beobachtung wird das Angebot gestaltet, so dass das Kind in der Kindertageseinrichtung eine vorbereitete Umgebung vorfindet, in der es sich analog zu den individuellen Entwicklungszielen in der "nächsten Zone der Entwicklung" (Wygotski) passgenau in der Interaktion mit anderen Kindern und der pädagogischen Fachkraft weiter
entwickeln kann. Die Entwicklungsfortschritte werden dokumentiert und mindestens
einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Eingebettet
sind die einzelnen Prozessschritte in ein pädagogisches Handlungskonzept. In
Deutschland stehen fachlich fundiert grundsätzlich vier verschiedene pädagogische
Handlungskonzepte zur Verfügung.

Als Antwort auf die sogenannte Belehrungspädagogik entwickelte Jürgen Zimmer den *Situationsansatz*, der das Ziel verfolgt, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten (vgl. auch 1.2.1). Inhalt des Lernens und der Bildung ist das vielfältige und widersprüchliche Leben der Kinder selbst, sind ihre Erfahrungen und Fragen, ihre unmittelbaren Erlebnisse und die Herausforderungen, die ihnen dabei begegnen. Auf der Basis von insgesamt 16 konzeptionellen Grundsätzen gestalten die pädagogischen Fachkräfte den Alltag in der Kindertageseinrichtung.

Diesem bereits vor 40 Jahren in Deutschland entstandenen und ständig weiter entwickelten Ansatz stehen drei weitere etwas jüngere Ansätze zur Seite.

Beate Andres und HaJo Laewen entwickelten konsequent aus kokonstruktivistischer Perspektive 1997 das infans-Handlungskonzept der Pädagogik. "Das infans-Konzept stellt für die frühpädagogische Arbeit ein grundlegendes Handlungsmodell zur Verfügung, das nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen soll, indem es an die Themen und Interessen der Kinder anknüpft und Bildungsprozesse der Kinder – orientiert an definierten Erziehungszielen – auf höchstmöglichem Niveau herausfordert. (...) Für eine Fachkraft der Frühpädagogik – ob mit oder ohne Hochschulausbildung – hängt deshalb sehr viel davon ab, dass sie die grundlegend veränderte Position ihrer Profession versteht" (Andres, Laewen 2011). Kern des infans-Handlungskonzeptes ist ein Verständnis von Bildungsprozessen der frühen Kindheit als Konstruktionsleistungen der Kinder, die in Kontexte wechselseitiger Anerkennung eingebettet und durch pädagogische Interaktionen herausgefordert und ausdifferenziert werden. Im Rahmen von fünf Modulen (Erziehungs- und Handlungsziele reflektieren, Kindverhalten beobachten und fachlich reflektieren, Themen zumuten und Themen beantworten, Bildungs- und Erziehungsprozesse dokumentieren, Bedingungen des Gelingens und Vernetzung nach außen) und mit ausgefeilten Arbeitsmaterialien werden die Prozesse in der Kindertageseinrichtung begleitet.

Die Early Excellence Centers (EEC) entstanden 1997 in der Region um Pen Green in England. Bestmögliche frühe Förderung im frühkindlichen Bereich wurde gekoppelt mit familienunterstützenden Angeboten. Zwei Prinzipen bilden den Kern und sind Motor für alle Inhalte und Aktivitäten: Das Kind wird individuell in seinen Stärken und Kompetenzen wahrgenommen. Diese zu entdecken, zu beobachten und dann gezielt zu fördern und zu unterstützen, bildet den Ausgangspunkt aller Aktivitäten. Die Eltern werden als die ersten Erzieher ihrer Kinder wahr- und ernst genommen. Sie werden in die pädagogische Arbeit einbezogen und gleichzeitig steht die präventive Stärkung der Familien im Mittelpunkt.

Das EEC Konzept wurde erstmalig im Jahr 2000 im Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin auf deutsche Verhältnisse übertragen. Neben der Einbeziehung der Expertise der Eltern ist die gezielte Beobachtung, die auf der Folie von sogenannten Schemata (Muster, die sich in allen Handlungen des Kindes beobachten lassen) ausgewertet werden. Auf Basis dieser Auswertungen wird versucht, den Handlungsradius des Kindes zu erweitern. Besonderheit im EEC Konzept ist es, dass gezielt der Aufbau einer integrativen Familienarbeit und eines Familiennetzwerkes unterstützt wird. Viele Familienzentren berufen sich auf den EEC Ansatz.

Die Bildungs- und Lerngeschichten schließlich haben ihre Wurzeln in den in Neuseeland entwickelten Learning stories, die im Zusammenhang mit dem neuseeländischen Curriculum für die frühe Kindheit »Te Whāriki« von Margret Carr entwickelt worden sind. Als Kern der Bildungs- und Lerngeschichten werden die Ganzheitlichkeit und die Prozessorientierung gesehen. Einzelne Bildungsschritte von Kindern werden immer im Gesamtkontext gesehen und in den sogenannten Lerngeschichten dem Kind gespiegelt. Das ist die Möglichkeit, um mit dem Kind in direkte Interaktion zu gehen und den Austausch zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind systematisch zu unterstützen und anzuregen. Die fünf Lerndispositionen (Interessiert sein, engagiert sein, standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten, sich ausdrücken und mitteilen, an einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen) korrelieren mit den fünf Dimensionen (Zugehörigkeit, Wohlbefinden, Exploration, Kommunikation, Partizipation), in denen nach dem Verständnis von Carr Entwicklung stattfindet. In der deutschen Adaption der Bildungs- und Lerngeschichten zeichnet sich hohe Prozessqualität in der Kindertageseinrichtung durch

die Schritte Beobachtung, Analyse/Fokussierung, kollegialer Austausch, Lerngeschichte, Dialog mit dem Kind, nächste Schritte & Austausch mit den Eltern aus.

Neben spezifischen Unterschiedlichkeiten der Ansätze beispielsweise bei den entwickelten Beobachtungs- und Auswertungsinstrumenten und in der Ausprägung des jeweiligen theoretischen Bezuges findet sich die Gemeinsamkeit in jedem Ansatz in der Verknüpfung mit der Orientierungsqualität. Vor der Arbeit mit einem bestimmten pädagogischen Handlungskonzept erfolgen die Reflexion des (eigenen) Bildungsverständnisses und die Einigung auf ein gemeinsames Bildungsverständnis.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Entscheidung getroffen worden, das Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten als pädagogisches Handlungskonzept in allen Einrichtungen umzusetzen. Der spezifisch formulierte Handlungsrahmen, die Einführung aller (neuen) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in die Bildungs- und Lerngeschichten und schließlich die Verknüpfung mit dem Orientierungsplan bieten eine Basis, auf der gute Prozessqualität zu erwarten ist.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass kein pädagogisches Handlungskonzept einem anderen überlegen wäre. Ganz wichtig ist es, zunächst überhaupt ein fachlich fundiertes Handlungskonzept zu nutzen und dieses dann konsequent als Rahmen des Handelns im Alltag der Kindertageseinrichtung zu sehen und zu nutzen.

Das Thema Inklusion ist in Reutlingen auf Basis der Reutlinger Erklärung formal schon lange ein wichtiges Thema, das auf breiter Basis diskutiert wird. Mit der UN-Behindertenrechts-konvention, die in den vergangenen Jahren sehr intensiv auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, schien es zunächst so, dass die bisherigen Strukturen auch im Elementarbereich neu sortiert werden können. Sowohl auf landes- als auch auf bundespolitischer Ebene sind die Akteure allerdings nicht so schnell, um die formalen Strukturen den Bedarfen vor Ort anzupassen. So ist es insbesondere in Baden-Württemberg tradiert und in sehr ausdifferenzierten Strukturen verankert, dass Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich separiert und in sogenannten Schulkindergärten betreut werden. Kinder mit Behinderungen waren bis vor wenigen Jahren und mit wenigen Ausnahmen in der klassischen Kindertageseinrichtung nicht bis wenig sichtbar.

So ist es zwar schon seit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetztes 1990 möglich, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden, insbesondere in den Anfängen nach dieser Novellierung galt es allerdings aus Sicht der damaligen Sonderpädagogik fast als Frevel, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Diese Haltung wird an vielen Stellen auch häufig noch vertreten. Dabei steht außer Frage, dass die Strukturqualität und dabei insbesondere der Personalschlüssel in einem Schulkindergarten per se im Vergleich zu einer Tageseinrichtung für Kinder wesentlich besser ist und aufgrund der besonderen Situation dieser Kinder auch besser sein muss. Analog zur Behindertenrechtskonvention müsste diese Strukturqualität dem Kind folgen und nicht an eine Einrichtung gebunden sein. Das ist allerdings (noch) nicht der Fall.

Bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in einer Regeleinrichtung muss in einem sehr aufwändigen Verfahren von den Eltern Eingliederungshilfe (Zwölftes Sozialgesetzbuch, SGB XII) beantragt werden. Mit den dann gewährten pauschalierten Beträgen lassen sich häufig zusätzlich notwendige Fördermaßnahmen allerdings nicht ausreichend umsetzen.

Unabhängig davon werden die unterdreijährigen Kinder mit besonderem Assistenzbedarf trotz Rechtsanspruch in der Struktur der Schulkindergärten nicht berücksichtigt und der Rechtsanspruch wird aus dem Grund für unterdreijährige Kinder mit Assistenzbedarf häufig nicht eingelöst.

Insgesamt muss an der Stelle konstatiert werden, dass trotz der im Jahr 2008 verabschiedeten und auch in Deutschland ratifizierten UN- Behindertenrechtskonvention die Situation sich noch nicht wirklich verändert oder gar nachhaltig verbessert hat.

Konkret kann beispielsweise in der neu gebauten Kindertageseinrichtung "Tübinger Straße" das geplante Konzept der inklusiven Betreuung von mindestens 10 Kindern nicht umgesetzt werden, da das Land die notwendigen Personalstellen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben für eine kommunale Einrichtung nicht zur Verfügung stellen kann.

Zu beobachten ist unabhängig von den noch sehr starren Strukturen trotzdem erfreulicherweise eine sehr intensive Diskussion um das Inklusionsverständnis insgesamt. War es bislang so, dass auf der einen Seite Menschen mit Behinderungen gesehen wurden und dem gegenüber auf der anderen Seite Menschen ohne Behinderung auf der Ebene einer Norm gesetzt wurden. Die Normalität wurde als absolute Referenz betrachtet. Derzeit entsteht langsam ein Bewusstsein dafür, dass es normal ist, verschieden zu sein. Dieses sogenannte Heterogenitätstheorem ist Antriebsfeder für die Schaffung von (echten) inklusiven Strukturen, in denen die Bedingungen des gemeinsamen Aufwachsens so gegeben sind, dass alle beteiligten Menschen wenn irgend möglich wohnortnah im Sozialraum die Entwicklungsunterstützung bekommen, die sie brauchen.

Aktuell sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen 76 Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe aufgenommen. Bei 12 weiteren Kindern läuft das Antragsverfahren. Zum Vergleich waren am 31.12.2011 trägerübergreifend insgesamt 72 Kinder und davon 41 Kinder in städtischen Einrichtungen mit bewilligter Eingliederungshilfe aufgenommen. Das entspricht allein für die städtischen Einrichtungen unter Einbeziehung der Kinder, die bereits aufgenommen, bei denen das Bewilligungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist, einer Steigerung von über 100 %.

Der Fachdienst Inklusion hat sich in der Begleitung der Einrichtungen, in denen Kinder mit Eingliederungshilfe aufgenommen werden, als sehr hilfreich und absolut notwendig erwiesen. Gleiches gilt für den Fachdienst Heilpädagogik. Besonders hier ist hervorzuheben, dass sich der Schwerpunkt der Arbeit mehr in die Richtung bewegt, die pädagogischen Fachkräfte vor Ort anzuleiten und zu reflektieren. Besonders hilfreich erweist sich dabei eine systemische Herangehensweise, die immer auch die Familie des Kindes mit berücksichtigt. Auffällig ist, dass die Anzahl von verhaltensoriginellen Kindern stark zugenommen hat. Diese meist reaktiven Störungen sind häufig auf belastende Umweltfaktoren zurück zu führen. Die Auffälligkeiten sind (lediglich) ein Symptom, ein Hilferuf des Kindes. Ganz häufig ist es sehr herausfordernd, diesen Hilferuf zu verstehen und zu interpretieren und in der Folge im Alltag auch angemessen zu beantworten. Die im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährten finanziellen Mittel zur Aufstockung der Fachkraftstunden reichen (auch hier) in den meisten Fällen nicht aus. Ganz zu schweigen davon, dass eigentlich weitere Zeit zur Verfügung stehen müsste, um im Umfeld des Kindes aktiv zu werden. Als weiteres Manko muss benannt werden, dass die Fachkräfte, die im Rahmen der Eingliederungshilfe die Assistenzstunden für die Kinder übernehmen, lediglich befristet eingestellt werden können.

Der quantitative Ausbau der Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr war auch in Reutlingen eine große Herausforderung. Aufgrund der sich einpendeln-

den Nachfrage kann davon gesprochen werden, dass diese Herausforderung gut bewältigt worden ist.

Auf der Ebene der qualitativen Entwicklung sind in den vergangenen Jahren ebenfalls wesentliche Meilensteine erreicht worden. Als ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist die zur Verfügung stehende Ressource vom Fachdienst Kleinkindpädagogik zu nennen. Ebenso ist es gelungen, dass für die in städtischer Trägerschaft stehenden Krippen ein Fortbildungskonzept etabliert wurde, im Rahmen dessen bereits ein Teil der pädagogischen Fachkräfte in den Krippen sich in einer umfangreichen Weiterbildung mit den theoretischen Grundlagen der Krippenpädagogik auseinandersetzen konnten. Referenz ist dabei die Pädagogik von Emmi Pikler, in der auf der Basis der beziehungsvollen Pflege bereits den Jüngsten optimale Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden und der Alltag in der Krippe qualitativ hochwertig gestaltet wird. In Korrelation mit den oben grundsätzlich beschriebenen pädagogischen Handlungskonzepten richtet sich entwicklungspsychologisch begründet in der Krippe das Augenmerk auf die hohe Vulnerabilität der Säuglinge und Klein(st)kinder. Vulnerabilität bedeutet "Verletzlichkeit" und umfasst dabei nicht nur die vergleichsweise hilflose Situation der Säuglinge und Klein(st)kinder mit Blick darauf, dass diese Kinder selbst grundlegende Bedürfnisse nicht selbständig befriedigen können und ohne Unterstützung nicht überlebensfähig sind. Vielmehr geht es darum, dass Kinder in diesem Alter ohne ein angemessenes Beziehungsangebot nicht in der Lage sind, sich die Welt zu erschließen und an den Bildungsangeboten teilzunehmen. Aufgrund eines nicht befriedigten Bindungsbedürfnisses und dem damit verbundenen Bedürfnis nach Sicherheit und Verlässlichkeit, kämen diese Kinder nicht in das sogenannte Explorationsverhalten, in dem erst nach der Befriedigung des Bindungsbedürfnisses die Möglichkeiten der (Um-) Welt genutzt werden.

1.2.2.4 Kontextqualität

Im Rahmen der Kontextqualität gilt es innerhalb dieser Bedarfsplanung ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Bevölkerung in Reutlingen nicht nur wider Erwarten stark gewachsen ist. Es gilt zu beachten, dass der sich derzeit abzeichnende gesellschaftliche Wandel auch Sorgen und Ängste auslöst. Das (politische) Signal in Stadtteilen, in denen teilweise bis zu einem Fünftel der Bevölkerung bei der vergangenen Landtagswahl rechtspopulistisch gewählt hat, muss beantwortet werden. In den Kindertageseinrichtungen spiegelt sich in einer Normalverteilung die gesellschaftliche Struktur wider. So sind nicht nur Kinder aufgenommen, in deren Elternhaus diese Sorgen und Ängste mit einem Gestaltungswillen beantwortet

werden. Es sind auch Kinder aus Familien aufgenommen, die eher ablehnend auf die sich abzeichnenden Veränderungen reagieren. Diese Familien werden in den nächsten Jahren verstärkt (auch) in den Kindertageseinrichtungen auf Menschen mit Fluchtbiografie treffen. Eine hohe Sprachbarriere, Angst vor Fremdem (Xenophobie) und generalisierte Zuschreibungen ("die Flüchtlinge bekommen sofort eine große Wohnung", "die Flüchtlinge bekommen alles bezahlt") wird die Zusammenarbeit mit Eltern in einer Kindertageseinrichtung als eine weitere Facette erheblich erschweren.

Das Gefühl der latent erlebten Vernachlässigung insbesondere in Familien, in denen das Familieneinkommen nicht sehr hoch ist, in Verbindung mit dem Mangel an Plätzen für überdreijährige Kinder insgesamt in Reutlingen, ergibt derzeit eine instabile Gemengelage.

Analog zur Bedarfsplanung 2012/2013 sind die Stadtteile

- Innenstadt/Zentrum
- Ringelbach
- Tübinger Vorstadt
- Römerschanze/Storlach
- Orschel-Hagen

als besonders belastet hervorzuheben. Einzelne Projekte, die niederschwellig besonders die Familien begleiten, die aus eigenem Antrieb vorhandene Ressourcen nicht nutzen können, können häufig nicht verstetigt werden.

Wurde in der vergangenen Bedarfsplanung noch mit Sorge die Kooperation des ASD betrachtet, bei der aufgrund sich dort veränderten Strukturen und Zuständigkeiten eine Verschlechterung der Zusammenarbeit befürchtet wurde, kann zwar konstatiert werden, dass diese Verschlechterung nicht eingetreten ist. Die damals bereits vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen für Einrichtungen mit besonderen Bedarfen konnten allerdings nicht realisiert werden.

2. Der Bedarf und die Weiterentwicklung zur Bedarfsdeckung

2.1 Quantitativ

Bezüglich der quantitativen Weiterentwicklung wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

2.2 Qualitativ

Aus dem dargestellten qualitativen Angebot werden jetzt zunächst die sichtbaren und die daraus ableitbaren Bedarfe dargestellt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen der Weiterentwicklung ausgesprochen, die zur Bedarfsdeckung führen können.

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualität werden ganz bewusst nicht auf der Ebene der jeweiligen Planungsbezirke dargestellt. Neben den jeweils individuellen Unterschieden in den Kindertageseinrichtungen könnte eine Darstellung auf der Ebene der Planungsbezirke möglicherweise dahingehend interpretiert werden, dass einzelne Einrichtungen aus einer bestimmten Perspektive betrachtet in besonders vielen Bereichen Weiterentwicklungsbedarf hätten. Das wäre zweifelsfrei eine Fehlinterpretation. Auf der qualitativen Ebene wird das Stadtgebiet Reutlingen als gemeinsames System der Kindertagesbetreuung gedacht. Innerhalb dieses Systems bedarf es der Weiterentwicklung auf den jeweiligen Qualitätsebenen. So korreliert die Ebene der Strukturqualität vorrangig mit der Trägerebene und der Personalschlüssel ganz konkret darüber hinaus auch noch mit der Ebene der politischen Entscheidung(en) auf Landesebene. Mit Weiterentwicklungen auf der Ebene der Struktur in Verbindung mit zu erreichenden Zielen und Evaluationsmerkmalen wird die sogenannte Bildungsqualität der Kindertagesbetreuung in Reutlingen adressiert. Alle Weiterentwicklung auf der Ebene der Prozess- und Orientierungsqualität wird auf der Ebene der Pädagogischen Qualität subsummiert. Bei der Benennung von Weiterentwicklungsbedarf wird demnach nicht die Qualität in einzelnen Einrichtungen sondern vielmehr die Qualität der Kindertageseinrichtungen insgesamt in Reutlingen betrachtet, um in der Konsequenz die individuelle Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Einrichtungen zu ermöglichen und alle Kinder in Reutlingen mit der bestmöglichen Entwicklungsbegleitung zu unterstützen.

2.2.1 Bedarf und Weiterentwicklung der Strukturqualität

Auf der Ebene der Strukturqualität ergeben sich aus den obigen Darstellungen unterschiedliche Stränge im Rahmen des Bedarfs.

Der Personalschlüssel muss weiter gut beobachtet werden. Wünschenswert ist eine Erhöhung in Orientierung an den wissenschaftlichen Empfehlungen. An der Stelle sei auf die Ergebnisse des KELEG Prozesses verwiesen, in dem diese Herausforderung explizit benannt und Schritte der Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

Unter Bezug auf die dargestellte Qualität und unter Berücksichtigung der besonderen Wirksamkeit der Merkmale des "Eisernen Dreiecks" der Strukturqualität werden konkret die folgenden Bedarfe formuliert und Empfehlungen ausgesprochen.

Wie oben dargestellt bringen in Reutlingen etwa 16 % der pädagogischen Fachkräfte eine Ausbildung als KinderpflegerIn mit. Sie leisten im Alltag gute Arbeit und sind fest in den bestehenden Teams integriert. Im Rahmen der formalen Vorgaben können Sie jedoch nicht ausbilden und sind formal nicht in der Funktion einer Gruppenleitung einzusetzen. Dadurch entstehen zunehmend mehr Lücken.

Es wird empfohlen ein Anreizsystem zu entwickeln, in dem KinderpflegerInnen und weitere Fachkräfte aus dem erweiterten Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG BW die formale Qualifikation einer ErzieherIn erreichen können.

Im Bereich der Ausbildung wurden mit der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) die Ausbildungskapazität und darüber hinaus auch die Zielgruppe im Ausbildungsberuf zur ErzieherIn erfolgreich vergrößert. Ziel war und ist es, nachhaltig mehr Fachkräfte dem Markt zur Verfügung zu stellen. Diese neue Ausbildungsform wird stark nachgefragt und hat sich etabliert. Nicht mitgedacht wurde, dass mit dieser Form der Ausbildung sich die Rolle der Kindertageseinrichtungen verändert hat. Waren es bislang Praktikant/Praktikantinnen, die für einen kurzen Zeitraum aus der Schule in die Einrichtung kamen und eine relativ klar umrissene Aufgabe aus der Schule mitbrachten (in der klassischen Ausbildungsform der ErzieherInnenausbildung), sind es jetzt junge Menschen, die über drei Jahre in ihrer Ausbildung begleitet werden. Dafür fehlen Ausbildungsressourcen in den Einrichtungen.

Es wird empfohlen, jeder PIA Ausbildungsstelle außerhalb des Personalschlüssels zusätzlich eine 0,2 Fachkraftstelle zuzuordnen. Analog dazu wird empfohlen, die im

KELEG Prozess vereinbarte Absenkung der Anrechnung von BerufspraktikantInnen auf den Personalschlüssel auf 60 % einer Vollzeitstelle zu vollziehen.

In der Kindertagesbetreuung arbeiten fast ausschließlich Frauen und davon viele junge Frauen in der Lebensphase der Familiengründung. Das erklärt einen großen Teil der Fluktuation in der Kindertagesbetreuung. Die jeweilige (Nach-) Besetzung dieser freiwerdenden Stellen ist häufig dann besonders schwierig oder fast unmöglich, wenn diese Stellen aufgrund von Mutterschutz und anschließender Elternzeit der ursprünglichen Stelleninhaber/Stelleninhaberin jeweils für einen sehr kurz befristeten Zeitraum ausgeschrieben werden können.

Aufgrund des derzeit sehr hohen Stellenangebots insgesamt insbesondere auch von unbefristeten Stellen, bleiben diese Stellen nicht selten vakant. Die Belastung für das restliche Team steigt. Das wiederum führt zu höheren Krankheitstagen, was wiederum zu einer weiteren Belastung führt. Schließlich muss im schlimmsten Fall eine Offnungszeitreduzierung oder gar eine Teilschließung bzw. eine Aufnahmestopp ausgesprochen werden.

Darüber hinaus sind ErzieherInnen durchschnittlich an 19 Tagen im Jahr krank (Bundesdurchschnitt). Das sind 5,2 % der Gesamtarbeitszeit und liegt im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in der Spitzengruppe. Diesen Durchschnitt hochgerechnet auf den Personalkörper der städtischen Kindertageseinrichtungen handelt es sich um rund 20 Vollzeitstellen. Anders herum formuliert bedeutet das, dass über die vakanten Stellen hinaus in rund einem Drittel der städtischen Einrichtungen durchgängig rund eine Stelle krankheitsbedingt nicht besetzt ist. Gängige Praxis im Alltag ist der Verzicht auf die mittelbare pädagogische Arbeitszeit bei Engpässen. Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit wird aber für die notwendige Auswertung der Beobachtungen und der Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder, für die Vorbereitung der Aktivitäten mit den Kindern und für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern dringend benötigt.

In kleinen Einrichtungen potenzieren sich diese Herausforderzungen sehr schnell und das Team einer kleinen Einrichtung kommt häufiger an die Belastungsgrenze bzw. darüber hinaus. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht können Kinder dann nicht zum Wunschtermin einen Platz in der Kindertageseinrichtung angeboten bekommen oder es muss gar über eine sogenannte Teilschließung (kurzfristige Reduzierung der

Öffnungszeit und/oder Besuch der Einrichtung nur möglich, wenn das Kind nicht anderweitig zu Hause betreut werden kann) für Entlastung gesorgt werden.

Es wird empfohlen, den Anteil der Vertretungskräfte (Springkräfte) über den in der KiTaVO festgelegten Mindestpersonalschlüssel hinaus deutlich zu erhöhen. So können die (Kurz-) Vakanzen, die krankheitsbedingten Fehlzeiten und die besonderen Herausforderungen in kleinen Einrichtungen zukünftig besser aufgefangen werden.

Die Lärmbelastung im Alltag einer Kindertageseinrichtung ist als ein Hauptbelastungsfaktor identifiziert worden. Durch den Einbau geeigneter Schallschutzmaßnahmen kann diese Belastung auf ein Maß reduziert werden, das nicht mehr als gesundheitsgefährdend eingeschätzt werden muss. Das wird neben den oben benannten strukturellen Verbesserungen einen erheblichen Teil dazu beitragen, die Gesundheit der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu erhalten. Das wiederum senkt die Ausfallzeiten und wird mittelfristig Personal an den jeweiligen Träger binden.

Es wird empfohlen den Schallschutz in den Kindertageseinrichtungen konsequent umzusetzen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Wie oben bereits ausführlich dargestellt wird eine aktuelle pädagogische Konzeption als wesentliches Qualitätsmerkmal im Bereich der Orientierungsqualität gesehen. Ein Aktualisierungsstau findet sich derzeit zum Kinderschutzgesetz mit den Themen Partizipation und Beschwerdemanagement. In den Einrichtungen, die ihr Angebot um die Altersstufe der unterdreijährigen Kinder erweitert haben ist dieses Angebot teilweise noch nicht konzeptionell verankert. Weiterhin ist in einigen Einrichtungen die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung mit Blick auf die Umsetzung der offenen Arbeit als Merkmal für individualisierte Bildungsangebote noch nicht abgeschlossen.

Als Querschnittsaufgabe, die sich durchaus auch schon in einigen Konzeptionen operationalisiert findet, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Vielfalt und der Umsetzung des Themas Inklusion im weitesten Sinne zu sehen. Gemeint ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung im Team zu der Herausforderung, wie zukünftig individuelle Bedarfe (im Sinne von Assistenz) und unterschiedliche Perspektiven (aufgrund grundverschiedener Wurzeln) im Alltag einer Kindertageseinrichtung aufgegriffen und beantwortet werden. Diese auch biografisch geprägte Auseinandersetzung erfordert neben ausreichender zeitlicher Ressourcen häufig zusätzlicher Moderation.

Es wird empfohlen die Aktualisierung der pädagogischen Konzeption konsequent weiter zu verfolgen. Die notwendigen Ressourcen (pädagogische Tage, Prozessbegleitung) werden zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Bedarf und Weiterentwicklung der Organisations- und Managementqualität

Die Organisations- und Managementqualität fokussiert den Blick auf die Leitung einer Kindertageseinrichtung. "Die Leitung kann vieles ermöglichen und alles verhindern" (Lill, Sauerborn 1995; zit. nach Sell, Jakubeit 2005) heißt es bereits 1995. Mit den in den vergangenen Jahren stark gewachsenen Herausforderungen ist insbesondere die Leitung konfrontiert. Als Gelingensfaktoren hat aktuell Weltzien (2016) die grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung/klare Befürwortung multiprofessioneller Teams, generell große Innovations- und Veränderungsbereitschaft, hohe Anerkennung von speziellen theoretischen Wissensbeständen und breitem pädagogischem Erfahrungswissen, hohe Ziel- und Qualitätsorientierung, ausgeprägte Teamorientierung, kompetenter Umgang mit Schwierigkeiten und Konflikten und persönliche Involviertheit in Team- und Qualitätsentwicklungsprozesse beschrieben. Diese als Kompetenzen formulierten Gelingensfaktoren müssen in der Ausprägung und der Weiterentwicklung unterstützt werden.

Anknüpfend an die obigen Ausführungen wird empfohlen, für alle Träger Leitungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Widersprüchlichkeit im Rahmen der KiTaVO unterläuft die anerkannte Notwendigkeit und die hohe Katalysatorwirkung der Leitung als Scharnier zwischen Struktur- und Prozessqualität. Die bereits bestehende fachliche Begleitung der Leitungskräfte (Fortbildungen, Qualitätszirkel, Leitungsqualifikation) wird konsequent weiter vorangetrieben und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt.

2.2.3 Bedarf und Weiterentwicklung der Prozessqualität

Die Prozessqualität schließlich wird mit dem Fokus auf alle Aktivitäten mit Kindern und deren Familien betrachtet. Mit den zwei Themenschwerpunkten Alltagsintegrierte Sprachförderung und Inklusion und darüber hinaus mit dem pädagogischen Handlungskonzept und der Krippe werden im Folgenden die Bedarfe und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung dargestellt.

In den Reutlinger Sprachleitlinien wurden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Anforderungen in der Praxis verbunden. Damit hat die alltagsintegrierte Sprachförderungen einen weiteren Schub erfahren. Aufgrund tradierter Handlungsmuster ist der Weiterbildungsbedarf (konkrete Umsetzung im Alltag, Weiterentwicklung der Gesprächsführungskompetenzen, Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Team) in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen unterschiedlich stark vorhanden. Aufgrund der strukturellen Vorgaben (jährlich befristete und an Kinder gebundene Landesförderung) können die zusätzlichen Personalstunden immer nur befristet vergeben werden. Das zieht nicht nur auf Trägerebene einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich, viel herausfordernder gestaltet sich die jährlich wiederkehrende Personalakquise und die immer wieder notwendige Einarbeitungszeit, wenn die Stunden vergeben worden sind. Im direkten Kontakt mit den Kindern entstehen immer wieder Beziehungsabbrüche. Insbesondere Beziehungsdiskontinuitäten verringern die Wirkung der Tätigkeit der Fachkräfte erheblich.

Ähnlich stellt sich die Herausforderung im Bereich der Inklusion dar. Durch die Befristung der Eingliederungshilfe (gebunden an einzelne Kinder, in einigen Fällen sogar jährliche Befristungen, obwohl ein dauerhafter Bedarf vorliegt) können die Assistenzkräfte lediglich in sogenannten unsicheren Beschäftigungsverhältnissen angestellt werden.

Es wird empfohlen sowohl im Bereich der Sprachförderung als auch im Bereich der Inklusion auf Basis vorhandener Erfahrung (Quantität der Fallzahlen) die Festanstellung dieser Fachkräfte zu ermöglichen. Das erfordert eine Hinterlegung entsprechender Stellen im Stellenplan.

Im Handlungsrahmen zur Umsetzung der Bildungs- und Lerngeschichten liegt den pädagogischen Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen ein umfangreiches Papier vor, in dem konkret Prozesse im Alltag beschrieben und Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Parallel zum Handlungsrahmen wurde ein umfangreiches Fortbildungskonzept erstellt, das im Alltag stark nachgefragt wird. Deutlich sichtbar wird derzeit wie oben bereits dargestellt der steigende Bedarf nach Handlungsoptionen im Umgang mit Kindern aus belasteten Familiensituationen. Vorrangig ist eine steigende Tendenz der Armutsbelastung zu beobachten, in denen Einrichtungen fachlich beraten werden müssen.

Mit dem Hintergrund der dargestellten quantitativen Erweiterung des Angebots für unterdreijährige Kinder hat sich der Bedarf nach Qualifizierung der Fachkräfte in den Krippen erheblich gesteigert. So entsteht derzeit der Werkstattordner für die Krippe, in dem ähnlich zu den Sprachleitlinien und dem Handlungsrahmen für die Krippe die wesentlichen Aussagen komprimiert dargestellt werden. Ein umfangreiches Fortbildungskonzept (Emmi Pikler) besteht bereits und wird kontinuierlich weiter entwickelt. Die Nachfrage nach Beratung und die Notwendigkeit der Begleitung von außen in den Einrichtungen ist ungebrochen hoch.

Das bestehende Unterstützungssystem in Reutlingen in Form von Fachberatung bzw. Fachdienst hat sich bewährt. Unsicherheiten und Diskontinuitäten entstehen, weil einige Stellenanteile innerhalb dieses Unterstützungssystems nach wie vor nur befristet besetzt werden können. Trägerübergreifende Kernthemen werden bereits jetzt auf der Ebene des Kuratoriums behandelt. Es fehlen allerdings notwendige Ressourcen, um tatsächlich auch entsprechend in die Tiefe gehen zu können.

Es wird empfohlen jeweils trägerspezifisch die Möglichkeit einer unbefristeten Anstellung für die jeweiligen Fachdienste bzw. Fachberatungen zu ermöglichen. Bedacht werden muss aufgrund der steigenden Aufgaben (DaZ, Armut, Krippe) eine evtl. notwendige Aufstockung der Stellenanteile. Darüber hinaus wird wenn möglich ein Modell entwickelt, in dem trägerübergreifend gearbeitet werden kann.

2.2.4 Bedarf und Weiterentwicklung der Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wurde in Kapitel 1 nicht explizit aufgegriffen. Die Reutlinger Familienoffensive kann als der strukturelle Rahmen für die Ergebnisqualität gesehen werden. Allerdings fand innerhalb dieses Begriffes keine ausführliche Konkretisierung statt. Hieraus ergibt sich der Bedarf, der parallel zur Erstellung dieser Bedarfsplanung bereits aufgegriffen und politisch beantwortet wurde. Die Erstellung von Familienleitlinien wird zukünftig den bereits bestehenden strukturellen Rahmen konkretisieren und das Handeln vom Ziel her denkend begleiten.

2.2.5 Bedarf und Weiterentwicklung der Kontextqualität

Im Rahmen der Kontextqualität wird wie oben dargestellt immer zunächst in die Familie geschaut. Im Kontext bedarf es der Verbindung mit dem Sozialraum. Ausgehend vom Auftrag der örtlichen Bedarfsplanung sollte eine bessere Verzahnung aller an der Bildung beteiligten Akteure stattfinden. Kinder, die jetzt in der Ganztagsbetreu-

ung in der Kindertageseinrichtung angemeldet sind, haben diesen Bedarf auch in der Grundschule. Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung steigt derzeit, so dass sich analog dazu auch im Bereich der Grundschule dieser Bedarf weiter erhöhen wird.

3. Der Blick in die Planungsbezirke

3.1 Vorgehensweise

Im Folgenden werden die Stadt Reutlingen gesamt und die einzelnen Planungsbezirke im Detail vorgestellt. Datenbasis für die Belegung ist die tatsächliche Belegung aller Einrichtungen zum Stichtag 01.06.2015. Ebenfalls zu diesem Datum wurde die tatsächliche Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2015 über Kita-Data Webhouse, dem Programm für die Vormerkungen der Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR), ausgewertet. Analog der letzten Bedarfsplanungen wurden für die Bevölkerungsdaten die tatsächlichen Melderegisterzahlen zum Stichtag 30.06.2015 erhoben und nach der Hildesheimer Prognose hochgerechnet. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die Zuzüge von Menschen mit Fluchterfahrung und die weiteren Zuzüge, die über die Wohnbauflächenoffensive erfolgen. Insgesamt sollen durch die Wohnbauflächenoffensive in den nächsten Jahren 5.000 Wohneinheiten entstehen.

In den Planbezirken wird jeweils das Angebot, die Belegung und die Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahrs 31.08.2015 dargestellt. Ebenfalls werden die Bevölkerungsentwicklung und die hieraus abgeleiteten Bedarfsdeckungsgrade aufgezeigt. Dann folgen eine kurze Erläuterung der Zahlen, eine Übersicht der geplanten Bauprojekte inklusive Bauten im Rahmen der Anschlussunterbringung und zuletzt noch eine Empfehlung der Verwaltung.

Die jeweiligen Daten sind ohne die Plätze und Belegungszahlen des Tagesmütter e. V. Reutlingen mit den entsprechenden Angeboten in der Tagespflege, den Pflegenestern und den TigeRn. Eine konkrete Zuordnung auf die Planbezirke ist bei den Pflegenestern und TigeRn, nicht aber den Tagespflegeplätzen möglich. Diese sind daher gesamt separat in Kapitel 4 dargestellt.

Die Daten für den Hortbereich werden separat in Kapitel 7 dargestellt.

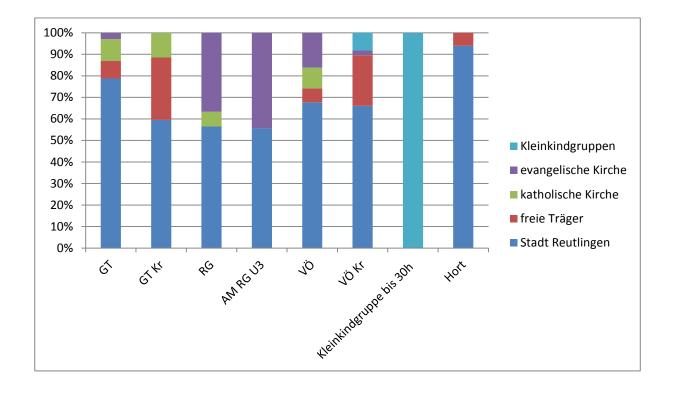
3.2 Karte der Planungsbezirke



3.3 Verteilung der Plätze auf Trägerebene

Die folgende Tabelle und das Diagramm stellen die Platzverteilung nach Betriebsform verteilt auf die einzelnen Träger dar.

Stand 01.06.2015	GT	GT Kr	RG	AM RG U3	VÖ	VÖ Kr	U3 bis 30h	Hort	Summe
Stadt Reutlingen	541	156	682	20	1039	241	0	139	2.818
Sonstige freie Träger	56	76	0	0	99	86	0	9	326
Katholische Kirche	70	30	83	0	148	0	0	0	331
Evangelische Kirche	20	0	449	16	248	8	0	0	741
Kleinkindgruppen	0	0	0	0	0	30	329	0	359
	687	262	1214	36	1534	365	329	148	4.575



3.4 Stadt Reutlingen gesamt

3.4.1 Bevölkerungsentwicklung

In der letzten Bedarfsplanung, die sich auf die tatsächlichen Bevölkerungszahlen aus dem Melderegister vom 30.06.2011 stützte, wurde für Reutlingen ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. So ging man in der Hochrechnung von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von über 109.000 Einwohnern im Jahr 2011 auf 107.579 im Jahr 2015 und entsprechender Kinderzahlen aus. Tatsächlich wohnten Anfang 2016 aber über 114.581 Personen in Reutlingen. Es gab somit einen nicht vorhersehbaren massiven Bevölkerungszuwachs. Im Schnitt kamen netto seit 2011 33 Kinder pro Jahr zwischen 0 bis 3 Jahren und 26 Kinder pro Jahr zwischen 3 bis 6 Jahren mehr nach Reutlingen. Diese Zunahme war unabhängig von der Flüchtlingsbewegung, die ihre wesentlichen Ausmaße erst seit dem Jahr 2015 entfaltet.

Bevölkerungswachstum in der Stadt Reutlingen seit 2011 (Saldo Zuzug/Wegzug)

						Ø	
Alter von bis unter						pro	
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	Jahr	Summe seit 2011
0 - 3	+ 42	- 7	+ 33	+ 35	+ 62	+ 33	+ 165
3 - 6	+ 7	+ 29	- 4	+ 10	+ 89	+ 26	+ 131
Gesamtbevölkerung	+ 292	+ 701	+ 662	+ 1.140	+ 1.860	+ 931	+ 4.655

Die Steigerung in der Tabelle bezieht sich immer auf die Werte des Vorjahres.

Prognose Bevölkerungswachstum in der Stadt Reutlingen ab 2016

Zum Stichtag 30.06.2015 rechnet die Verwaltung – ebenfalls ohne Flüchtlingsbewegung und den Zuzug durch die Wohnbauoffensive, mit der 5.000 Wohneinheiten geschaffen werden sollen - bis zum Jahr 2020 mit einer weiteren Steigerung von 12 Kindern pro Jahr bei Kindern zwischen 0 - 3 Jahren und 32 pro Jahr bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren. Die Gesamtbevölkerung wächst in dieser Prognose um 347 Personen pro Jahr.

3.4.2 Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

		LL- zzahl ebot)		T- zzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergar- tenjahr aus Kita- Data Webhouse		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15	120		92		4		
15 - 20	74		67		3		
20 - 25	135		99		7		
RG/VÖ	401	2.748	300	2.595	38	115	
GT (38,40,50)	262	687	207	658	16	34	
ohne Angabe					15	14	
Summe	992	3.435	765	3.253	83	163	
gesamt	4.4	27	4.0	18	24	16	

3.4.3 Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		992	3435	992	3435	992	3435	992	3435	992	3435	992	3435
Jahr		20	015	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0 - 3	3024		3027		3020		3020		3058		3082	
Bedarf 0-3	40 %	1210		1211		1208		1208		1223		1233	
Saldo Plätze		-218		-219		-216		-216		-231		-241	
Jahrgänge gesamt	1 - 3	2008		2043		2016		2007		2037		2055	
Bedarf 1-3	40 %	803		817		806		803		815		822	
Saldo Plätze		189		175		186		189		177		170	
Jahrgänge gesamt	3 - 6,5		3395		3439		3519		3590		3594		3627
Bedarf 3-6,5	100 %		3395		3439		3519		3590		3594		3627
Saldo Plätze			40		-4		-84		-155		-159		-192
Bedarf GT 3-6,5	20 %		687		687		687		687		687		687
Saldo Plätze			0		0		0		0		0		0
Bedarfsdeckung	0 - 3	32,8 %		32,8 %		32,8 %		32,8 %		32,4 %		32,2 %	
Bedarfsdeckung	1 - 3	49,4 %		48,6 %		49,2 %		49,4 %		48,7 %		48,3 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3 - 6,5		101,2 %		99,9 %		97,6 %		95,7 %		95,6 %		94,7 %
Bedarfsdeckung GT	3 - 6,5		20,2 %		20,0		19,5 %		19,1		19,1 %		18,9 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

Unter Berücksichtigung der 181 Plätze U3 in der Tagespflege ergab sich zum 01.06.2015 ein Bedarfsdeckungsgrad mit 39 % für Kinder unter 3 Jahren. Der Bedarfsdeckungsgrad für die Kinder im Rechtsanspruchsalter 1-3 Jahre mit den Plätzen der Tagespflege beläuft sich zum 01.06.2015 auf 58 %.

3.4.4 Erläuterung

Zum Stichtag 01.06.2015 betrug die Auslastung im Durchschnitt 90,8 % und wuchs unter Berücksichtigung der zum 01.06.2015 bestehenden Nachfrage bis Ende des Kindergartenjahres auf 96,3 % an. Dies entspricht guasi einer Vollbelegung bezogen auf die Gesamtstadt. In der Konsequenz bedeutet es, dass einzelne Planbezirke über zu wenige Plätze verfügen. Betrachtet man die einzelnen Betriebsformen, so wird dies sehr deutlich. Stadtweit kann der Bedarf an RG/VÖ und GT Plätzen für Kinder über 3 Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 nicht mehr gedeckt werden. Bei den RG/VO-Plätzen muss nämlich noch die Platzreduktion für Inklusionskinder mit 68 Plätzen berücksichtigt werden. Für Kinder unter 3 Jahren waren die Platzkapazitäten zum Stichtag ausreichend. Allerdings ist eine Zunahme der Nachfrage nach Plätzen im 30-Stundensegment zu verzeichnen, so dass hier in absehbarer Zeit mit einer notwendigen Platzaufstockung zu rechnen ist. Diese muss in den Planungen mitgedacht werden.

Der Bedarfsdeckungsgrad ab 3 Jahren ist bereits jetzt unter die 100 %-Marke gerutscht. Das bedeutet, dass die Stadt Reutlingen rechnerisch nicht mehr jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten kann, somit kann der Rechtsanspruch nicht mehr gewährleistet werden. Ganz zu schweigen vom Angebot eines passgenauen Platzes mit dem gewünschten Betreuungsumfang und in der gewünschten Einrichtung. Der Bedarfsdeckungsgrad im GT-Bereich wird unter die vom Gemeinderat festgelegte 20 %-Marke fallen. Dies ist kritisch, da der Bedarf steigt.

01 Innenstadt, Oststadt, Achalm, Burgholz, Betzenried

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebs- form	Grup- penzahl	Soll- platzzahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Betzenried	Eninger Weg 6	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Betzenried	Betzenriedstraße 52	VÖ Kr	1,0	10
			GT Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kindergarten Brucknerstraße	Brucknerstraße 30	VÖ	1,0	22
			AM RG	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Mauerstraße	Mauerstraße 46	AM GT	3,0	45
Stadt Reutlingen	Kindergarten Nürtingerhofstraße	Nürtingerhofstraße 12	VÖ	1,5	33
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Planie 30	Planie 30 + Charlottenstra- ße	VÖ	1,0	22
			GT	2,5	55
			Hort	3,0	55
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Planie 32	Planie 32	VÖ Kr	2,0	20
			GT Kr	3,5	32
Stadt Reutlingen	Kindergarten Urbanstraße	Urbanstraße 29	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Weingärtnerstraße	Weingärtnerstraße 9	VÖ	2,0	40
			AM VÖ	1,0	18
Evangelische Kirche	Kindergarten Brenzstraße	Brenzstraße 19	VÖ	2,0	44
Evangelische Kirche	Kindergarten Ernst-Reuter- Straße	Ernst-Reuter-Straße 4	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Katholische Kirche	Kindergarten St. Rita	Krämerstraße 23	VÖ	2,0	44
Denk mit! Kinderbe- treuungseinrichtun- gen GmbH & Co. KG	Denk mit! Zwerge Reutlingen	Lederstraße 132 -134	GT Kr	2,0	20
Drei Käse Hoch e.V.	Betreute Spielgruppen Drei Käse Hoch	Behringstraße 228	10/12	2,0	20
	Kinderkrippe Drei Käse Hoch	Panoramastraße 5	25	2,0	20
Freies Kinderhaus Reutlingen e. V.	Freies Kinderhaus Reutlingen e.V.	Krämerstraße 42	VÖ	1,0	16
			GT	1,0	15
Mütter- und Nach- barschaftszentrum Reutlingen e. V.	Kindergruppen Mütter- und Nachbarschaftszentrum	Metzgerstraße 15	25	2,0	20
Rasselbande Reut- lingen e. V.	Kindergruppen Rasselbande	Kaiserstraße 92	16	1,0	10
			22	1,0	10
Volkshochschule GmbH	Kleine VHS	Gartenstraße 20	10	1,0	15
			20	1,0	10

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

		- Platzzahl ngebot)		latzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15	35		30				
15-20	10		8				
20-25	60		36		1		
RG	4	14	4	14	9	15	
VÖ	38	359	32	300			
GT (38,40,50)	82	100	71	99	5	3	
ohne Angabe					1	3	
Summe	229	473	181	413	16	21	
gesamt		702	5	94	37		

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		229	473	229	473	229	473	229	473	229	473	229	473
Jahr		20)15	20)16	20)17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	440		467		487		502		514		522	
Bedarf 0-3	40%	176		187		195		201		206		209	
Saldo Plätze		53		42		34		28		23		20	
Jahrgänge gesamt	1-3	284		306		320		331		341		347	
Bedarf 1-3	40%	114		122		128		132		136		139	
Saldo Plätze		115		107		101		97		93		90	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		426		439		469		512		546		572
Bedarf 3-6,5	100 %		426		439		469		512		546		572
Saldo Plätze			47		34		4		-39		-73		-99
Bedarf GT 3-6,5	20%		85		88		94		102		109		114
Saldo Plätze			15		12		6		-2		-9		-14
Bedarfsdeckung	0-3	52,1 %		49,0 %		47,0 %		45,6 %		44,6 %		43,9 %	
Bedarfsdeckung	1-3	80,6 %		74,8 %		71,6 %		69,2 %		67,2 %		66,0 %	
Bedarfsdeckung	3-		111,0		107,7		100,9		92,4		86,6		82,7
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung	3-		23,5		22,8		21,3		19,5		18,3		17,5
GT Basis: Usebrashawa	6,5		%		%		% 5 ab a a		% -:::		% - \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot im Planbezirk 01 ist sehr breit gefächert. Grundsätzlich kann jeder Bedarf abgedeckt werden, wenn ein Platz frei ist. Bei der Bewertung des aktuellen Bedarfsdeckungsgrads muss berücksichtigt werden, dass es in den Einrichtungen in diesem Planbezirk deutliche Wanderungsbewegungen gibt. Das bedeutet, dass Kinder in den Einrichtungen betreut werden, die nicht in der Nähe wohnen. Dies begründet sich z.B. durch den Arbeitsplatz der Eltern oder auch der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

Waren es im Jahr 2015 noch 866 Kinder bis 6,5 Jahre, die in diesem Planbezirk leben, so wird sich dies jährlich auf bis zu 1094 Kinder im Jahr 2020 steigern. Dadurch sinkt der Bedarfsdeckungsgrad massiv. Die weitere Aufsiedlung ist bei diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Konnten zum Stichtag 01.06.2015 die Bedarfe im Bereich RG/VÖ noch befriedigt werden, so ist bereits jetzt absehbar, dass dies im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr gelingt. Die Nachfrage nach GT Ü3 Plätzen war bereits zum Stichtag 01.06.2015 höher als das Angebot. Dies hat sich weiter verschärft. Die Schaffung weiterer Plätze ist daher unumgänglich, um den Rechtsanspruch abzusichern.

5. Weitere Aufsiedlung

Bis zum Jahr 2019 ist der Bau von 177 Wohneinheiten geplant, teils als Eigentum, teils als Mietwohnungsbau. Das führt zu einer Aufsiedlung von ca. 106 Kindern in diesem Planbezirk. Der Bau eines Studentenwohnheims mit 106 Wohneinheiten in der Straße Unter den Linden dürfte nur zu einer geringfügigen Zunahme von Kindern beitragen.

Die Anschlussunterbringung im Hammerweg, wo dauerhaft 83 Plätze für Familien geschaffen werden, gehört formal zum Planbezirk 02. Tatsächlich dürfte sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Lage an der Grenze des Planungsbezirks das Einzugsgebiet Richtung Oststadt verlagern. Es ist mit dem Zuzug von mindestens 40 Kindern zu rechnen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Das bisherige Kinderhaus Brenzstraße wird altersbedingt abgerissen und durch einen Neubau, dem Kinderhaus Beethovenstraße ersetzt. Dies wurde bereits im Haushalt 2015/2016 beschlossen. Der Baubeginn erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag. Es werden hier 2 Gruppen VÖ mit 44 Plätzen für Kinder ab 3 Der Blick in die Planungsbezirke – 01 Innenstadt, Oststadt, Achalm, Burgholz, Betzenried Seite 57

Jahren und zwei altersgemischte Gruppen GT mit 10 Plätzen für Kinder bis 3 Jahren und 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren geschaffen. Die zwei GT-Gruppen sind neue Plätze.

Das Kinderhaus Oststadt soll nun zeitnah durch die GWG gebaut werden. Es werden hier mindestens 1 Krippe VÖ mit 10 Plätzen, 1 Gruppe GT Ü3 mit 20 Plätzen, 2 Gruppen VÖ Ü3 mit 44 Plätzen und 1 Gruppe AM GT mit 5 Plätzen U3 und 10 Plätzen Ü3 entstehen.

Diese Maßnahmen greifen voraussichtlich ab dem Jahr 2018 und fangen einen Teil des entstehenden Bedarfs auf. Bis dahin ist damit zu rechnen, dass es zu Engpässen kommen wird und nicht alle Kinder den gewünschten Betreuungsplatz erhalten können. Der Planbezirk streckt sich sehr weit entlang dem Fuß der Achalm. Die Plätze im Kinderhaus Beethovenstraße können die Bedarfe der Oststadt nicht auffangen.

In die Planung des Kinderhauses Oststadt müssen die Plätze des Kindergarten Ernst-Reuter-Straße mit einbezogen werden. Hintergrund ist, dass der Kindergarten Ernst-Reuter-Straße mit Betriebsbeginn des Kinderhauses Beethovenstraße von der evangelischen Kirche an die Stadt Reutlingen zurückgegeben werden soll. Die Einrichtung ist sanierungsbedürftig.

Kurzfristig können durch die Umwandlung der 4 RG 2+Plätze, die von Kindern zwischen 2 und 3 Jahren besetzt werden, in RG-Plätze Ü3 8 Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Kindergarten Brucknerstraße geschaffen werden. Vor einer möglichen Umwandlung der 2+Plätze in der Weingärtnerstraße müsste das Raumkonzept geprüft werden. Diese Maßnahme wird aktuell zurückgestellt.

02 Ringelbach

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebs- form	Gruppen- zahl	Sollplatzzahl
Stadt Reutlingen	Kinder- und Familienzentrum Ringelbach	Andersenweg 4	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	2,0	36
			GT	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bellinostraße	Bellinostraße 72	VÖ Kr	1,0	10
			GT	0,5	10
			VÖ	0,5	11
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Friedrich-Ebert- Straße	Friedrich-Ebert- Straße 16	VÖ	1,0	22
			GT	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Heinestraße	Heinestraße 76	VÖ	1,5	33
			GT	1,5	30
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Ringelbachstraße	Ringelbachstraße 220/1	VÖ	1,0	22
			VÖ Kr	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Sebastian- Kneipp-Straße	Sebastian-Kneipp- Straße 18/20	VÖ Kr	1,0	10
			GT Kr	2,0	20
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Steinen- bergstraße	Steinenbergstraße 51	AM GT	4,0	54
Evangelische Kirche	Kindergarten Ganghoferstra- ße	Ganghoferstraße 11	RG	2,0	50
Evangelische Kirche	Kindergarten Payerstraße	Payerstraße 6	RG	2,0	50
Katholische Kirche	Kinderhaus St. Franziskus	Schubartstraße 6	VÖ/RG	2,0	46
			GT Kr	1,0	10
			GT	1,5	30
Katholische Kirche	Kinderhaus St. Clara im Lindach	Champignystraße	GT	1,0	20
			GT Kr	2,0	20
Die kleinen Musikanten e. V.	Kinderkrippe Die kleinen Musikanten	Baustätterstraße 32	25	1,0	10
Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e. V.	Kindergruppe Rappelkiste	Peter-Rosegger- Straße 3	25	1,5	15
			30	1,0	10
Kinderstube Reutlingen e. V. im Haus Georgen- berg	Kinderstube Reutlingen e. V. im Haus Georgenberg	Unterm Georgen- berg 11	10	2,0	20
Oberlin-Jugendhilfe der BruderhausDiakonie	Kinderkrippe BruderhausDia- konie	Andersenweg 4	VÖ Kr	2,0	20
Sausewind e. V.	Kindergruppe Sausewind	Ganghoferstraße 57	16	1,0	10
Waldkindergarten WALDWICHTEL Reutlingen e. V.	Waldwichtel e. V.	Markwasen	VÖ	2,0	22

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

	SOLL-P (Ang	latzzahl ebot)		atzzahl gung)		ge bis Ende gartenjahr	
Betriebsform	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15	20		18		2		
15-20	10		10				
20-25	25		20				
RG	0	124	0	118	8	17	
VÖ	68	182	53	193			
GT (38,40,50)	54	200	40	199	3	9	
ohne Angabe					2	1	
Summe	177	506	141	510	15	27	
gesamt	68	33	65	51		42	

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		177	506	177	506	177	506	177	506	177	506	177	506
Jahr		20)15	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	448		441		451		445		450		452	
Bedarf 0-3	40%	179		176		180		178		180		181	
Saldo Plätze		-2		1		-3		-1		-3		-4	
Jahrgänge gesamt	1-3	293		296		303		296		300		302	
Bedarf 1-3	40%	117		118		121		118		120		121	
Saldo Plätze		60		59		56		59		57		56	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		497		514		510		529		528		532
Bedarf 3-6,5	100 %		497		514		510		529		528		532
Saldo Plätze			9		-8		-4		-23		-22		-26
Bedarf GT 3-6,5	20%		99		103		102		106		106		106
Saldo Plätze			101		97		98		94		94		94
Bedarfsdeckung	0-3	39,5 %		40,1 %		39,3 %		39,8 %		39,3 %		39,2 %	
Bedarfsdeckung	1-3	60,4 %		59,8 %		58,4 %		59,8 %		59,0 %		58,6 %	
Bedarfsdeckung	3-		101,8		98,4		99,2		95,7		95,8		95,1
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		40,2%		38,9 %		39,2 %		37,8 %		37,9 %		37,6 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot im Planbezirk 02 ist sehr breit gefächert. Theoretisch kann jeder mögliche Bedarf gedeckt werden, wenn ein entsprechender Platz frei ist. Auffällig ist, dass die GT-Plätze 3 - 6 Jahre bereits zum Stichtag 01.06.2015 voll belegt sind und die Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht mehr gedeckt werden kann. Im Bereich VÖ/RG 3 - 6 Jahre stellt sich ein ähnliches Bild dar. Hier hat man bereits reagiert und die Maximalbelegung der Gruppen angeordnet. Dies ist ein Mittel, um kurzfristig einen erhöhten Bedarf in der VÖ/RG-Betreuung auszugleichen. In diesem Planbezirk besteht der Bedarf aber mittelfristig bzw. er erhöht sich sogar. Diese Einschätzung bestätigt sich auch mit dem laufenden Kindergartenjahr. Der Bedarfsdeckungsgrad 3 - 6,5 Jahre ist bereits jetzt unter 100 % gerutscht. Das bedeutet, dass rechnerisch nicht für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Weitere Aufsiedlung

In der Hans-Reyhing-Straße/Peter-Rosseger-Straße ist voraussichtlich im Jahr 2020 die Fertigstellung von 150 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau geplant. Hierdurch kommt es zu einer Aufsiedlung von etwa 90 Kindern. Bereits im laufenden Jahr erfolgt die Schaffung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge im Hammerweg mit 83 Plätzen. Es sollen dort vorrangig Familien untergebracht werden. Es ist daher mit einem Zuzug von mindestens 40 Kindern zu rechnen. Zumeist handelt es sich aus der bisherigen Erfahrung um jüngere Kinder, so dass von mindestens 20 Kindern im Alter bis 6 Jahren ausgegangen werden muss. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Auf Grund der geographischen Lage an der Grenze zum Planbezirk 01 ist damit zu rechnen, dass sich das Einzugsgebiet der Kinder im Hammerweg in Richtung Oststadt verlagert.

6. Empfehlung der Verwaltung

Schaffung weiterer GT- und VÖ-Plätze im Elementarbereich. Im Zuge der dringend notwendigen Brandschutzsanierung des katholischen Kinderhauses St. Franziskus ist der Aufbau von einer ½ Gruppe im GT Ü3 Bereich mit 10 Plätzen möglich. Während der Sanierung werden die Kinder in einem Provisorium betreut. Ist der Platzbedarf nach Fertigstellung unvermindert hoch kann darüber nachgedacht werden, die Provisorien vorübergehend auch nach dem Rückzug in das sanierte Gebäude weiter zu betreiben. Im bestehenden Gebäude des Kinderhauses Friedrich-Ebert-Straße kann eine weitere Gruppe

GT Ü3 mit 20 Plätzen aufgebaut werden. Im Kinder- und Familienzentrum Ringelbach gibt es 8 Plätze VÖ für Kinder zwischen 2 – 3 Jahren. Durch eine Umwandlung in Plätze für Kinder ab 3 – 6 Jahren können 16 Plätze geschaffen werden. Es bleibt auch zu überlegen, ob man bei der Aufsiedlung Hans-Reyhing-Straße/Peter-Rosegger-Straße mit dem Investor über den Aufbau eines Kinderhauses verhandelt.

03 Hohbuch, Schafstall

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebs- form	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Hermann- Ehlers-Straße	Hermann-Ehlers- Straße 22/1	RG	1,0	25
			AM RG	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Laura-Schradin- Weg	Laura-Schradin-Weg 5	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	2,0	30
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Pestalozzistraße 90/92	Pestalozzistraße 90/92	AM VÖ	2,0	36
			VÖ Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Pestalozzistraße 168	Pestalozzistraße 168	GT	1,5	30
			VÖ	0,5	12
			GT Kr	1,0	10
Evangelische Kirche	Kindergarten Herderstraße	Herderstraße 45	VÖ	2,0	44
Katholische Kirche	Kindergarten Der kleine Da- vid	Friedrich-Naumann- Str. 66	RG	2,0	50
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	Kindertagesstätte Hermann- Ehlers-Straße	Hermann-Ehlers- Straße 35	GT	1,0	16
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	Campus Krippe	Pestalozzistraße 59	GT	1,0	10
Verein der Freunde und Förderer des Ju- gendhauses Hohbuch e. V.	Hohbuch Hoppers	Pestalozzistraße 79	18	1,0	9
Verein für ein Freies Schulwesen Reutlingen e. V.	Waldorfkindergarten der Freien Georgenschule	Moltkestraße 29	VÖ	3,0	61
			GT	1,0	20
	Christofferus-Kinderkrippe der Freien Georgenschule		VÖ Kr	2,0	20

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

	SOLL-PI (Ange			latzzahl egung)		age bis Ende ergartenjahr
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre
10 - 15						
15 - 20	9		9			
20 - 25						
RG	4	89	2	87	3	16
VÖ	53	187	29	198		
GT (38,40,50)	24	62	19	58	1	1
ohne Angabe						2
Summe	90	338	59 343		6	19
gesamt	42	8	402 25		25	

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		90	338	90	338	90	338	90	338	90	338	90	338
Jahr		20)15	20	16	20	17	20)18	20)19	20	020
Jahrgänge gesamt	0-3	271		264		268		281		288		296	
Bedarf 0-3	40%	108		106		107		112		115		118	
Saldo Plätze		-18		-16		-17		-22		-25		-28	
Jahrgänge gesamt	1-3	188		174		175		185		190		196	
Bedarf 1-3	40%	75		70		70		74		76		78	
Saldo Plätze		15		20		20		16		14		12	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		337		346		350		336		320		321
Bedarf 3-6,5	100 %		337		346		350		336		320		321
Saldo Plätze			1		-8		-12		2		18		17
Bedarf GT 3-6,5	20%		67		69		55		67		55		64
Saldo Plätze			-5		-7		7		-5		7		-2
Bedarfsdeckung	0-3	33,2 %		34,1 %		33,6 %		32,0 %		31,3 %		30,4 %	
Bedarfsdeckung	1-3	47,9 %		51,7 %		51,4 %		48,6 %		47,4 %		45,9 %	
Bedarfsdeckung	3-		100,3		97,7		96,6		100,6		105,6		105,3
	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung	3- 6-5		18,4		17,9		17,7		18,5		19,4		19,3
GT	6,5		%		%		%		%		%		%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Auch im Planbezirk 03 kann theoretisch jeder Bedarf sichergestellt werden. Allerdings zeigen die Belegungszahlen zum 01.06.2015 bereits eine Überlastung im Bereich RG/VÖ Ü3 und eine fast vollständige Auslastung von GT Ü3. Bei RG/VÖ wurde in diesem Planbezirk bereits in einzelnen Einrichtungen auf die Erhöhung der Platzzahlen auf die Maximalbelegung zurückgegriffen. Dies wird in der Regel angewendet um vorübergehend kurzfristige Bedarfe abzufedern. Betrachtet man rein die Werte der Bedarfsdeckung, so erscheint die Lage nicht dramatisch. Allerdings kann durch die Nachbarbezirke 02 und 20 der Bedarf nicht aufgefangen werden.

5. Weitere Aufsiedlung

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant. Im Herbst 2015 wurden aber 74 neue Wohneinheiten in der Pestalozzistraße in Betrieb genommen. Es handelt sich um vermieteten Sozialwohnungsbau. Es muss mit der Aufsiedlung von 44 Kindern gerechnet werden, bzw. kommen diese Kinder bereits in den Tageseinrichtungen an.

6. Empfehlung der Verwaltung

Schaffung von GT und VÖ Ü3-Plätzen notwendig. Kurzfristig kann über ein Provisorium angedockt an das Kinderhaus Pestalozzistraße 168 1 Gruppe VÖ Ü3 geschaffen werden.

04 Tübinger Vorstadt

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 54	VÖ	1,5	33
			AM GT/Hort	1,5	30
			GT	0,5	10
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 37	VÖ Kr	1,0	10
			GT Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Kurrerstra- ße	Kurrerstraße 46	VÖ	2,0	44
			GT	1,0	20
pro juventa, gemein- nützige Jugendhilfege- sellschaft Hohbuch mbH	Kinderkrippe Villa Kun- terbunt	Rommelsbacherstraße	VÖ Kr	1,5	16
			GT Kr	1,0	10

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

		LL- zzahl ebot)		Platzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 – 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25							
RG					2	3	
VÖ	26	77	24	74			
GT (38,40,50)	25	46	19	43	2	5	
ohne Angabe					1		
Summe	51	123	43 117		5	8	
gesamt	17	74		160	13		

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		51	123	51	123	51	123	51	123	51	123	51	123
Jahr		20)15	20)16	20)17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	103		110		118		121		123		124	
Bedarf 0-3	40%	41		44		47		48		49		50	
Saldo Plätze		10		7		4		3		2		1	
Jahrgänge gesamt	1-3	64		71		78		80		82		83	
Bedarf 1-3	40%	26		28		31		32		33		33	
Saldo Plätze		25		23		20		19		18		18	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		122		121		122		128		129		138
Bedarf 3-6,5	100 %		122		121		122		128		129		138
Saldo Plätze			1		2		1		-5		-6		-15
Bedarf GT 3-6,5	20%		24		24		24		26		26		28
Saldo Plätze			22		22		22		20		20		18
Bedarfsdeckung	0-3	49,5 %		46,4 %		43,2 %		42,1 %		41,5 %		41,1 %	
Bedarfsdeckung	1-3	79,7 %		71,8 %		65,4 %		63,8 %		62,2 %		61,4 %	
Bedarfsdeckung	3-		100,8		101,7		100,8		96,1		95,3		89,1
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung	3-		37,7		38,0		37,7		35,9		35,7		33,3
GT GT	6,5		%		%	00 004	%	7	% 		%	l	%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Im Planbezirk 04 gibt es Plätze in VÖ und GT. Angebote für Kleinkinder bis 30 Stunden sind nicht vorhanden. Die vorhandenen Plätze sind nahezu vollständig belegt.

5. Weitere Aufsiedlung

Bereits fertiggestellt bzw. in der Fertigstellung sind 89 Wohneinheiten mit Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern in Eigentum in der Tübinger Straße. In der Hauffstraße entstehen bis zum Herbst Wohnungen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit 82 Plätzen. Es sollen hier vorrangig Familien untergebracht werden. Aktuell entstehen in der Bösmannstraße 42 Wohneinheiten. Bis zum Jahr 2020 sollen nach derzeitigem Stand in der Gustav-Wagner-Straße 250 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau entstehen. Zwei Jahre später sollen dann 120 weitere Wohneinheiten als Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Sozialwohnungsbau im Geltungsbereich des Bebauungsplans Benzstraße/Stollweg folgen. Kurzfristig ist somit mit der Aufsiedlung von mindestens 100 Kindern zu rechnen, mittelfristig mit über 220 weiteren Kindern.

6. Empfehlung der Verwaltung

Das Kinderhaus Tübinger Straße ist seit Frühjahr 2015 fertiggestellt. Bis zum Juli 2016 wird es noch während der Sanierung der Kindertagesstätte Gustav-Groß-Straße als Interimsquartier für die Kindertagesstätte Gustav-Groß-Straße genutzt. Es sollen hier ab Sommer 2016 1 Gruppe VÖ Ü3 mit 22 Plätzen, 2 ½ Gruppen GT Ü3 mit 50 Plätzen und 1 Krippengruppe VÖ mit 10 Plätzen entstehen. Der geplante Aufbau eines integrativen Kinderhauses wurde vom Kultusministerium nicht mitgetragen. Die durch den Wegfall des geplanten Schulkindergartens zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätze fangen den Bedarf zumindest kurzfristig auf. Im August/September 2016 werden weitere 9 Kleinkindplätze durch den TigeR im Treffpunkt für Ältere geschaffen. Der Aufbau weiterer Kleinkindplätze ist derzeit nicht notwendig.

05 Römerschanze, Storlach

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Gellertstraße	Gellertstraße 9	RG	1,0	25
			AM RG	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Gustav- Groß-Straße	Gustav-Groß-Straße 1	AM GT/Hort	1,0	20
			GT	1,0	20
			GT KR	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kindergarten Humboldtstraße	Humboldtstraße 3	RG	2,0	50
Evangelische Kirche	Kindergarten Mittnachtstraße	Mittnachtstraße 57	RG	2,0	50
Evangelische Kirche	Kindergarten Sonnenstraße	Sonnenstraße 90	VÖ	1,0	22
			GT	1,0	20
Evangelische Kirche	Kindergarten Wiesstraße	Wiesstraße 30	RG	1,0	25
Katholische Kirche	Kindergarten St. Michael	Storlachstraße 125	VÖ	3,0	66
ICF Kidshouse Reut- lingen e. V.	Kinderkrippe Kidshouse	Sickenhäuser Straße 19	25	1,0	10
Kleinkindergruppe Regenbogen e. V.	Kleinkindergruppe Regenbogen	Johannes-Eisenlohr-Straße 3	25	1,0	10
Voller Brunnen e. V.	Kindergruppen Dreikäsehoch im Mehrgenerationenhaus	Mittnachtstraße 211	10	3,0	30
pro juventa, gemein- nützige Jugendhilfe- gesellschaft Hohbuch mbH	Kinderhaus Sickenhäuser Straße 205	Sickenhäuser Straße 205	AM Hort/GT	1,0	18

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

	SOLL-Platzzahl (Angebot)			atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15	30		26				
15-20							
20-25	20		15		1		
RG	4	164	3	152	1	10	
VÖ		88		90			
GT (38,40,50)	10	59	9	47	1	1	
ohne Angabe					1		
Summe	64	311	53	289	4	11	
gesamt	375		34	12	15		

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		64	311	64	311	64	311	64	311	64	311	64	311
Jahr		20)15	20)16	20)17	20)18	20)19	20)20
Jahrgänge gesamt	0-3	237		231		219		224		227		229	
Bedarf 0-3	40%	95		92		88		90		91		92	
Saldo Plätze		-31		-28		-24		-26		-27		-28	
Jahrgänge gesamt	1-3	166		158		145		149		151		152	
Bedarf 1-3	40%	66		63		58		60		60		61	
Saldo Plätze		-2		1		6		4		4		3	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		282		278		289		281		277		269
Bedarf 3-6,5	100 %		282		278		289		281		277		269
Saldo Plätze			29		33		22		30		34		42
Bedarf GT 3-6,5	20%		56		56		58		56		55		54
Saldo Plätze			3		3		1		3		4		5
Bedarfsdeckung	0-3	27,0 %		27,7 %		29,2 %		28,6 %		28,2 %		28,0 %	
Bedarfsdeckung	1-3	38,6 %		40,5 %		44,1 %		43,0 %		42,4 %		42,1 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3- 6,5		110,3 %		111,9 %		107,6 %		110,7 %		112,3 %		115,6 %
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		20,9 %		21,2 %		20,4 %		21,0 %		21,3 %		21,9 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Trotz des etwas höheren Bedarfsdeckungsgrades der Kinder ab 3 Jahren kann in diesem Planbezirk von einer Vollbelegung gesprochen werden. Allerdings wird im Bereich U3 der angestrebte Bedarfsdeckungsgrad nicht erreicht. Für Kinder U3 gibt es derzeit nur 4 Plätze mit 30 Stunden. Dies wird sich im Laufe des Jahres verändern, wenn der Voller Brunnen e. V. nach den nötigen Umbauarbeiten die für den laufenden Doppelhaushalt bewilligte Umstellung von einer Gruppe von 10 Stunden auf 30 Stunden Öffnungszeit pro Woche umsetzt.

5. Weitere Aufsiedlung

Im Rahmen der Anschlussunterbringung werden in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 224 Plätze in der Storlachstraße und Tannenberger Straße entstehen, die vorrangig von Familien belegt werden. Ebenfalls auf der Gemarkung des Planbezirks 05 liegen die Erst- und Anschlussunterbringung in der Roanner Straße mit jeweils 200 Plätzen und der Schieferbuckel mit vorrangig für Familien geplanten 188 Plätzen.

Im Rahmen der Wohnbauflächenoffensive laufen in den Bereichen Carl-Diem-Straße/Rommelsbacher Straße, Sickenhäuser Straße, Christophstraße/Storlachstraße, Sickenhäuserstraße/Gellertstraße und Sickenhäuser Straße/Irtenbach Bebauungsplanverfahren. Planungsziel ist es, dass dort ab 2019 636 Wohneinheiten, vorrangig im Mietwohnungsbau und sozialen Wohnungsbau entstehen. Damit werden kurzfristig weit über 150 Kinder zuziehen und mittelfristig ab 2019 nochmals über 400. Dies kann mit den vorhandenen Plätzen unter keinen Umständen aufgefangen werden.

6. Empfehlung der Verwaltung

Bereits seit längerer Zeit ist der Bau des Kinder- und Familienzentrums Storlach im Gespräch. Durch die massiv verdichtete Aufsiedlung ist die rasche Umsetzung nun unumgänglich. Daher wurde ein Antrag zur Finanzierung eines Großteils der Baukosten bei der EU gestellt. Es sollen bis zum Jahr 2018 2 Krippengruppen VÖ mit 20 Plätzen, 3 GT-Gruppen Ü3 mit 60 Plätzen und 1 VÖ-Gruppe Ü3 mit 22 Plätzen, insgesamt also 102 neue Plätze in einem Gemeinschaftszentrum entstehen. Wird der Antrag nicht positiv beschieden, dann ist der Aufbau des ursprünglich geplanten Kinder- und Familienzentrums mit der gleichen Platzkapazität zu empfehlen.

Bis zur Verwirklichung des Baus muss der Bedarf durch den sofortigen Aufbau eines Provisoriums in gleichem Umfang, auf dem Gelände des geplanten Kinder- und Familienzentrums aufgefangen werden. Der Aufbau von dringend benötigten 44 VÖ-Plätzen könnte angedockt an die bestehende Einrichtung der Kindertagesstätte Gustav-Groß-Straße oder dem Kindergarten Humboldtstraße umgesetzt werden, wobei letzteres wegen der Betriebsform zu favorisieren ist.

06 Orschel-Hagen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebs- form	Grup- penzahl	Soll- platzzahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Heilbronner Stra- ße	Heilbronner Straße 170	RG	2,0	50
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Nördlinger Straße	Nördlinger Straße 60	VÖ	1,0	22
			AM GT/Hort	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Nürnberger Stra- ße	Nürnberger Straße 31	VÖ Kr	2,0	20
Katholische Kirche	Kindergarten St. Andreas	Aalener Straße 58	RG	1,0	25
			GT	1,0	20
Evangelische Kir- che	Kindergarten Berliner Ring	Berliner Ring 86	VÖ	2,0	44

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

	SOLL- Platzzahl (An- gebot)			latzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10-15							
15-20							
20-25							
RG		75		71	1	9	
VÖ	20	66	11	61			
GT (38,40,50)		30		33		1	
ohne Angabe					1	2	
Summe	20	171	11	165	2	12	
gesamt	19)1	1	76	14		

Plätze gesamt		20	171	20	171	20	171	20	171	20	171	20	171
Jahr		20	15	20	2016		2017		2018		2019		20
Jahrgänge gesamt	0-3	170		170		160		153		154		153	
Bedarf 0-3	40%	68		68		64		61		62		61	
Saldo Plätze		-48		-48		-44		-41		-42		-41	
Jahrgänge gesamt	1-3	113		119		109		102		103		102	
Bedarf 1-3	40%	45		48		44		41		41		41	
Saldo Plätze		-25		-28		-24		-21		-21		-21	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		203		198		208		206		200		195
Bedarf 3-6,5	100 %		203		198		208		206		200		195
Saldo Plätze			-32		-27		-37		-35		-29		-24
Bedarf GT 3-6,5	20%		41		40		42		41		40		39
Saldo Plätze			-11		-10		-12		-11		-10		-9
Bedarfsdeckung	0-3	11,8 %		11,8 %		12,5 %		13,1 %		13,0 %		13,1 %	
Bedarfsdeckung	1-3	17,7 %		16,8 %		18,3 %		19,6 %		19,4 %		19,6 %	
Bedarfsdeckung	3-		84,2		86,4		82,2		83,0		85,5		87,7
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		14,8 %		15,2 %		14,4 %		14,6 %		15,0 %		15,4 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Keiner der Bedarfsdeckungsgrade entspricht den Vorgaben. Die vorhandenen Plätze reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Das Angebot ist vor allem im Kleinkindbereich eingeschränkt.

5. Weitere Aufsiedlung

Derzeit werden 48 Wohneinheiten in der Heilbronner Straße gebaut. Diese sollen im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden. Es ist mit der Aufsiedlung von ca. 16 Kindern zu rechnen. Bis 2017 sollen in der Frankfurter Straße und der Marie-Curie-Straße 140 Plätze in der Anschlussunterbringung geschaffen werden. Davon 60 ausschließlich für Familien. Hierdurch dürfen mindestens weitere 30 Kinder erwartet werden. Bis zum Jahr 2020 soll der Bebauungsplan Orschel-Hagen Süd umgesetzt werden. Geplant ist die Schaffung von 250 Wohneinheiten in Miete und Eigentum. Es muss mit weiteren 150 Kindern gerechnet werden.

6. Empfehlung der Verwaltung

Im Bebauungsplan Orschel-Hagen Süd ist bereits ein Kinderhaus eingeplant. Das Kinderhaus Nördlinger Straße feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Ob sich eine Sanierung noch rechnet oder ob die Konzentration auf den neuen Standort sinnvoller ist muss nach einer Prüfung der notwendigen Investitionen entschieden werden. Es ist auf jeden Fall die Schaffung von 1 Krippengruppe VÖ mit 10 Plätzen, 2 Gruppen VÖ Ü3 mit 44 Plätzen und 2 Gruppen GT Ü3 mit 40 Plätzen notwendig. Angedockt an den Kindergarten Heilbronner Straße könnte zeitnah ein Provisorium mit 2 Gruppen VÖ und 44 Plätzen entstehen.

20 Betzingen, Gmindersdorf, Schanzstraße

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebs triebs- form	Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Bruckäckerweg	Bruckäckerweg 5	RG	1,0	25
			AM RG	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Jettenburger Straße	Jettenburger Straße 27	RG	1,0	25
			VÖ	1,5	33
			GT	0,5	10
Stadt Reutlingen	Kindergarten Matthias- Claudius-Straße	Matthias-Claudius-Straße 16	VÖ	2,0	44
			AM VÖ	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kindergarten Schopenhauerstraße	Schopenhauerstraße 29	RG	2,0	50
			VÖ	1,0	22
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor- Fischer-Straße	Theodor-Fischer-Straße 27	VÖ	1,0	22
			GT	1,5	30
			GT Kr	2,0	20
			Hort	1,5	30
Stadt Reutlingen	Kindergarten Lessingstraße	Lessingstraße 24	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Melanchthon- straße	Melanchthonstraße 26	RG	2,0	50
Evangelische Kirche	Kindergarten An der Karls- höhe	An der Karlshöhe 26	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Bärenbande e. V.	Kindergruppen Bärenbande	Griesingerstraße 10/Eisenbahnstraße 14	10/13	2	20
			16	1	10
Im Rosenhag e. V.	Kinderkrippe Im Rosenhag	Heppstraße 99	VÖ Kr	1,0	10
Menudos gGmbH	Käferland	Moserstraße 3	GT Kr	1,5	15
Menudos gGmbH	Spatzennest	Bergäckerweg 44	GT Kr	2,0	17

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

		-Platzzahl ngebot)		latzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15	20		13		1		
15-20	10	10					
20-25							
RG	4	164		143	1	15	
VÖ	18	215	16	202			
GT (38,40,50)	52	40	36	47	2	1	
ohne Angabe					1	5	
Summe	104 419		72	392	5	21	
gesamt		523	4	64	26		

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		104	419	104	419	104	419	104	419	104	419	104	419
Jahr		20	15	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	405		394		385		376		377		375	
Bedarf 0-3	40%	162		158		154		150		151		150	
Saldo Plätze		-58		-54		-50		-46		-47		-46	
Jahrgänge gesamt	1-3	270		270		260		251		253		251	
Bedarf 1-3	40%	108		108		104		100		101		100	
Saldo Plätze		-4		-4		0		4		3		4	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		430		450		464		477		470		463
Bedarf 3-6,5	100 %		430		450		464		477		470		463
Saldo Plätze			-11		-31		-45		-58		-51		-44
Bedarf GT 3-6,5	20%		86		90		93		95		94		93
Saldo Plätze			-46		-50		-53		-55		-54		-53
Bedarfsdeckung	0-3	25,7 %		26,4 %		27,0 %		27,7 %		27,6 %		27,7 %	
Bedarfsdeckung	1-3	38,5 %		38,5 %		40,0 %		41,4 %		41,1 %		41,4 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3- 6,5		97,4 %		93,1 %		90,3 %		87,8 %		89,2 %		90,5 %
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		9,3%		8,9%		8,6%		8,4%		8,5%		8,6%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot ist sehr breit gefächert, wobei das Angebot im Bereich der Kinder bis 3 Jahre sich derzeit als ausreichend darstellt, obwohl auch hier der Bedarfsdeckungsgrad unter den vorgegebenen Werten liegt. Ganz im Gegenteil zum Angebot für die Kinder ab 3 Jahre. Hier zeigt sich, dass die Plätze im GT-Bereich bereits zum Stichtag 01.06.2015 überbelegt sind, was durch die Belegung von Hortplätzen mit Elementarkindern möglich ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich VÖ/RG. Schaut man auf die Bedarfsdeckungsgrade Ü3, so sind diese mit unter 100 % gesamt und unter 10 % im Bereich GT alarmierende Zahlen.

5. Weitere Aufsiedlung

Die Aufsiedlung von 24 Plätzen in der Anschlussunterbringung in der Olgastraße hat keine massive Auswirkung auf die Kinderzahlen. Bis zum Jahr 2022 werden in der Wannweiler Straße und der Hoffmannstraße 74 Wohneinheiten vorrangig im Mietwohnungsbau errichtet. Es ist mit einem Zuzug von 44 Kindern zu rechnen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Umwandlung der 12 2+Plätze in drei Gruppen in den städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Matthias-Claudius-Straße und dem evangelischen Kindergarten An der Karlshöhe in RG und VÖ in Plätze für Kinder ab 3 Jahre. Es können so ohne Mehrkosten bis zu 24 Plätze geschaffen werden. Ggf. muss eine anteilige Rückzahlung des Umbauzuschusses mit 2.000 € pro Platz an das Land erfolgen. Zudem sollte die kurzfristige Schaffung von GT Ü3 Plätzen über ein Provisorium angedockt an eine bestehende Einrichtung geprüft werden. Die Schaffung von 44 VÖ Ü3-Plätzen wäre durch ein Provisorium angedockt an den Kindergarten Schopenhauerstraße ohne größeren Aufwand möglich. Die Schaffung von GT-Plätzen ist hier wegen der bisherigen Betriebsform VÖ/RG schwerer möglich.

30 Ohmenhausen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Dirnäckerweg	Dirnäckerweg 14	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	2,0	30
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Hasenbergstraße	Hasenbergstraße 39	RG	1,0	25
			GT	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Wasenstraße	Wasenstraße 45	GT kr	0,5	5
			GT	1,5	30
Evangelische Kir- che	Kindergarten Mahdachstraße	Mahdachstraße 50	RG	1,0	25
Kindergruppen Zwergenreich e.V.	Kindergruppen Zwergenreich	Turmstraße 19	16	0,5	5
			30	1,0	10

		Platzzahl ebot)		atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15							
15-20	5		5				
20-25							
RG		50		50	1	7	
VÖ	20	42	20	44			
GT (38,40,50)	5	50	5	43		4	
ohne Angabe						1	
Summe	30	142	30	30 137		12	
gesamt	17	72	167			13	

Plätze gesamt		30	142	30	142	30	142	30	142	30	142	30	142
Jahr		20	15	20	2016		2017		18	2019		2020	
Jahrgänge gesamt	0-3	147		152		140		135		136		136	
Bedarf 0-3	40%	59		61		56		54		54		54	
Saldo Plätze		-29		-31		-26		-24		-24		-24	
Jahrgänge gesamt	1-3	98		107		95		90		91		91	
Bedarf 1-3	40%	39		43		38		36		36		36	
Saldo Plätze		-9		-13		-8		-6		-6		-6	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		152		150		161		170		175		173
Bedarf 3-6,5	100 %		152		150		161		170		175		173
Saldo Plätze			-10		-8		-19		-28		-33		-31
Bedarf GT 3-6,5	20%		30		30		32		34		35		35
Saldo Plätze			20		20		18		16		15		15
Bedarfsdeckung	0-3	20,4 %		19,7 %		21,4 %		22,2 %		22,1 %		22,1 %	
Bedarfsdeckung	1-3	30,6 %		28,0 %		31,6 %		33,3 %		33,0 %		33,0 %	_
Bedarfsdeckung	3-		93,4		94,7		88,2		83,5		81,1		82,1
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		32,9 %		33,3 %		31,1 %		29,4 %		28,6 %		28,9 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich ab 3 Jahren liegt gesamt bei unter 100 %, im Bereich GT Ü3 bei über 30 %. Trotzdem gab es quasi Vollbelegung, was auf Wanderungsbewegungen aus den angrenzenden Planbezirken schließen lässt.

5. Weitere Aufsiedlung

In der Christian-Fauser-Straße werden in Form von Holzmodulen 120 Plätze in der Anschlussunterbringung entstehen. Da hier nicht vorrangig Familien untergebracht werden, ist nicht mit einer Aufsiedlung von Kindern zu rechnen. Für das Hämmerle-Areal soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Bis zum Jahr 2019 können dadurch im Bereich Hirschäckerstraße/Mähringerstraße 33 Wohneinheiten teilweise im Sozialwohnungsbau entstehen. Es ist hier mit einer Aufsiedlung von 20 Kindern zu rechnen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Nach dem Umbau des Kinderhauses Wasenstraße stehen dort 30 Plätze GT Ü3 und 15 Plätze GT U3 zur Verfügung. Die Plätze werden jetzt Schritt um Schritt aufgebaut, da die entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Dadurch erhöht sich der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich 1 - 3 Jahre auf 40 %. Weitere Änderungen werden in diesem Planbezirk nicht empfohlen.

40 Sondelfingen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse		Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus An der Halde	An der Halde 12	VÖ	1,5	33
			GT	1,0	20
			GT Kr	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Römersteinstraße	Römersteinstraße 41	RG	1,0	25
			AM GT	1,0	15
			AM VÖ	1,0	15
Stadt Reutlingen	Kindergarten Schleestraße	Schleestraße 31	RG	1,0	25
			AM VÖ	1,0	18
Evangelische Kirche	Kindergarten Friedlandstraße	Friedlandstraße 14	RG	2,0	50
Windelrocker Son- delfingen e. V.	Kindergruppen Windelrocker	Reicheneckerstraße 73	17	1,0	10
			25	1,0	10

		OLL-Platzzahl IST-Platzzahl (Angebot) (Belegung)			Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr			
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
10 - 15								
15 - 20	10		10					
20 - 25	10		11		1			
RG		110		116	6	5		
VÖ	14	47	9	53				
GT (38,40,50)	10	30	8	30	1	3		
ohne Angabe					1	1		
Summe	44	187	38	199	9	9		
gesamt	23	31	23	7		18		

Plätze gesamt		44	187	44	187	44	187	44	187	44	187	44	187
Jahr		20	15	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	191		196		191		192		193		192	
Bedarf 0-3	40%	76		78		76		77		77		77	
Saldo Plätze		-32		-34		-32		-33		-33		-33	
Jahrgänge gesamt	1-3	129		133		127		128		129		129	
Bedarf 1-3	40%	52		53		51		51		52		52	
Saldo Plätze		-8		-9		-7		-7		-8		-8	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		230		220		229		228		232		231
Bedarf 3-6,5	100 %		230		220		229		228		232		231
Saldo Plätze			-43		-33		-42		-41		-45		-44
Bedarf GT 3-6,5	20%		46		44		46		46		46		46
Saldo Plätze			-16		-14		-16		-16		-16		-16
Bedarfsdeckung	0-3	23,0 %		22,4 %		23,0 %		22,9 %		22,8 %		22,9 %	
Bedarfsdeckung	1-3	34,1 %		33,1 %		34,6 %		34,4 %		34,1 %		34,1 %	
Bedarfsdeckung	3-		81,3		85,0		81,7		82,0		80,6		81,0
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		13,0 %		13,6 %		13,1 %		13,2 %		12,9 %		13,0 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Der Bedarfsdeckungsgrad ist in allen Bereichen unter den vorgegebenen Werten. Die Plätze sind bereits zum Stichtag 01.06.2015 überbelegt. Ein Ausweichen auf die umliegenden Planungsbezirke ist nicht möglich, da diese ebenfalls voll ausgelastet sind. Bereits seit letztem Jahr wurde die Belegung in VÖ/RG Ü3 auf die Maximalbelegung hochgesetzt. Dies ist eigentlich ein Mittel, um kurzfristige Spitzen aufzufangen. Eine Entlastung ist hier aber auch wegen der konstanten Geburtenraten nicht zu erwarten.

5. Weitere Aufsiedlung

Bis zum Jahr 2020 sollen in der Florianstraße/Jägerweg und Hinter der Hopfenburg insgesamt 43 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau entstehen. Hierdurch werden zusätzlich 26 Kinder zuziehen. In den Folgejahren ist im Gebiet Bergäcker/Halden der Bau von 350 Wohneinheiten vorgesehen. Hier ist dann mit etwa 210 zusätzlichen Kindern zu rechnen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Nach der Schließung des städtischen Kindergartens Reicheneckerstraße im Jahr 2012 wurde eine Gruppe mitsamt Personal in das Kinderhaus Römersteinstraße eingegliedert. Mittlerweile ist klar, dass die vom KVJS gewährte Überbelegung eine Dauersituation darstellt, so dass diese 5 Plätze VÖ Ü3 dauerhaft Bestand haben werden. Durch Umwandlung der 4 2+ Plätze VÖ im Kindergarten Schleestraße könnten schnell 8 VÖ Plätze Ü3 geschaffen werden, was auch pädagogisch sinnvoll wäre. Ein Zuschuss wurde nicht in Anspruch genommen.

Ansonsten wäre die kurzfristige Schaffung von Plätzen über ein Provisorium angedockt an eine bestehende Einrichtung zu empfehlen, was grundsätzlich im Kindergarten Schleestraße möglich ist. Mit Bau des Wohngebiets Bergäcker/Halden ist auf jeden Fall die Notwendigkeit der Schaffung neuer Plätze verbunden. Dies muss in der nächsten Bedarfsplanung betrachtet werden.

50 Bronnweiler

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Im Wiesaztal	Im Wiesaztal 17	RG	1,0	22
			AM RG	0,5	9

		Platzzahl gebot)	_	Platzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0-3 3-6 Jahre Jahre		0 – 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25							
RG	4	27	1	19		1	
VÖ							
GT							
(38,40,50)							
ohne Angabe					1		
Summe	4	27	1	19	1	1	
gesamt		31		20	2		

Plätze gesamt		4	27	4	27	4	27	4	27	4	27	4	27
Jahr		20)15	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	33		34		36		33		35		36	
Bedarf 0-3	40%	13		14		14		13		14		14	
Saldo Plätze		-9		-10		-10		-9		-10		-10	
Jahrgänge gesamt	1-3	19		23		25		22		23		24	
Bedarf 1-3	40%	8		9		10		9		9		10	
Saldo Plätze		-4		-5		-6		-5		-5		-6	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		27		29		30		36		39		42
Bedarf 3-6,5	100 %		27		29		30		36		39		42
Saldo Plätze			0		-2		-3		-9		-12		-15
Bedarf GT 3-6,5	20%		5		6		6		7		8		8
Saldo Plätze			-5		-6		-6		-7		-8		-8
Bedarfsdeckung	0-3	12,1 %		11,8 %		11,1 %		12,1 %		11,4 %		11,1 %	
Bedarfsdeckung	1-3	21,1 %		17,4 %		16,0 %		18,2 %		17,4 %		16,7 %	
Bedarfsdeckung	3-		100,0		93,1		90,0		75,0		69,2		64,3
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Der Planbezirk ist relativ klein, weshalb es auch nur eine Einrichtung mit einer Betreuungsform gibt. Diese ist nicht voll belegt. Dagegen wirken sich bereits geringfügige Änderungen der Kinderzahlen massiv auf den Bedarfsdeckungsgrad aus.

5. Weitere Aufsiedlung

In den Riedwiesen ist ein Bebauungsplanverfahren für 32 Doppel-/Reihenhäuser in Eigentum vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 soll der Bau erfolgen. Hierdurch muss mit 19 zusätzlichen Kindern gerechnet werden.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten Im Wiesaztal bietet die Möglichkeit, eine halbe Gruppe RG aufzustocken, so dass Raum für bis zu 41 Kinder wäre. Sollte im angrenzenden Planbezirk Gönningen eine Gruppe VÖ zugunsten einer Gruppe GT abgebaut werden, dann muss dies als Option mitbedacht werden, wenn dann nicht ausreichend Plätze

im Bereich VÖ/RG zur Verfügung stehen bzw. die Kinderzahlen steigen. Für den Aufbau einer eigenen GT-Gruppe sind nicht ausreichend Kinder vorhanden.

55 Gönningen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Stöffelburgstraße	Stöffelburgstraße 50	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Ziegelhüttestraße	Ziegelhüttestraße 9	AM VÖ	2,0	30
Evangelische Kirche	Kindergarten Rosmarinstraße	Rosmarinstraße 9	RG	2,0	50
Villa Kunterbunt e. V.	Kleinkindgruppe Villa Kunterbunt	Samenhandelstraße 7	22,5	1,0	10

		Platzzahl gebot)		atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kinder- gartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25	10		10		1		
RG		50		46		1	
VÖ	14	56	11	43			
GT (38,40,50)							
ohne Angabe							
Summe	24	106	21	89	1	1	
gesamt	130		11	10	2		

Plätze gesamt		24	106	24	106	24	106	24	106	24	106	24	106
Jahr		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
Jahrgänge gesamt	0-3	82		77		67		71		72		74	
Bedarf 0-3	40%	33		31		27		28		29		30	
Saldo Plätze		-9		-7		-3		-4		-5		-6	
Jahrgänge gesamt	1-3	61		54		44		47		48		49	
Bedarf 1-3	40%	24		22		18		19		19		20	
Saldo Plätze		0		2		6		5		5		4	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		105		101		103		97		93		86
Bedarf 3-6,5	100 %		105		101		103		97		93		86
Saldo Plätze			1		5		3		9		13		20
Bedarf GT 3-6,5	20%		21		20		21		19		19		17
Saldo Plätze			-21		-20		-21		-19		-19		-17
Bedarfsdeckung	0-3	29,3 %		31,2 %		35,8 %		33,8 %		33,3 %		32,4 %	
Bedarfsdeckung	1-3	39,3 %		44,4 %		54,5 %		51,1 %		50,0 %		49,0 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3- 6,5		101,0 %		105,0 %		102,9 %		109,3 %		114,0 %		123,3 %
Bedarfsdeckung	3- 6,5		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot ist mit RG/VÖ und einer Kleinkindgruppe mit 22,5 Stunden pro Woche recht eingeschränkt. Allerdings gibt es typischerweise keine Wanderungsbewegungen aus den anderen Planungsbezirken. Zum Stichtag 01.06.2015 waren noch Plätze frei.

5. Weitere Aufsiedlung

Bereits im laufenden Jahr sollen 52 Plätze in der Anschlussunterbringung in der Bierwiesenstraße entstehen. Da hier aber keine vorrangige Belegung mit Familien vorgesehen ist, ist nicht mit dem Zuzug von Kindern zu rechnen. In der Hechinger Straße werden nach aktuellem Stand bis 2019 16 Wohneinheiten als Reihenhäuser als Eigentum gebaut. Es muss mit einer Aufsiedlung von 10 Kindern gerechnet werden.

6. Empfehlung der Verwaltung

Das Thema GT-Plätze in Gönningen wurde im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss (VKSA) bereits ausführlich behandelt. Ein Bedarf besteht, auch wenn er von den Eltern, die sich in einer Elterninitiative zusammengeschlossen haben, und der Verwaltung unterschiedlich hoch eingeschätzt wird. Wie bereits im VKSA dargestellt, empfiehlt die Verwaltung die Umwandlung des Kinderhauses Ziegelhüttestraße zu 1 AM GT Gruppe (10 GT Plätze Ü3, 5 GT Plätze Krippe), 1/2 GT Gruppe (10 Plätze Ü3), 1/2 Krippe VÖ (5 Plätze Krippe), so dass es in Summe 20 Plätze GT Ü3, 5 Plätze GT U3 und 5 Plätze VÖ U3 ergibt. Die wegfallenden VÖ Ü3 Plätze müssen ggf. durch eine Aufstockung der Plätze im Kindergarten Im Wiesaztal in Bronnweiler aufgefangen werden. Mit der Umwandlung wird in Kauf genommen, dass eine Wanderbewegung von Gönningen nach Bronnweiler entstehen kann.

60 Altenburg

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bei der Schule	Bei der Schule 14	VÖ	1,0	22
			VÖ Kr	1,0	10
Evangelische Kirche	Kindergarten Luckenäckerweg	Luckenäckerweg 3	RG	1,0	25
			AM RG	1,0	21
Wespennest e. V.	Kleinkindergruppe Wespennest	Luckenäckerweg 3	14	1,0	10

		Platzzahl gebot)	IST-Pla (Bele	atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0-3		3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
10 - 15	10		3		1		
15 - 20							
20 - 25							
RG	4	42	2	39		2	
VÖ	10	22	5	25			
GT							
(38,40,50)							
ohne Angabe					1		
Summe	24	64	10	64	2	2	
gesamt	8	38	7	4	4		

Plätze gesamt		24	64	24	64	24	64	24	64	24	64	24	64
Jahr		20)15	20	2016		2017		2018		19	2020	
Jahrgänge ge- samt	0-3	43		38		34		36		36		36	
Bedarf 0-3	40 %	17		15		14		14		14		14	
Saldo Plätze		7		9		10		10		10		10	
Jahrgänge ge- samt	1-3	33		26		22		24		24		24	
Bedarf 1-3	40 %	13		10		9		10		10		10	
Saldo Plätze		11		14		15		14		14		14	
Jahrgänge ge- samt	3- 6,5		62		60		60		52		47		42
Bedarf 3-6,5	100 %		62		60		60		52		47		42
Saldo Plätze			2		4		4		12		17		22
Bedarf GT 3-6,5	20 %		12		12		12		10		9		8
Saldo Plätze			-12		-12		-12		-10		-9		-8
Bedarfsdeckung	0-3	55,8 %		63,2 %		70,6 %		66,7 %		66,7 %		66,7 %	
Bedarfsdeckung	1-3	72,7 %		92,3 %		109,1 %		100,0		100,0		100,0 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3- 6,5		103,2 %		106,7 %		106,7 %		123,1 %		136,2 %		152,4 %
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		0,0%		0,0%	22.22.2	0,0%		0,0%		0,0%	_	0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Im Planbezirk 60 gibt es nur Angebote in RG/VÖ und dem Wespennest e.V. Diese haben ihr Angebot nach der Bewilligung im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 zum Herbst 2015 in ½ Gruppe 10-15 Stunden und ½ Gruppe 15-20 Stunden umgewandelt. Dies wird auch nachgefragt, so dass sich die Belegungssituation verbessert hat. Allerdings ist der Bedarfsdeckungsgrad im Kleinkindbereich überdurchschnittlich hoch, was aber auch in der Größe und der entsprechenden Kinderzahl des Planbezirks begründet ist.

5. Weitere Aufsiedlung

In der Donaustraße werden im Jahr 2017 50 Plätze in der Anschlussunterbringung gebaut. Eine vorrangige Belegung mit Familien ist nicht vorgesehen, daher müssen hier keine weiteren Kinder berücksichtigt werden. An der Lauterstraße werden im Jahr 2017 18 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau errichtet. Hierdurch ist mit der Aufsiedlung von 11 Kindern zu rechnen. Durch den Bebauungsplan Moselstraße können ab dem Jahr

2018 29 Einfamilienhäuser entstehen, wodurch bis zu 17 Kinder hinzuziehen können. Im Jahr 2019 sollen an der Donaustraße 18 seniorengerechte Wohnungen entstehen, die aber allen Bevölkerungsgruppen offen stehen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Eine Umwandlung der 2+Plätze im Kindergarten Luckenäckerweg zu regulären Elementarplätzen sollte in Betracht gezogen werden, zumal hier kurzfristig noch Umbauten notwendig sind. Allerdings wird sich der Bedarfsdeckungsgrad für Kinder ab 3 Jahren nach der Bevölkerungshochrechnung nach oben entwickeln, wenn die Kinderzahlen rückläufig sind. Eine Aufsiedlung könnte den Rückgang der Kinderzahlen ggf. kompensieren. Inwiefern ohne entsprechende Wanderungsbewegungen aus den umliegenden Planbezirken noch alle Gruppen wirtschaftlich betrieben werden können, muss sich zeigen. Die Umwandlung einer VÖ/RG-Gruppe in eine GT-Gruppe dürfte sich in Anbetracht der Kinderzahlen nicht rechnen und ist im Betrieb zudem schwierig zu handhaben.

65 Degerschlacht

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Soliplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht	Am Wasserturm 4	VÖ	1,0	22
			RG	1,0	25
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht	Martin-Knapp-Straße 1	VÖ Kr	1,5	15
Die kleinen Bären e. V.	Kleinkindergruppe Die kleinen Bären	Martin-Knapp-Straße 1	18	1,0	10

		Platzzahl gebot)	IST-Pla (Bele	atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20	10		9		3		
20 - 25							
RG		25		25		5	
VÖ	15	22	10	22			
GT							
(38,40,50)							
ohne Angabe							
Summe	25	47	19	47	3	5	
gesamt	72		6	6	8		

Plätze gesamt		25	47	25	47	25	47	25	47	25	47	25	47
Jahr		20	15	20	16	20	17	20	18	20	19	20	20
Jahrgänge gesamt	0-3	58		54		57		56		58		59	
Bedarf 0-3	40%	23		22		23		22		23		24	
Saldo Plätze		2		3		2		3		2		1	
Jahrgänge gesamt	1-3	38		36		38		37		38		39	
Bedarf 1-3	40%	15		14		15		15		15		16	
Saldo Plätze		10		11		10		10		10		9	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		52		58		61		66		65		66
Bedarf 3-6,5	100 %		52		58		61		66		65		66
Saldo Plätze			-5		-11		-14		-19		-18		-19
Bedarf GT 3-6,5	20%		10		12		12		13		13		13
Saldo Plätze			-10		-12		-12		-13		-13		-13
Bedarfsdeckung	0-3	43,1 %		46,3 %		43,9 %		44,6 %		43,1 %		42,4 %	
Bedarfsdeckung	1-3	65,8 %		69,4 %		65,8 %		67,6 %		65,8 %		64,1 %	
Bedarfsdeckung	3-		90,4		81,0		77,0		71,2		72,3		71,2
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot im Planbezirk beschränkt sich auf RG/VÖ und eine Kleinkindergruppe. Zum 01.06.2015 wurde eine Gruppe des Kinderhauses Degerschlacht wie im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 beschlossen von RG in VÖ umgewandelt. Hierdurch wurde der Übergang von der Krippe in den Elementarbereich erleichtert. Der Bedarfsdeckungsgrad im Kleinkindbereich ist überdurchschnittlich, im Bereich ab 3 Jahren dagegen unterdurchschnittlich. Ein kontinuierlicher Rückgang kann für die nächsten Jahre prognostiziert werden. Bereits jetzt kann nicht mehr jedem Kind ein wohnortnaher Platz angeboten werden. GT-Plätze werden gar nicht angeboten. Die Kinder müssen für die Betreuung in andere Planbezirke ausweichen.

5. Weitere Aufsiedlung

Reguläre Wohnbauprojekte sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Allerdings werden im Jahr 2017 in der Osianderstraße 120 Plätze in der Anschlussunterbringung entstehen. Eine namhafte Aufsiedlung von Kindern ist hier nicht zu erwarten.

6. Empfehlung der Verwaltung

In den umliegenden Planbezirken sind geringfügige Platzkapazitäten im Bereich RG/VÖ vorhanden. Der Bedarf kann somit in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden, wenn die Eltern mobil sind. Eine Dauerlösung wird dies aber nicht sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine ganze Gruppe GT durch Kinder aus Degerschlacht gefüllt werden könnte. Der Aufbau oder die Umwandlung einer anteiligen GT-Gruppe in den bestehenden Strukturen ist weder betriebsorganisatorisch noch pädagogisch sinnvoll umzusetzen. Eventuell könnten kurzfristig VÖ-Plätze über ein Provisorium angedockt an eine bestehende Einrichtung geschaffen werden.

70 Mittelstadt

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wieslenbach	Am Wieslenbach 12	RG	2,0	50
			VÖ	1,0	22
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Grafenberger Straße	Grafenberger Straße 21	VÖ Kr	1,0	10
			GT	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kindergarten Mönchstraße	Mönchstraße 6	RG	2,0	50
KinderReich e. V.	Kindergruppen KinderReich	Mönchstraße 1	16	1,0	10
			10	0,5	5

		Platzzahl gebot)		Platzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jah- re	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15	5		2				
15 - 20	10		9				
20 - 25							
RG		100		85	1	5	
VÖ	10	22	7	19			
GT (38,40,50)		20		17		1	
ohne Angabe					2		
Summe	25	142	18	121	3	6	
gesamt	1	67		139	9		

Plätze gesamt		25	142	25	142	25	142	25	142	25	142	25	142
Jahr		20)15	20)16	20)17	20)18	20)19	20)20
Jahrgänge gesamt 0-	-3	102		101		109		102		101		101	
Bedarf 0-3 40)%	41		40		44		41		40		40	
Saldo Plätze		-16		-15		-19		-16		-15		-15	
Jahrgänge gesamt 1	-3	61		67		75		68		68		68	
Bedarf 1-3 40)%	24		27		30		27		27		27	
Saldo Plätze		1		-2		-5		-2		-2		-2	
I Jahraanga gacamt	}- ,5		126		125		112		118		121		123
I Bedart 3-6 5	00 %		126		125		112		118		121		123
Saldo Plätze			16		17		30		24		21		19
Bedarf GT 3-6,5 20)%		25		25		22		24		24		25
Saldo Plätze			-5		-5		-2		-4		-4		-5
Bedarfsdeckung 0-	-3	24,5 %		24,8 %		22,9 %		24,5 %		24,8 %		24,8 %	
Bedarfsdeckung 1	-3	41,0 %		37,3 %		33,3 %		36,8 %		36,8 %		36,8 %	
	}- ,5		112,7 %		113,6 %		126,8 %		120,3 %		117,4 %		115,4 %
Bedarfsdeckung 3	}- ,5	1-1:-1	15,9 %		16,0 %	2.00.00	17,9 %	7	16,9 %		16,5 %	. l #	16,3 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Kinderhaus Grafenberger Straße wurde zum 01.06.2014 eröffnet und hat das bestehende Angebot mit VÖ/RG Ü3 und einer Kleinkindgruppe um VÖ U3 und GT Ü3 erweitert. Die Nachfrage nach GT-Plätzen kann mittlerweile nicht mehr befriedigt werden. Zudem kommt es immer wieder zu Konflikten, wenn Kinder nicht von der Krippe in den Elementarbereich überwechseln können, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind. Der Bedarfsdeckungsgrad GT Ü3 ist unter dem empfohlenen Wert von 20 %. Ein Ausweichen auf die umliegenden Planbezirke ist mangels Angeboten nicht ohne weiteres möglich. Dagegen ist der gesamte Bedarfsdeckungsgrad Ü3 etwas überdurchschnittlich, was sich in einigen freien Plätzen in RG darstellt.

5. Weitere Aufsiedlung

Eine konkrete Aufsiedlung in den nächsten Jahren ist nicht geplant. Es wird an einem Bebauungsplan für 18 Wohneinheiten entlang der Klingäckerstraße gearbeitet. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist derzeit noch nicht absehbar.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Umwandlung bestehender Plätze RG/VÖ in GT Ü3 Plätze kann die Platzknappheit im GT-Bereich lösen. Inwiefern dies baulich und auch betriebsorganisatorisch lösbar ist muss geprüft werden.

75 Oferdingen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Grup- penzahl	Soll- platzzahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Clemensstraße	Clemensstraße 37	RG	1,0	25
Evangelische Kirche	Kindergarten am Riedgraben	Riedgraben 21	VÖ	1,0	22
			AM RG	2,0	42

	Platz	LL- zzahl ebot)	IST-Pla (Bele	atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 -6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25							
RG	8	59	7	58	1		
VÖ		22		25			
GT (38,40,50)							
ohne Angaben						1	
Summe	8	81	7	83	1	1	
gesamt	89		9	0	2		

Plätze gesamt		8	81	8	81	8	81	8	81	8	81	8	81
Jahr		2015		2016		20	2017		2018)19	2020	
Jahrgänge gesamt 0-	3	64		59		59		57		58		57	
Bedarf 0-3 4		26		24		24		23		23		23	
Saldo Plätze		-18		-16		-16		-15		-15		-15	
Jahrgänge gesamt 1-	3	43		40		40		38		39		38	
Bedarf 1-3 4	-	17		16		16		15		16		15	
Saldo Plätze		-9		-8		-8		-7		-8		-7	
Jahrgänge gesamt 6,			92		96		90		81		72		72
Bedarf 3-6,5 1	-		92		96		90		81		72		72
Saldo Plätze			-11		-15		-9		0		9		9
Bedarf GT 3-6,5 ²			18		19		18		16		14		14
Saldo Plätze			-18		-19		-18		-16		-14		-14
Bedarfsdeckung 0-	3	12, 5%		13,6 %		13,6 %		14,0 %		13,8 %		14,0 %	
Bedarfsdeckung 1-	3	18, 6%	_	20,0 %		20,0 %		21,1		20,5 %		21,1 %	
Bedarfsdeckung 3 gesamt 6,			88,0 %		84,4 %		90,0%		100,0 %		112,5 %		112,5 %
Bedarfsdeckung 3 GT 6,	- 5		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

In diesem Planbezirk gibt es nur Angebote in RG/VÖ. Diese sind zum Stichtag bereits belegt und weitere Nachfragen können nicht mehr befriedigt werden. Es wurden bereits die Plätze bis zur Maximalbelegung belegt, was eigentlich nur ein Mittel zur kurzfristigen Abfederung von außergewöhnlichen Bedarfen ist. Schaut man sich den Bedarfsdeckungsgrad an, dann ist dieser derzeit sowohl im Kleinkindbereich, als auch im Elementarbereich unterdurchschnittlich. Während sich der Wert im Kleinkindbereich nicht verändert, wird der Bedarfsdeckungsgrad im Elementarbereich durch sinkende Kinderzahlen in den nächsten Jahren wieder überdurchschnittlich.

5. Weitere Aufsiedlung

Im Riedgraben ist bis Jahresende der Aufbau von 76 Plätzen in der Anschlussunterbringung geplant. Die Belegung soll nicht vorrangig mit Familien erfolgen, so dass nicht mit der Aufsiedlung von vielen Kindern zu rechnen ist. In der Brunnengasse ist im Jahr 2017 der Bau von 16 Wohneinheiten in Mietwohnungsbau geplant. Hier kann mit einer Aufsiedlung von 10 Kindern gerechnet werden. Ab dem Jahr 2021 werden 70 Einzel-, Rei-

hen- und Doppelhäuser im Gebiet Hinter der Kirche/Im Kapf fertiggestellt. Hierdurch kommt es zu einer weiteren Aufsiedlung von etwa 42 Kindern.

6. Empfehlung der Verwaltung

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 wurde der Bau des Kinderhauses Oferdingen beschlossen. Dieser konnte derzeit noch nicht realisiert werden. In Anbetracht der dringenden Handlungsbedarfe in den anderen Planungsbezirken kann der geplante Neubau nicht an die erste Priorität gestellt werden. Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 wird in den nächsten Jahren auf Grund sinkender Kinderzahlen steigen, bis die Aufsiedlungsprojekte umgesetzt sind und der Bedarf dann wieder steigt. Der kurzfristige Bedarf kann durch die kurzfristige Schaffung einer halben Gruppe VÖ Ü3 im Kindergarten Clemensstraße aufgefangen werden.

80 Reicheneck

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Grup- penzahl	Soll- platzzahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Alte Dorfstraße	Alte Dorfstraße 27	AM VÖ	2,0	30
			RG	0,5	14

2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

	SOLL-Platzzahl (Angebot)			latzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25							
RG		14		13	1	3	
VÖ	10	20	10	19			
GT (38,40,50)							
ohne Angaben							
Summe	10 34		10	32	1	3	
gesamt	44		4	42	4		

3. Bedarfsdeckung

Plätze gesamt		10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34
Jahr		20)15	20)16	20)17	20)18	20)19	20)20
Jahrgänge gesamt	0-3	29		27		26		24		24		24	
Bedarf 0-3	40%	12		11		10		10		10		10	
Saldo Plätze		-2		-1		0		0		0		0	
Jahrgänge gesamt	1-3	19		19		18		16		16		16	
Bedarf 1-3	40%	8		8		7		6		6		6	
Saldo Plätze		2		2		3		4		4		4	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		34		34		31		33		32		31
Bedarf 3-6,5	100 %		34		34		31		33		32		31
Saldo Plätze			0		0		3		1		2		3
Bedarf GT 3-6,5	20%		7		7		6		7		6		6
Saldo Plätze			-7		-7		-6		-7		-6		-6
Bedarfsdeckung	0-3	34,5 %		37,0 %		38,5 %		41,7 %		41,7 %		41,7 %	
Bedarfsdeckung	1-3	52,6 %		52,6 %		55,6 %		62,5 %		62,5 %		62,5 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3- 6,5		100,0 %		100,0 %		109,7 %		103,0 %		106,3 %		109,7 %
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Kinderhaus Alte Dorfstraße bietet mit RG/VÖ-Plätzen das einzige Angebot in Reicheneck. Diese Plätze sind vollständig ausgelastet, so dass der Bedarf bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 nicht gedeckt werden kann. Durch leicht sinkende Kinderzahlen erhöht sich der Bedarfsdeckungsgrad im Elementarbereich.

5. Weitere Aufsiedlung

Eine konkrete Aufsiedlung ist kurzfristig nicht geplant.

6. Empfehlung der Verwaltung

Konkrete Empfehlungen können nicht gegeben werden.

85 Rommelsbach

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppen- zahl	Sollplatz- zahl
Stadt Reutlingen	Kindergarten Reisweg	Reisweg 25	RG	2,0	50
			VÖ	1,0	22
Stadt Reutlingen	Kindergarten Steinhäuserstraße	Steinhäuserstraße 18	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tannheimerstraße	Tannheimerstraße 11	VÖ	1,5	33
			GT	1,5	30
Kinderkiste Rommelsbach e. V.	Kindergruppe Kinderkiste	Frankenstraße 15	22,5	1,0	10
Wichtelstube Rommelsbach e. V.	Kinderkrippe Wichtelstube	Mähderstraße 9	VÖ Kr	2,0	20

	SOLL-Platzzahl (Angebot)			latzzahl egung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25	10		7		3		
RG		50		41	3	1	
VÖ	24	91	21	92			
GT (38,40,50)		30		30		2	
ohne Angabe							
Summe	34 171		28	163	6	3	
gesamt	205		1	91	9		

Plätze gesamt		34	171	34	171	34	171	34	171	34	171	34	171
Jahr			2015		2016		2017		2018		2019		2020
Jahrgänge gesamt	0-3	147		154		159		158		159		159	
Bedarf 0-3	40%	59		62		64		63		64		64	
Saldo Plätze		-25		-28		-30		-29		-30		-30	
Jahrgänge gesamt	1-3	92		103		107		105		106		106	
Bedarf 1-3	40%	37		41		43		42		42		42	
Saldo Plätze		-3		-7		-9		-8		-8		-8	
Jahrgänge gesamt	3- 6,5		160		155		159		170		170		188
Bedarf 3-6,5	100 %		160		155		159		170		170		188
Saldo Plätze			11		16		12		1		1		-17
Bedarf GT 3-6,5	20%		32		31		32		34		34		38
Saldo Plätze			-2		-1		-2		-4		-4		-8
Bedarfsdeckung	0-3	23,1 %		22,1 %		21,4 %		21,5 %		21,4 %		21,4 %	
Bedarfsdeckung	1-3	37,0 %		33,0 %		31,8 %		32,4 %		32,1 %		32,1 %	
Bedarfsdeckung	3-		106,9		110,3		107,5		100,6		100,6		91,0
gesamt	6,5		%		%		%		%		%		%
Bedarfsdeckung GT	3- 6,5		18,8 %		19,4 %		18,9 %		17,6 %		17,6 %		16,0 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Angebot mit RG/VÖ und einer Kleinkindgruppe konnte den Bedarf zum Stichtag weitestgehend abdecken. Die GT-Plätze Ü3 konnten den Bedarf nicht decken. Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 ist derzeit noch ausreichend, wird aber mit der Aufsiedlung weiterer Kinder und der Steigerung der Kinderzahlen stetig sinken, so dass der Rechtsanspruch nicht mehr abgedeckt werden kann. Der Bedarfsdeckungsgrad im Kleinkindbereich und im GT-Bereich Ü3 ist bereits jetzt nicht mehr ausreichend und sinkt mit den zunehmenden Kinderzahlen deutlich.

5. Weitere Aufsiedlung

In der Oferdinger Straße werden im Laufe des Jahres 2017 100 Plätze in der Anschlussunterbringung geschaffen, die vorrangig mit Familien belegt werden. Es ist mit der Aufsiedlung von mindestens 40 Kindern zu rechnen. Zudem wurde ein Bebauungsplanverfahren gestartet, durch das bis zum Jahr 2022 im Baugebiet Wittum II 270 Wohneinheiten in Miete und Eigentum geschaffen werden können. Hierdurch werden etwa 160 Kinder zuziehen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Der bestehende und künftige Bedarf an VÖ und GT-Plätzen für Ü3 kann nicht durch die umliegenden Planbezirke aufgefangen werden. Der Aufbau an GT-Plätzen ist bereits jetzt zu empfehlen, der Aufbau von VÖ-Plätzen muss in Anbetracht der geplanten Bebauung in der nächsten Bedarfsplanung beleuchtet werden. Mit der ggf. neuen Einrichtung kann auch das Thema GT-und Krippenplätze im Planbezirk 75 Oferdingen abgedeckt werden.

90 Sickenhausen

1. Betreuungsangebot

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Grup- penzahl	Soll- platzzahl
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Wartburgstraße	Wartburgstraße 31/1	VÖ Kr	1,5	15
			GT	1,0	20
Evangelische Kirche	Kindergarten Angoraweg	Angoraweg 19	RG	1,0	25
			AM RG	1,0	21
Evangelische Kirche	Kindergarten Der kleine Friedrich	Friedrichstraße 9	RG	1,0	25
KleckerWelt - Kultu- relle Kleinkindbe- treuung	KleckerWelt - Kulturelle Klein- kindbetreuung	Eichgartenstraße 20	30	1,0	10

	SOLL-P (Ang			atzzahl gung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr		
Betriebsform	0 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
10 - 15							
15 - 20							
20 - 25							
RG	4	67	4 57				
VÖ	25		19				
GT (38,40,50)		20		13		3	
ohne Angabe						1	
Summe	29 87		23	23 70		4	
gesamt	116		9	3	4		

Basis Plätze gesamt		29	87	29	87	29	87	29	87	29	87	29	87
Jahr		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
Jahrgänge ge- samt	0-3	54		54		51		51		51		51	
Bedarf 0-3	40%	22		22		20		20		20		20	
Saldo Plätze		7		7		9		9		9		9	
Jahrgänge ge- samt	1-3	37		37		34		34		34		34	
Bedarf 1-3	40%	15		15		14		14		14		14	
Saldo Plätze		14		14		15		15		15		15	
Jahrgänge ge- samt	3-6,5		62		62		65		64		63		62
Bedarf 3-6,5	100%	1	62		62		65		64		63		62
Saldo Plätze		1	25		25		22		23		24		25
Bedarf GT 3-6,5	20%	1	12		12		13		13		13		12
Saldo Plätze			8		8		7		7		7		8
Bedarfsdeckung	0-3	53,7 %		53,7 %		56,9 %		56,9 %		56,9 %		56,9 %	
Bedarfsdeckung	1-3	78,4 %		78,4 %		85,3 %		85,3 %		85,3 %		85,3 %	
Bedarfsdeckung gesamt	3-6,5		140,3 %		140,3 %		133,8 %		135,9 %		138,1 %		140, 3%
Bedarfsdeckung GT	3-6,5		32,3%		32,3%		30,8%		31,3%		31,7%		32,3 %

Basis: Hochrechnung tatsächliche Bevölkerungsdaten 30.06.2015 ohne Zuzug Flüchtlinge und Wohnbauoffensive

4. Erläuterung

Das Kinderhaus Wartburgstraße wurde zum 01.09.2014 in Betrieb genommen. Es wurde damit ein Angebot an GT-Plätzen Ü3 und ergänzend zu den bestehenden Kleinkindangeboten weitere 10 Krippenplätze VÖ geschaffen. Zum 01.06.2015 wurden wie geplant weitere 5 Krippenplätze VÖ in Betrieb genommen. Durch den dargestellten Stichtag 01.06.2015 sind diese natürlich noch offen. Im Frühjahr 2016 sind diese Plätze alle belegt. Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 und im Kleinkindbereich ist recht hoch. Aktuell können die Plätze aber belegt werden. Allerdings gibt es deutliche Engpässe im Bereich GT Ü3. Ein kritischer Punkt ist immer wieder, dass nicht alle Kinder von der Krippe in den GT-Bereich hochwachsen können.

5. Weitere Aufsiedlung

Im Laufe des nächsten Jahres ist der Aufbau von 60 Plätzen in der Anschlussunterbringung in der Hohenstaufenstraße in Holzmodulbauweise geplant. Eine vorrangige Belegung mit Familien ist nicht vorgesehen. Bis zum Jahr 2020 ist ebenfalls in der Hohenstaufenstraße/Elchstraße der Bau von 26 Wohneinheiten als Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau vorgesehen. Hierdurch wird es zu einem Zuzug von 16 Kindern kommen.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Räumlichkeiten im Kinderhaus Wartburgstraße bieten die Möglichkeit zum Aufbau einer ½ Gruppe GT Ü3 mit 10 Plätzen. Dies soll zeitnah umgesetzt werden. Die Belegungssituation in VÖ/RG muss beobachtet werden, ggf. bedarf es hier einer Anpassung im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung.

3.5 Die Empfehlungen in der Übersicht

Durch das massive Bevölkerungswachstum seit 2011 liegt der Bedarfsdeckungsgrad gesamtstädtisch für die über dreijährigen generell und ebenfalls im GT-Bereich unter den vorgegebenen Werten. Es kann rechnerisch nicht mehr jedem Kind ein Platz angeboten werden, ganz zu schweigen von dem gewünschten Betreuungsplatz. Dies führt immer wieder zu Konflikten. In den einzelnen Planungsbezirken stellt sich die Lage unterschiedlich dar. Es gibt Planungsbezirke, in denen die Nachfrage gut bedient werden kann und es somit keine Notwendigkeit zu einer Erweiterung gibt, z.B. in 30 Ohmenhausen oder 80 Reicheneck. Dem gegenüber stehen Planbezirke, die bereits jetzt unter massiven Platzengpässen zu leiden haben, z. B. 01 Innenstadt, Oststadt, Achalm, Burgholz, Betzenried, 02 Ringelbach, 03 Hohbuch, Schafstall, 05 Römerschanze, Storlach. Durch die weitere Aufsiedlung, unter anderem durch die Wohnbauflächenoffensive mit der Schaffung von final 5.000 Wohneinheiten und der Schaffung von Plätzen in der Anschlussunterbringung, sind diese Planbezirke ebenfalls betroffen. Dadurch wird sich die Situation noch weiter verschärfen und es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. In Großstädten ist die Notwendigkeit von GT Ü3-Plätzen in der Regel höher als im ländlichen Bereich. Dies kann auch in Reutlingen beobachtet werden. Der ursprünglich festgelegte Bedarfsdeckungsgrad GT Ü3 mit 20 % reicht daher nicht aus, um die tatsächliche Nachfrage zu decken. In diesem Zusammenhang ist – auch vor dem Hintergrund der GERK Umfrage – darüber nachzudenken, ob und in welcher Weise die 2005 beschlossenen Betriebsformen weiterzuentwickeln sind.

Der Bedarfsdeckungsgrad im Kleinkindbereich ist im Rahmen, so dass hier kurzfristig kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Bei der Schaffung neuer Einrichtungen müssen weitere Kleinkindplätze aber trotzdem mitgedacht werde. Dies zum einen, weil sich der Bedarf perspektivisch wieder verändern wird und zum zweiten wird – sofern ein Anschlussplatz zur Verfügung gestellt werden kann – dem Kind die Möglichkeit gegeben ohne weitere Eingewöhnung in der bekannten Umgebung auch ab dem 3. Lebensjahr betreut zu werden.

Die folgende Tabelle stellt die Empfehlungen aus den einzelnen Planbezirken tabellarisch mit einem möglichen von der Verwaltung empfohlenen Zeithorizont und den voraussichtlichen groben jährlichen Folgekosten für den Betrieb für diese konkrete
Empfehlung dar. Ein X in der Spalte bedeutet, dass es für diese Empfehlung noch
keinen Vorschlag zur Umsetzung gibt. Die Verwaltung empfiehlt zum Teil den Aufbau
von Provisorien angedockt an bestehende Einrichtungen. Dies hat diverse Gründe.

Zum einen ist dies eine relativ kostengünstige Methode, kurzfristig neue Plätze zu schaffen. Durch die Anbindung an eine bestehende Einrichtung kann auf eine bestehende Infrastruktur und Organisation zurückgegriffen werden. Durch die Provisorien ist es möglich zu beobachten, wie sich der Bedarf und die Nachfrage tatsächlich verändern um dann in den nächsten Jahren feste Plätze neu aufzubauen, wenn die Entwicklungen beständig sind.

Überblick Empfehlungen aus der Bedarfsplanung 2016-2018 (entspricht Anlage 1)

Stand: 19.05.2016

Planbezirk	V	Ö 3	2+ /Ö	:+ :G	G U:		G 3	V [,] Ü		G1 Ü3	Γ	Summe	Empfehlung	Zeitho- rizont Baube- ginn/ Umset- zung	Zeithori- zont Fertig- stellung/ Umset- zung	voraussicht- liche Steige- rung des dauerhaften Abmangels ab dem 2. Betriebsjahr
01					1 0			4 4	- 4 4	2 0		3	Neubau Kinderhaus Beethovenstraße, dafür Abbruch Kinderhaus Brenzstraße	2016	2018	200.000€
	1							4	-	3		8	Neubau Kinderhaus			
01	0				5			4		0		9	Oststadt Umwandlung 2+ Plätze	2017	2018	447.000 €
01				- 4		8						4	RG im Kindergarten Brucknerstraße	2016	2016	- €
02			-8					1				8	Umwandlung 2+ Plätze VÖ im Kinder- und Fami- lienzentrum Ringelbach	2016	2016	- €
													Aufbau 10 GT Ü3 Plätze			
02										1		1 0	im katholischen Kinder- haus St. Franziskus	2017	2018	62.000 €
02										2		2	Schaffung von 20 GT Ü3- Plätzen im Kinderhaus Friedrich-Ebert-Straße	2017/18	2017/18	123.000 €
02								Х				0	Schaffung von VÖ Ü3- Plätzen	2017/18	2017/18	х
03								2 2				2 2	Schaffung 22 Plätze VÖ Ü3 über ein Provisorium angedockt an das Kinderhaus Pestalozzistraße 168	2017	2017/18	89.000 €
03										Х		0	Schaffung von GT Ü3 Plätzen notwendig, ggf. über weitere Provisorien	2017/18	2017/18	x
04		- 1 4				8				3 0		2 4	Aufbau der Plätze im Kinderhaus Tübingerstra- ße läuft, zusätzlich Schaf- fung 30 GT Ü3 wg. Um- wandlung Schulkindergar- ten und Krippeplätzen Neubau Kinder- und	2016	2016	100.000 €
05	2							2		6		1 0 2	Familienzent- rum/Gemeinschaftszentru m Storlach	2017	2018	550.000 €
05										4 0		4 0	bis zur Fertigstellung Neubau Kinder- und Familienzentrum Storlach Aufbau Provisorium mit 2 GT Ü3	2017	2017	246.000 €
05								4 4				4 4	Anbau Provisorium mit 2 VÖ Ü3 mit 44 Plätzen an Kindergarten Humboldt- straße	2017	2017	178.000 €
06	1 0							4 4		4 0		9	Neubau Kinderhaus Orschel-Hagen Süd, mehr Plätze ggf. bei Abriss Kinderhaus Nördlinger- straße	2019/20	2019/20	470.000€

ge- samt	3	1	-20		-12		20		17	27	78	32	20	6 3 4				3.182.000 €
90												1 0		1 0	Kinderhaus Wartburg- straße	2016	2016	62.000 €
85			-	+	-	-	+	+		Х		Х	<u> </u>	0	mittelfristig VÖ-Plätzen Aufbau 1/2 GT Ü3 im	2019/20	2019/20	X
80			+	\dagger	+	+	+	+						0	Aufbau von GT- und	-	-	-
				T		T						Ť			derzeit keine Weiterent-			
75	1									5 5	3	2		5 2	gen unter Einbezug Kin- dergarten Clemensstraße	2019/20	2019/20	258.000 €
75			\downarrow	+		\bot	+	+		1	_			1	ten Clemensstraße Bau Kinderhaus Oferdin-	2016	2016	44.000 €
										1				1	Schaffung einer 1/2 Gruppe VÖ im Kindergar-			
70			-	\downarrow		1	-	_	5			0		-5	ße	2019/20	2019/20	55.000 €
									2			2			Plätze in GT- Plätze im Kindergarten Mönchstra-			
65				+										0	Knapp-Straße möglich Umwandlung von RG/VÖ	2019/20	2019/20	Х
															ggf. Schaffung VÖ über Provisorium im Garten Kinderkrippe Martin-			
60					4	-		8						4		2017/18	2017/18	- €
33	J	U	+	\dagger	\dagger	+	J	+	1		U	U		U	Umbau 2+ Plätze Kinder-	2011	2011	32.000€
55	5	- 1 0					5				2 0	2		0	hauses Ziegelhüttestraße zu 1 AM GT, 1/2 GT Ü3	2017	2017	92.000 €
50			+	+	+	+		0	-					0	Im Wiesaztal Umwandlung des Kinder-	2019/20	2019/20	28.000 €
								1						1	Aufstockung von 10 Plätzen RG Kindergarten			
40				1	_		_	_		5				5	mersteinstraße	2016	2016	- €
				1											dauerhafter Bestand 5 VÖ Ü3 Kinderhaus Rö-			
40				4						8				4		2016/17	2016/17	- €
30														0		2016	2016	
20												Х		0	Provisorium Aufbau der Plätze im			х
20															Schaffung zusätzlicher GT Ü3 Plätze ggf. über	2017	2017	09.000 €
20										2 2				2 2	Schaffung 22 VÖ-Plätze Ü3 über Provisorium angedockt an den Kindergarten Schopenhauerstraße	2017	2017	89.000 €
20				8	4	-		8		1 6				1 2		2016	2016	- €
06										2 2				2 2	Schaffung 22 VÖ-Plätze Ü3 über Provisorium angedockt an den Kin- dergarten Heilbronner- straße	2017	2017	89.000 €

Übersicht nach Zeithorizont Fertigstellung

										Mehrkosten pro Jahr ab dem 2. Be- triebsjahr
	1 4	2 0	- 8		2 4	5 6	4	7	2016 + 2016/17	206.000 €

		- 1								8	2	6		1 2		
	5	Ö				5				8	0	0		8	2017	694.000 €
					4			8		2		2		4	2017/18	212.000 €
	3					1 5				1 1 0	- 4 4	1 2 0		2 3 1	2018	1.259.000 €
	2							1	- 2 5	9	3	8		1 5 1	2019/20	811.000 €
Sum me	3	1	-20)	-12	2	0	1	7	27	' 8	320	0	6 3 4		3.182.000 €

Übersicht Provisorien

Sum me	0	0	0	0	0	11	0	40		1 5 0				691.000€
65									(ggf. Schaffung VÖ über Provisorium im Garten Kinderkrippe Martin- Knapp-Straße möglich	2019/20	2019/20	x
20								Х	(0	Schaffung zusätzlicher GT Ü3 Plätze ggf. über Provisorium			х
20						2 2			4	2	Schaffung 22 VÖ-Plätze Ü3 über Provisorium angedockt an den Kin- dergarten Schopenhauer- straße	2017	2017	89.000 €
06						2 2				2	Schaffung 22 VÖ-Plätze Ü3 über Provisorium angedockt an den Kin- dergarten Heilbronner- straße	2017	2017	89.000 €
05						4 4				4	Anbau Provisorium mit 2 VÖ Ü3 mit 44 Plätzen an Kindergarten Humboldt- straße	2017	2017	178.000 €
05								4 0		4	bis zur Fertigstellung Neubau Kinder- und Familienzentrum Storlach Aufbau Provisorium mit 2 GT Ü3	2017	2017	246.000 €
03								х	(Schaffung von GT Ü3 Plätzen notwendig, ggf. über weitere Provisorien	2017/18	2017/18	x
03						2 2				2	Schaffung 22 Plätze VÖ Ü3 über ein Provisorium angedockt an das Kinder- haus Pestalozzistraße 168	2017	2017/18	89.000 €

Gesamtsumme abzüglich Provisorien

							4		
31	-20	-12	20	17	168	280	4		2.491.000 €

Die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird Thema der nächsten Haushaltsplanberatungen sein.

4. Tagespflege

4.1 Betreuungsangebote

Zum Stichtag 01.06.2015 gab es 4 Pflegenester für jeweils bis zu 5 Kinder von 0 - 3 Jahren und 5 TigeR (Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) für jeweils bis zu 9 Kinder von 0 - 3 Jahren. Im November 2015 ging ein weiterer TigeR an den Start, zum August/September 2016 folgt ein weiterer. Ebenfalls noch im Jahr 2016 wird der AU-TigeR nach Metzingen umziehen und der Foerster-TigeR wird stattdessen in die Räumlichkeiten einziehen.

Die Betreuung in den Pflegenestern findet in der häuslichen Umgebung der Tagesmutter statt. Dagegen erfolgt die Betreuung in den TigeRn durch mindestens zwei Tagesmütter in extra angemieteten Räumlichkeiten. In der ganzen Stadt gibt es zudem viele Tagesmütter in der klassischen Tagespflege.

Die Auswahl, Organisation, Betreuung und Schulung der Tagesmütter erfolgt durch den Tagesmütter e. V. Reutlingen.

Planbezirk	Name	Adresse	Sollplatzzahl
65 Degerschlacht	Pflegenest Herzberg	Arnold-Böcklin-Straße 6	5
40 Sondelfingen	Pflegenest Märkle	Märkleweg 15	5
02 Ringelbach	Pflegenest Bienenschwarm	Ganghoferstraße 18	5
20 Betzingen	Pflegenest Krümelkiste	Griesingerstraße 86	5
40 Sondelfingen	AU-TigeR	Birnenweg 15	9
02 Ringelbach	TigeRHäuschen	Wörthstraße 52	9
20 Betzingen	Breitenbach-TigeR	Rainlenstraße 48	9
02 Ringelbach	RingelTigeR	Oberlinstraße 16	9
03 Hohbuch, Schafstall	Campus-TigeR	Pestalozzistraße 59	9
04 Tübinger Vorstadt	Bosch-TigeR (ab 01.11.2015)	Tübinger Straße 123	9
	Summe Pflegenest und TigeR		74
	klassische Tagespflege	überall	variabel

Im Bereich der klassischen Tagespflege kann die Sollplatzzahl nicht genau definiert werden, da jede Tagesmutter individuell die Anzahl, Umfang und Alter der betreuten Kinder festlegen kann. Die Tagespflege ab 3 Jahren ist als Ergänzung zum Einrichtungsbesuch und somit jenseits der eigentlichen Bedarfsplanung zu betrachten.

4.2 Angebot, Belegung und Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

Betreuungsart	Sollplatzzahl	Ist Belegung 0 - 3 Jahre	Ist Belegung 3 - 6 Jahre bzw. 3 - 14 Jahre bei klassischer Tagespflege	Nachfrage 0 - 3 Jahre	Nachfrage 3 - 6 Jahre
Pflegenest und TigeR	65	64	2		
klassische Tagespflege		117	274	2	0

4.3 Besonderheit Außergewöhnliche Betreuungszeiten

Tagesmütter, die Kinder an Wochentagen vor 7 Uhr oder nach 17 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags betreuen erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 1 € pro Stunde. Nachdem dieses Angebot im Jahr der Einführung 2011 noch für 8.369 Stunden in Anspruch genommen wurde, stieg die Inanspruchnahme im Folgejahr sprunghaft an und ist in den letzten drei Jahren zwischen 19.000 und 21.565 Stunden gependelt. Hauptsächlich wird das Angebot von Eltern im Schichtdienst in Anspruch genommen. Nicht jede Nachfrage kann auch durch eine Tagesmutter beantwortet werden. Allerdings sind die Bedarfe so individuell, dass die Schaffung eines institutionalisierten Angebots nicht wirtschaftlich und auch nicht sinnvoll wäre.

5. Ein- und auspendelnde Kinder

In Reutlinger Einrichtungen werden vorrangig Kinder aus Reutlingen betreut, da die Stadt Reutlingen den Rechtsanspruch für Reutlinger Kinder sicherstellen muss. Dies ist auch so in den Verträgen mit den freien Trägern geregelt. Einige Einrichtungen haben die vertragliche Erlaubnis, eine gewisse Anzahl an auswärtigen Kinder aufzunehmen, weil sie z. B. ein überregionales spezielles Angebot haben wie die Freie Waldorfschule oder weil sie firmennah sind wie z. B. die Menudos gGmbH oder die TigeR. Über den interkommunalen Kostenausgleich erhält die Stadt Reutlingen in diesen Fällen von der Wohnortkommune einen gewissen Ausgleich. Im Gegenzug muss die Stadt Reutlingen aber natürlich auch für die Reutlinger Kinder bezahlen, die in Einrichtungen außerhalb Reutlingens untergebracht sind. Hier steigt die Anzahl stetig, was darauf schließen lässt, dass die Eltern ihren Bedarf vor allem im Bereich Ü3 nicht adäquat in Reutlinger Einrichtungen sicherstellen können. Deutlich ist, dass die Zahl der auspendelnden Kinder die Zahl der einpendelnden Kinder übersteigt.

Da die Abrechnung bis zu drei Jahre rückwirkend gemacht werden kann stellen die folgenden Zahlen die Werte aus dem Jahr 2014 dar, die bis zum 26.02.2016 abgerechnet waren. Der Unterschied zwischen Plätzen und Köpfen ergibt sich durch Wechsel der Betreuungsform während des Jahres.

Einpendler nach Reutlingen

		Kinder nach	Kinder nach	
Alter	Betreuungsform	Plätzen	Köpfen	Einnahmen
0 - 3	30 Stunden	13		
0 - 3	GT	19		
0 - 3	Pflegenest	3		
0 - 3	TigeR	15		
3 - 6	30 Stunden	37		
3 - 6	GT	10		
		97	95	135.887,74 €

Auspendler aus Reutlingen

usgaben
128,35€

Saldo Kinder 17

Saldo Mehrausgaben 46.240,61 €

6. Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung

6.1 Betriebsbelegplätze

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat folgendes Kontingent an Betriebsbelegplätzen fest gebucht. Das Platzvergaberecht obliegt den Kreiskliniken.

Städtische Kindertagesstätte Steinenbergstraße 15 Plätze GT Ü3 Städtische Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße 10 Plätze GT U3

Andere Firmen, wozu auch die Stadt Reutlingen zählt, können Betriebsbelegplätze flexibel in folgenden Einrichtungen buchen. Sofern die Plätze belegt sind besteht kein Anspruch auf einen Platz.

Städtische Kinderkrippe Nürnberger Straße 10 Plätze VÖ U3 Katholisches Kinderhaus St. Clara im Lindach 10 Plätze GT U3

Ist ein Platz nicht belegt und wird auch absehbar nicht benötigt, dann kann der Platz bei Bedarf in einen regulären Platz umgewandelt werden. So wird sichergestellt, dass kein Platz unnötig freigehalten werden muss obwohl ein anderes Kind einen Platz dringend benötigt.

6.2 TigeR

Die Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR) entsteht durch Kooperation des Tagesmütter e.V. Reutlingen, den Tagesmüttern, ortsansässigen Firmen und der Stadt Reutlingen. Vorrangig werden dort Kinder von Mitarbeiter/innen der beteiligten Firmen betreut. Offene Plätze können aber auch mit anderen Kindern aus Reutlingen belegt werden. Die Betreuungszeiten können flexibel gestaltet werden.

Für weitere Informationen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

6.3 Weitere Angebote

Im Spatzennest und dem Käferland des boschnahen Trägers Menudos gGmbH können vertraglich geregelt bis zu 7 auswärtige Kinder aufgenommen werden. Hierdurch können Anfragen von auswärtigen Mitarbeiter/innen befriedigt werden. Sie bieten insgesamt 32 GT-Plätze U3 an. Durch die Eröffnung des BoschTigeRs in unmittelbarer Nähe wurde hierfür ein Konkurrenzangebot geschaffen.

Das Kinderhaus Die Tüftler des Trägers Konzept-e liegt im Technologiepark Tübingen-Reutlingen auf der Gemarkung Kusterdingen. Vorrangig werden hier Kinder von Beschäftigten der Betriebe des Technologieparks aufgenommen. Weitere Plätze können durch Reutlinger oder Kusterdinger Kinder belegt werden. Insgesamt stehen hier 20 Plätze GT Krippe und 20 Plätze GT Ü3 zur Verfügung. Die Nachfrage ist hier sehr groß, die Plätze sind belegt.

6.4 Anschlussbetreuung ab 3 Jahren

Ein kritisch und auch kontrovers diskutierter Punkt ist die Schaffung von Betriebsbelegplätzen für Kinder ab 3 Jahren. Nach der Betreuung in der Krippe haben die Eltern verständlicherweise den Wunsch auch für die Anschlussbetreuung einen Platz in der Nähe zum Arbeitsplatz zu erhalten. Die gleiche Erwartungshaltung haben auch Eltern, deren Kinder bis zum 3. Lebensjahr in einem TigeR betreut werden. Die Notwendigkeit wird von Seiten der Verwaltung durchaus gesehen. Allerdings können aktuell nicht einmal die notwendigen Plätze in GT und teilweise auch RG/VÖ für Reutlinger Kinder zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Platzverknappung durch die Schaffung von Betriebsbelegplätzen für Kinder ab 3 Jahren ist damit als schwierig zu bewerten.

7. Betreuung im Hort

7.1. Betreuungsangebot

Planungs- bezirk	Träger	Name	Adresse	Betriebs- form	Soll- Platz- zahl 6-12 Jahre
01	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Planie 30	Planie 30 + Charlotten- straße	Hort	55
02	Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Steinenberg- straße	Steinenbergstraße 51	AM GT	20
04	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 54	AM GT/Hort	14
05	Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Gustav-Groß- Straße	Gustav-Groß-Straße 1	AM GT/Hort	10
06	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Nördlinger Straße	Nördlinger Straße 60	AM GT/Hort	10
20	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer- Straße	Theodor-Fischer- Straße 27	Hort	30
05	pro juventa, ge- meinnützige Ju- gendhilfegesell- schaft Hohbuch mbH	Kinderhaus Sickenhäuser Stra- ße 205	Sickenhäuser Straße 205	AM Hort/GT	9

7.2 Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2015)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr
Hort	148	92	5

7.3 Erläuterung

Bei der Hortbetreuung handelt es sich nicht um eine originäre Aufgabe der Kindertagesbetreuung. Die Kindertagesbetreuung ist vorrangig für die Sicherstellung der Betreuung der Kinder außerhalb von Schulkindergärten bis zum Schuleintritt zuständig. Durch den Aufbau von Ganztagesschulen und der ergänzenden schulischen Betreuung können die Eltern mittlerweile auf alternative Betreuungsangebote zurückgreifen. Es konnte daher auch ein Rückgang der Nachfrage verzeichnet werden. Trotz der höheren Kosten greifen aber immer noch viele Eltern gerne auf die Hortbetreuung zurück. Als Vorteil wird die hohe pädagogische Qualität betrachtet, die in den Kindertageseinrichtungen durch qualifiziertes Personal geboten wird. Zudem erfolgt der Wechsel häufig aus dem Elementarbereich der Einrichtung, so dass es hier eine gewisse Kontinuität für das Kind gibt. Außerdem ist die Betreuung auch in den Ferienzeiten gewährleistet.

Durch den Rückgang der Nachfrage kann das Angebot des Kinderhauses Planie 30 Stück für Stück verändert werden. Es werden Hortplätze abgebaut und im Gegenzug dringend benötigte GT-Plätze aufgebaut. Da natürlich keinem Kind der Platz gekündigt wird, nimmt der Umgestaltungsprozess etwas Zeit in Anspruch. Ebenso erfolgt eine Umstrukturierung im Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße.

Die Veränderung der Betriebserlaubnis von einem reinen Hort zu AM 3 - 14 Jahre GT/Hort bietet den Vorteil, dass die Belegung flexibler gehandhabt werden kann. Es können theoretisch bis zu 20 Plätze im GT-Bereich belegt werden, wenn die Nachfrage nach Hortplätzen nicht vorhanden ist. Dies wird von den anderen Einrichtungen, die eine Betriebsform AM bis unter 14 Jahren anbieten, bisher schon so gehandhabt.

7.4 Empfehlung der Verwaltung

Der Abbau von Hortplätzen sollte auf jeden Fall weiter forciert werden, wenn die Nachfrage weiter sinkt. Stehen weiterhin nicht genügend Plätze im Elementarbereich zur Verfügung, so muss aktiv eine Platzumwandlung zu GT-Plätzen angegangen werden.

8. Kinder mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung

8.1. Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Stichtag 01.06.2015 58 Kinder von einer zusätzlichen Inklusionskraft betreut. Bis zum Ende des Kindergartenjahres wurden 8 weitere Anträge bewilligt. Diese Zahlen erfahren aktuell eine massive Steigerung. Zum Stichtag 25.04.2016 gab es bereits 76 Kinder mit Zusatzbetreuung und 12 laufende Anträge. Die Betreuung wurde zu diesem Zeitpunkt durch 50 Fachkräfte übernommen. Zum Stichtag 01.06.2015 wurde hierfür die Reduktion von 18 Plätzen bewilligt, da ein deutlich erhöhter Betreuungsbedarf bestand. Die Mehrzahl der Inklusionen wurde im Umkehrschluss ohne Entlastung durch Platzreduktion umgesetzt.

Die Fachkräfte für Inklusion arbeiten nach aktuellem Stand mit Sachgrund befristeten Arbeitsverträgen, die sich analog der Bewilligungsbescheide in der Regel auf ein Kindergartenjahr beziehen. Dies stellt für die Umsetzung von Inklusion eine enorme Herausforderung dar: neben dem permanenten Unsicherheitsfaktor für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bedeutet es auch einen extrem hohen Verwaltungsaufwand in der ständigen Anpassung von Veränderungen der Arbeitsverträge. An dieser Stelle werden sozusagen äußerst prekäre Situationen in der Kindertagesbetreuung mit prekären Arbeitsverhältnissen beantwortet. Ziel müsste sein, für die Umsetzung von Inklusion stabilere Strukturen zu entwickeln. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass von einem kontinuierlichen Grundbedarf an Fachkräften für Inklusion ausgegangen werden kann, der auch verlässlich über die Pauschalen der Eingliederungshilfe abgedeckt ist. Im Kindergartenjahr 2015/16 waren bei der Stadt Reutlingen min. 7,8 Vollzeitstellen und max. 10,3 Vollzeitstellen durch Inklusionsassistenz besetzt. Im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 waren es min. 7,5 und die Maximalbelegung wird voraussichtlich bei 14 Vollzeitstellen liegen.

Diese Entwicklung und Problematiken können auch bei den freien Trägern beobachtet werden. Hierzu liegen allerdings keine konkreten Zahlen vor.

Grundsätzlich findet das Thema Inklusion trägerübergreifend große Beachtung. Die Reutlinger Erklärung wurde 2014 gemeinsam überarbeitet und auch im VKSA vorgestellt. Daneben gibt es im Kuratorium mit der Begleitung der Evangelischen Hochschule um Herrn Professor Jo Jerg das Projekt "Inklusion von Anfang an nachhaltig gestalten". Hier wurden und werden in Arbeitsgruppen verschiedene Themen diskutiert und

bearbeitet, wie z.B. die Möglichkeiten der Etablierung von Hilfen aus einer Hand. Hierzu zählt beispielsweise Strukturen zu entwickeln, die Therapiemaßnahmen für Kinder in der Kindertageseinrichtung/Familienzentrum ermöglichen.

8.2. Schulkindergarten

Derzeit gibt es drei Schulkindergärten in der Stadt Reutlingen:

- Kinderhaus Wasenstraße, privater Schulkindergarten der KBF im Rahmen einer Intensivkooperation mit der städtischen Kindertageseinrichtung
- Sprachförderkindergarten, staatlicher Schulkindergarten in Reutlingen-Orschel-Hagen
- Förderkindergarten, staatlicher Schulkindergarten in Reutlingen-Orschel-Hagen

Der Aufbau einer weiteren Intensivkooperation im Rahmen einer Verlagerung einer Gruppe des Förderkindergartens in das Kinderhaus Tübinger Straße wird zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 nicht umgesetzt. Die von der Stadt Reutlingen überlegte Budgetierung, d. h. eine Übertragung der Geldmittel für eine Fachlehrerstelle, kann vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus Haushaltsgründen nicht gewährt werden. Der weitere Aufbau von Intensivkooperationen von Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten wird vom Ministerium ausdrücklich gewünscht. Eine Umsetzung in unterschiedlicher Trägerschaft wird aber von städtischer Seite nicht als zielführend angesehen und wird daher in dieser Form nicht angestrebt.

9. AnKeR als Werkzeug für die Bedarfsplanung

Der AnKeR (Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen) wurde im Herbst 2013 eingeführt. Über das Programm Kita-Data Webhouse können sich alle Eltern nun zentral an einer Stelle und auch online für einen Platz vormerken. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten wurden Abläufe optimiert und angepasst und es gab und gibt auch ständig Anpassungen und Erweiterungen im Programm, das vom KVJS angeboten wird und in ganz Baden-Württemberg bei Kommunen im Einsatz ist. Die Stadt Reutlingen war hier einer der ersten Anwender und hat die Entwicklung des Programms durch Vorschläge und eine intensive Zusammenarbeit mit dem KVJS mitgestaltet.

Die Rückmeldungen der Eltern, die wir unter anderem über den GERK e. V. erhalten haben, sind fast durchweg positiv. Das Verfahren wird als fair und überwiegend verständlich beurteilt. Auch die Einrichtungen erleben das Instrument als Entlastung. Das Programm stellt transparent die Nachfragesituation der Eltern dar. Die Daten konnten somit ideal für die Bedarfsplanung ausgewertet werden.

Vor der Einführung des AnKeR mussten sich die Eltern in jeder gewünschten Einrichtung auf eine Warteliste setzen lassen. Mangels automatischen Abgleichs gab es somit keinen Überblick über die tatsächliche Nachfragesituation.

Da die Betreuung und Beratung einen großen Zeitanteil in Anspruch nimmt ist der Stellenumfang mit mindestens 1,5 Vollzeitstellen auf jeden Fall gerechtfertigt, wie die nachfolgenden Zahlen belegen.

- Seit 11/2013 5.616 erfasste Vormerkungen in Kita-Data-Webhouse (Stand 23.02.2016)
- Von 01/2014 12/2015 gab es:
 - 1.834 persönliche Kontakte
 - −6.376 Telefonate, davon 5.234 mit Eltern (878 allein wegen Änderungswünschen) und 1.142 mit Einrichtungen, Trägern und sonstigen
- Von 01/2015 12/2015 gab es monatlich im Schnitt:
 - 114 Onlinevormerkungen
 - 46 persönlich erfasste Vormerkungen vor Ort beim AnKeR

Die Eltern machen über die Vormerkung beim AnKeR ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend. Deshalb ist der Übergang aus der Projektphase zu einem dauerhaften Betrieb ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 notwendig.

10. Elternumfrage des GERK e. V.

Der GERK e. V. hat parallel zur Erstellung der Bedarfsplanung eine Umfrage durchgeführt, mit dem Fokus auf den Bedarf von Familien in Reutlingen bei der Betreuung ihrer Kinder und der konkreten Angebote. Ein besonderer Aspekt dabei waren Angebote, die über die bereits angebotenen Bausteine hinaus benötigt werden. Angesprochen wurden Familien, die ihren Wohnsitz in Reutlingen haben, mit mindestens einem Kind im Alter bis einschließlich 6 Jahren im Haushalt, das in Reutlingen betreut wird oder betreut werden soll.

Die Umfrage war nur online möglich. Nachfolgend werden kurz die Ergebnisse zusammengestellt.

Insgesamt haben 313 Personen an der Umfrage teilgenommen, die mit einem oder zwei Kindern im Haushalt leben und von denen die meisten bereits mindestens ein Kind in der Kinderbetreuung haben.

- Knapp die Hälfte in jeder Altersklasse nahm dabei eine 30-Stundenbetreuung in Anspruch oder möchte diese in Anspruch nehmen.
- Bei jeweils über der Hälfte der Teilnehmer genügte das Angebot im Hinblick auf die wöchentliche Betreuungszeit und der Verteilung der Stunden. Von den anderen wurde hauptsächlich eine flexiblere Verteilung der Stunden oder mehr Betreuungszeit gewünscht. Die Flexibilität wird gefordert im Hinblick auf mehr Stunden an bestimmten Tagen und der flexibleren Verteilung der Stunden auf die möglichen Tage.
- Eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Einrichtung nehmen Familien für 139 Kinder in Anspruch, wobei diese meist über Familie, Verwandte oder einen Babysitter abgedeckt wird, nur in 12 Fällen von einer Tagesmutter oder Kinderfrau.
- Ganz oder teilweise zufrieden mit den Öffnungszeiten sind fast 90 % der Teilnehmer. Die Unzufriedenheit entsteht durch die Bring-/Abholzeiten und die Betreuung in einem festgelegten Zeitraum.
- Die Kinder der meisten Teilnehmer werden am Wohnort betreut und sind mit dem Betreuungsort zufrieden. Für die Auswahl des Betreuungsangebots ist die Nähe zum Wohnort überwiegend sehr wichtig, entscheidend oder wichtig. Dabei spielt die Betreuung von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung eine wichtige Rolle.

- Die überwiegende Anzahl der Eltern kommt mit den Schließtagen mit einigem Aufwand oder problemlos zu Recht.
- Flexibilität wird auch gefordert im Hinblick auf die Möglichkeit, zusätzliche Stunden bei Bedarf hinzu zu buchen und den flexiblen Wechsel des Betreuungsbausteins.
- Mehr als die Hälfte gibt an, dass der Träger für die Auswahl der Einrichtung maßgeblich, sehr wichtig oder eines unter weiteren wichtigen Kriterien ist.

Abkürzungsverzeichnis

AM altersgemischte Gruppe

AnKeR Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst DaZ Deutsch als Zweitsprache **EEC** Early Excellence Centers

GERK Gesamtelternbeirat Reutlinger Kindergärten und Kindertages-

e. V. stätten e.V.

GT Ganztagesbetreuung

JMK Jugendministerkonferenz

KitaVO Kindertagesstättenverordnung

KMK Kultusministerkonferenz

Kr Krippe

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

PIA Praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung

SGB VIII Achtes Sozialgesetzbuch

TigeR (Kinder) Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

U3 Kinder unter drei Jahren Ü3 Kinder über drei Jahren

VKSA Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss

VÖ verlängerte Öffnungszeiten

Glossar

Altersgemischte Grup- In der Regel gibt es G

pen

In der Regel gibt es Gruppen für die Altersklassen 0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre und 6 - 12 Jahre. Mischt man die Altersklassen, so spricht man

von einer Altersmischung.

Ganztagesbetreuung mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit

Regelbetreuung Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbre-

chung am Mittag

Verlängerte Öffnungs-

zeiten

durchgängige Öffnungszeit von mind. 6 Std.

Phonologie Teilgebiet der Sprachwissenschaft, das sich mit

der Funktion der Laute in einem Sprachsystem

beschäftigt

Schulkindergarten Betreuung für vorschulische Kinder mit einer

bestehenden oder drohenden Behinderung, bei denen ein erhöhter sonderpädagogischer För-

derbedarf festgestellt wurde.

Literatur

Arbeitsstab Forum Bildung. 2001. Empfehlungen des Forum Bildung. http://www.blk-bonn.de/forum-bildung-archiv.htm

Bertelsmann Stiftung. 2015. Ländermonitor.

http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html

Deutscher Bildungsrat, 1970, Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Bad Godesberg: Deutscher Bildungsrat

Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung. o. J. Bildungsqualität. http://www.dipf.de/de/dipf-aktuell/aktuelles

Haberkorn, R. 2009. Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit Kindern auf das Leben einzulassen. In: Bock, M.; Sanders, K. Kundenorientierung - Partizipation - Respekt. Neue Ansätze in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Hepting S. Hüfner G. 2004. Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten. Berufszufriedenheit und Änderungswünsche.: Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Jorde-Bloom P. Sheerer M. 1992. Changing organizations by changing individuals: a model of leadership training. The Urban Review, 24(4), 263-268.

Picht, G. 1964. Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation. Freiburg i. Br.: Walter

Tietze, W. et al. 2013. NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Weimar, Berlin: Verlag Das Netz

Tietze, W. et al. 1998. Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Berlin: Luchterhand

Viernickel, S. Schwarz, S. 2008. Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin: GEW

Viernickel, S. Voss, S. 2014. STEGE Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht.

http://www.bildungsserver.de/db/mlesen.html?ld=50502